



ALLES FÜR DEN MOMENT, DER ZÄHLT.

**VERTRAUEN.
LEISTUNG.
SICHERHEIT.**

INHALT

- 03 Über diesen Bericht
- 04 Vorwort des Vorstandes
- 05 Allgemeine Angaben
- 57 ESRS E1 Klimawandel
- 66 ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmen
- 85 ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- 90 ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften
- 91 ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer
- 93 ESRS G1 Unternehmensführung
- 98 Kennzahlen Rosenbauer International AG 2024

Über diesen Bericht

Mit dem achten Nachhaltigkeitsbericht informiert Rosenbauer seine Stakeholder über die nichtfinanzielle, nachhaltige Unternehmensentwicklung. Der vorliegende Bericht richtet den Fokus auf ökonomische, ökologische und soziale Aspekte entlang des Wertschöpfungsprozesses und die Auswirkungen von Rosenbauer.

Standards und Regelwerke

Das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) ist seit Dezember 2016 in Österreich in Kraft. Die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU (NFRD-Richtlinie) verpflichtet Rosenbauer seit dem Geschäftsjahr 2017, seine Finanzberichterstattung um Angaben zu wesentlichen nichtfinanziellen Aspekten seiner Geschäftstätigkeit zu erweitern. Dazu zählen die Bereiche Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Achtung der Menschenrechte, Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenbelange sowie Sozial- und Umweltthemen. Rosenbauer erfüllt mit diesem Bericht die Anforderungen des NaDiVeG.

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht wurde in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Einen Überblick darüber, welche ESRS durch den Bericht abgedeckt sind und in welchen Kapiteln die jeweiligen Angaben zu finden sind, gibt die „Liste der Angabepflichten“ auf Seite 36.

Berichtsinhalt und -grenze

Die im Bericht enthaltenen wesentlichen Themen wurden unter Einbeziehung interner und externer Stakeholder festgelegt. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse für Rosenbauer wurde im Berichtsjahr 2024 auf Grundlage der ESRS neu erstellt und vom Vorstand freigegeben. Bei der Bewertung wurden die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-out-Perspektive) und die finanziellen Effekte auf das Unternehmen (Outside-in-Perspektive) bewertet. Aus ihr ergeben sich die thematischen Berichtsschwerpunkte. Zusätzlich wurde eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse durchgeführt.

Die wesentlichen Themen sowie die Managementansätze, Ziele und Maßnahmen, die in diesem Bericht abgebildet sind, gelten für die Rosenbauer International AG und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend Rosenbauer). Die Kennzahlen der Rosenbauer International AG sind zusammengefasst ab Seite 98 ff. zu finden.

Dieser nichtfinanzielle Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2024 (1.1. bis 31.12.2024). Soweit nicht anders angegeben, umfasst er alle vollkonsolidierten Einheiten des Rosenbauer Konzerns, die mit

1. Jänner 2024 Teil des Konzerns waren. Eine vollständige Liste findet sich im Geschäftsbericht 2024 (S. 103). Der nichtfinanzielle Bericht 2024 wurde gemeinsam mit dem Geschäftsbericht 2024 am 11. April 2025 veröffentlicht und erscheint jährlich.

Der Bericht wurde vom Vorstand geprüft und freigegeben. Dieser erläuterte die Unterlagen in der Aufsichtsratssitzung vom 10. April 2025 eingehend und beantwortete ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen.

Rosenbauer sieht sich auch den Sustainable Development Goals (SDGs) verpflichtet. Mit dem Unterzeichnen der Women's Empowerment Principles (kurz WEPs) setzte das Unternehmen einen weiteren Schritt in Richtung Förderung der Geschlechtergleichheit im Konzern und verfolgt damit SDG 5.

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Nichtfinanziellen Bericht 2024 informiert die Rosenbauer International AG über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen und den Stand ihrer Integration in die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell von Rosenbauer. Im Berichtsjahr wurden wichtige Schritte in den Bereichen Nachhaltigkeit und Unternehmensführung umgesetzt. Die neue Vergütungspolitik, die ab dem Geschäftsjahr 2025 gilt, berücksichtigt erstmals ESG-Kriterien und erweitert die Leistungsbewertung von Vorstand, Aufsichtsrat und Führungskräften auf nachhaltigkeitsbezogene Aspekte.

Zur Vorbereitung auf die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurden eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) sowie eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse der DMA definierten dabei die Struktur des vorliegenden Berichtes und zusammen mit der Klimarisikoanalyse bilden sie eine wichtige Grundlage für einen künftigen Transition Plan und weitere Entscheidungen. Obwohl das österreichische Umsetzungsgesetz noch ausständig ist, sehen wir uns damit gut auf die CSRD vorbereitet.

Die Klimastrategie wurde mit Energieeffizienzmaßnahmen weiter verfolgt. Die Validierung der Klimaziele durch die Science Based Targets initiative (SBTi) bestätigt die Ausrichtung an internationalen Klimazielen. Zudem haben wir im Berichtsjahr 2024 wieder am CDP Climate Rating teilgenommen und ein B- Rating erzielt.

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung wurden fortgeführt. Die Initiative women@rosenbauer und die Unterstützung der UN Women Empowerment Principles (WEPs) werden dazu beitragen, den Frauenanteil im Unternehmen weiter zu erhöhen.

Die nachhaltige Weiterentwicklung des Geschäftsmodells bleibt ein Schwerpunkt. Neben der Elektrifizierung von Feuerwehrfahrzeugen verfolgen wir mit unserem Refurbishment-Programm und dem Ausbau unserer Service-Infrastruktur Ansätze in Richtung zirkuläre Geschäftsmodelle.

Mit diesem Bericht dokumentiert Rosenbauer den Fortschritt bei zentralen Nachhaltigkeitsthemen.

#CorporateResponsibility #TheAnswerIsElectric

Mit freundlichen Grüßen,

MARKUS RICHTER
CFO

SEBASTIAN WOLF
CEO

ANDREAS ZELLER
CSO



Von links: Markus Richter, Sebastian Wolf, Andreas Zeller

Allgemeine Angaben

1. Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

5. a) Konsolidierte oder individuelle Nachhaltigkeitsklärung

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

5. b) Konsolidierungskreis

Der nichtfinanzielle Bericht der Rosenbauer International AG (Rosenbauer) umfasst den gleichen Konsolidierungskreis aus 31 vollkonsolidierten und 1 „At-equity“ konsolidierten Unternehmen wie der Konzernjahresabschluss der Gesellschaft.

Die Rosenbauer International AG ist die börsennotierte Muttergesellschaft einer international tätigen Unternehmensgruppe. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst Entwicklung, Produktion und Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen, Feuerlöschsystemen, feuerwehrspezifischer Ausrüstung für Einsatzorganisationen sowie Systemen des vorbeugenden Brandschutzes.

5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Bei seinen Nachhaltigkeitsaktivitäten befasst sich Rosenbauer sowohl mit seinem eigenen Geschäftsbetrieb als auch mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dementsprechend wurden für die Erstellung dieses nichtfinanziellen Berichtes die eigenen Tätigkeiten und die Wertschöpfungskette in einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse einer umfassenden Betrachtung bezüglich Auswirkungen, Risiken und Chancen unterzogen (weitere Angaben unter SBM-1 / 42. c, S. 16).

5. d) Möglichkeit, eine bestimmte Information über geistiges Eigentum auszulassen

Rosenbauer hat von der Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen, nicht Gebrauch gemacht.

5. e) Ausnahme von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten

Rosenbauer hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten nicht Gebrauch gemacht.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

9. Zeithorizonte

Dieser nichtfinanzielle Bericht verwendet die Zeithorizonte „kurz-, mittel- und langfristig“ im Einklang mit der in ESRS 1 Abschnitt 6.4 dargelegten Definition. Somit kommen folgende Fristigkeiten zur Anwendung:

Kurzfristig:	1 Jahr, Berichtsperiode des Jahresabschlusses
Mittelfristig:	1 bis 5 Jahre
Langfristig:	mehr als 5 Jahre

10. a) Kennzahlen, die geschätzte Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette umfassen

In die Ermittlung der Treibhausgas(THG)-Bruttoemissionen des Scope 3 (weitere Angaben unter ESRS E1-6, Klimawandel, S. 58) fließen mangels direkter Messbarkeit bzw. verfügbarer Daten teilweise Hochrechnungen auf Basis indirekter Quellen ein. Diese betreffen folgende Scopes entsprechend der Systematik der Science Based Target initiative (SBTi) für die Treibhausgasbilanzierung:

- 3.1 Zugeworfene Produkte und Dienstleistungen
- 3.2 Kapitalgüter
- 3.3 Treibstoff- und energiebezogene Aktivitäten
- 3.4 Vorgelagerter Transport und Verteilung
- 3.5 Betriebsbedingter Abfall
- 3.6 Dienstreisen
- 3.7 Pendelkilometer der Mitarbeitenden
- 3.9 Nachgelagerter Transport und Verteilung
- 3.11 Nutzung der verkauften Produkte
- 3.12 Behandlung der Produkte am Ende ihres Lebenszyklus
- 3.15 Investitionen

10. b) Grundlagen für die Erstellung

Die unter 10. a) genannten Scopes für die Ermittlung der THG-Bruttoemissionen nach SBTi können mit den vorhandenen Systemen nicht unmittelbar gemessen werden. Sie werden daher anhand indirekter Quellen (weitere Angaben unter ESRS E1-6, Klimawandel, S. 58) hochgerechnet:

- Scope 3.1 Zugeworfene Produkte und Dienstleistungen
Die fünf größten Materialgruppen (Stahl, Aluminium, Kunststoffe, Glas, Kupfer) werden basierend auf ihren geschätzten Anteilen an den verschiedenen Fahrzeugmodellen und der geplanten Produktionsmenge an Fahrzeugen des Berichtsjahres hochgerechnet. Die ermittelten Materialmengen werden in das Nachhaltigkeitsmanagementtool („ESG-Cockpit“) von Rosenbauer eingetragen und zur Ermittlung des Emissionswertes mit den für die Kategorie 3.1 hinterlegten Emissionsfaktoren multipliziert.
- Scope 3.2 Kapitalgüter
Die Zugänge im Anlagespiegel des Berichtsjahres werden im ESG-Cockpit erfasst und zur Ermittlung der Emissionsmenge mit dem für die Kategorie 3.2 hinterlegten Emissionsfaktor multipliziert.
- Scope 3.3 Treibstoff- und energiebezogene Aktivitäten
Die von den Rosenbauer Standorten übermittelten Werte für Strom-, Heiz- und Prozessenergie sowie für Benzin- und Dieserverbrauch werden im ESG-Cockpit erfasst und dort mit den entsprechenden Emissionsfaktoren multipliziert.
- Scope 3.4 Vorgelagerter Transport und Verteilung
Der vorgelagerte Transport wird auf der Basis der Anzahl der im Berichtsjahr produzierten Fahrzeuge und der abgeleiteten Materialmengen nach einem Logistik-Schlüssel für Straße, Luft- und Seefracht ermittelt. Dieser Logistik-Schlüssel wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Hochrechnung berücksichtigt auch die ableitbare Menge an Nicht-Fahrzeug-Produkten.
- Scope 3.5 Betriebsbedingter Abfall
Das Abfallvolumen wird im Rahmen der jährlichen Umweltdatenerfassung erhoben und von den eintragenden Konzerngesellschaften nach

Abfallarten aufgeteilt. Von dieser Erhebung ausgenommen sind kleine Vertriebs- und Servicestandorte.

■ Scope 3.6 Dienstreisen

Die Personenkilometer werden basierend auf Flugdaten des beauftragten Reisebüros, das sämtliche dienstliche Flüge abwickelt, sowie auf den Bahn- und Autofahrten aus der Abrechnung der Dienstreisekosten ermittelt. Die weiteren Unterkunftskosten werden mit einem von einer Beratung entwickelten CO₂-Faktor in Emissionen umgerechnet.

■ Scope 3.7 Pendelkilometer der Mitarbeitenden

Für die rund 1.500 Mitarbeitenden in Österreich können basierend auf den ausbezahlten Fahrtkostenzuschüssen die zurückgelegten Arbeitsweg-Kilometer ermittelt werden. Daraus wird die durchschnittliche tägliche Distanz pro Mitarbeitenden bestimmt und schließlich auf den Konzernpersonalstand hochgerechnet. Diese Summe wird entsprechend einem von einer Beratung entwickelten Schlüssel für den Modalmix auf „PKW Benzin“, „PKW Diesel“, „PKW elektrisch“ sowie öffentliche Verkehrsmittel umgelegt und die THG-Emissionen mit dem ESG-Cockpit berechnet.

■ Scope 3.9 Nachgelagerter Transport und Verteilung

Für die Ermittlung der THG-Emissionen wird angenommen, dass das nachgelagerte Transportvolumen 10 % des Scope 3.4 ausmacht. Diese Annahme wird jährlich vom Logistik-Bereich evaluiert. Die THG-Emissionen werden entsprechend demselben Logistik-Schlüssel hochgerechnet.

■ Scope 3.11 Nutzung der verkauften Produkte

Der Dieserverbrauch in Kilowattstunden (kWh) wird auf Basis der angenommenen jährlichen Betriebsstunden, des durchschnittlichen Dieserverbrauchs der betreffenden Fahrzeugmodelle, der Lebensdauer und der Anzahl der verkauften Fahrzeuge je Modellreihe hochgerechnet. Der Stromverbrauch pro vollelektrischem Fahrzeug wird analog ermittelt. Um die THG-Emissionen zu bestimmen, wird anschließend der ermittelte kWh-Wert für Diesel bzw. Strom mit den entsprechenden Emissionsfaktoren für Diesel bzw. Strom je nach Bestimmungsland multipliziert.

■ Scope 3.12 Behandlung der Produkte am Ende ihres Lebenszyklus

Die Materialarten und -mengen für die Anzahl der produzierten Fahrzeuge eines Berichtsjahres werden von den Abteilungen Produktentwicklung und Konzerneinkauf ermittelt und basierend auf der Anzahl der produzierten Fahrzeuge mit den jeweils im ESG-Cockpit hinterlegten Emissionsfaktoren hochgerechnet.

■ Scope 3.15 Investitionen

Für die Ermittlung der THG-Emissionen, die mit den Investitionen des Berichtsjahres zusammenhängen, werden die Emissionen anhand des Verhältnisses von Investitionen zum gesamten Konzernjahresumsatz hochgerechnet.

10. c) Beschreibung des Genauigkeitsgrades

Da die Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nicht direkt gemessen werden können und die Datenbasis entsprechend unvollständig ist, sind in ihre Ermittlung Hochrechnungen und Schätzungen eingeflossen.

Für die vorgelagerte Wertschöpfungskette gibt es eine Reihe indirekter Quellen, die nach Ansicht des Rosenbauer Nachhaltigkeitsmanagements eine probate Annäherung an die tatsächlichen Werte im Wege der 80:20-Methode erlauben.

Bei der Ermittlung der Emissionen aus der nachgelagerten Wertschöpfungsketten muss hingegen wegen fehlender Daten mit vielen Annahmen gearbeitet werden, was einen entsprechend niedrigen Genauigkeitsgrad nach sich zieht.

10. d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit

Im Geschäftsjahr 2025 wird die Rosenbauer International AG als größte Produktionsgesellschaft im Konzernverbund SAP S4/Hana als neues Enterprise-Resource-Planning-System in Betrieb nehmen. Mit seiner Einführung sollte sich die Datengrundlage für die Berechnung der THG-Emissionen der Scopes 3.1, 3.4 und 3.9 verbessern und damit genauere Ergebnisse ermöglichen.

11. a) Quantitative Kennzahlen und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Die indirekten Emissionskennzahlen (Scope 3) unterliegen einem hohen Maß an Messunsicherheit.

11. b) i. Quellen für Messunsicherheiten

Bei der Ermittlung der indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 3) erfolgt die Datenerhebung in den einzelnen Scope-3-Kategorien jeweils separat. Die Qualität und der Umfang der dazu verwendeten Daten divergiert je nach Scope-3-Kategorie. Fehlende Daten werden durch An-

nahmen ergänzt, um notwendige Hoch- und Umrechnungen durchführen zu können.

11. b) ii. Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen, die das Unternehmen der Messung zugrunde gelegt hat

Annahmen werden insbesondere bei der Ermittlung der Scope-3-Emissionen getroffen. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Emissionskategorien sind unter Punkt 10. b) zu finden.

12) Hinweis auf die Unsicherheit vorausschauender Informationen

Die Rosenbauer International AG weist an den entsprechenden Stellen dieses nichtfinanziellen Berichtes auf Informationen hin, die sie für unsicher hält.

13. a) Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen und die Gründe dafür

Die Rosenbauer International AG berichtet seit 2018 über die wesentlichen Themen ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und den Vorgaben des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG).

Mit dem Geschäftsjahr 2024 kommen erstmalig die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) zur Anwendung. Änderungen bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsinformationen betreffen den Konsolidierungskreis dieses nichtfinanziellen Berichtes, der ausgeweitet wurde und nunmehr dieselben Gesellschaften umfasst wie der finanzielle Konzernjahresabschluss. Frühere Nachhaltigkeitsberichte nach GRI-Standard haben Umweltkennzahlen ausschließlich für die Produktionsunternehmen der Gruppe erfasst, da nur dort relevante Umweltauswirkungen identifiziert wurden.

Ferner wurde mit dem Geschäftsjahr 2024 das Set der dargestellten Datenpunkte entsprechend den Vorgaben von ESRS den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse angepasst.

13. b) Anpassung von Vergleichsdaten für eine oder mehrere frühere Zeiträume

Im Zuge der Erstellung dieses nichtfinanziellen Berichtes wurden die taxonomiefähigen Investitionen (CapEx) und die taxonomiefähigen Betriebsaufwendungen (OpEx) für das Berichtsjahr 2023 angepasst (weitere Angaben unter ESRS EU-Taxonomie, ab S. 45).

13. c) Differenz zwischen den im vorangegangenen Zeitraum angegebenen Zahlen und den korrigierten Vergleichszahlen

Die angepassten, taxonomiefähigen CapEx und die angepassten, taxonomiefähigen OpEx für das Berichtsjahr 2023 sind unter ESRS EU-Taxonomie, ab S. 46) in diesem nichtfinanziellen Bericht zu finden. Die Differenz aus der Anpassung wird an dieser Stelle ebenfalls dargelegt.

Für fortlaufende Datenpunkte (weitere Angaben unter ESRS E1-6, S. 63), die sich durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises geändert haben, wird die Differenz ebenfalls angegeben.

14) Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Die taxonomiefähigen CapEx des Berichtsjahres 2023 haben entgegen ihrer Definition IFRS 16 nicht berücksichtigt. Der Fehler wurde mit diesem nichtfinanziellen Bericht korrigiert (weitere Angaben unter ESRS EU-Taxonomie, ab S. 45).

Die taxonomiefähigen OpEx des Berichtsjahres 2023 wurden mit diesem nichtfinanziellen Bericht korrigiert (weitere Angaben unter ESRS EU-Taxonomie, ab S. 46).

15) Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht wurde gemäß §§ 243b und 267a UGB (NaDiVeG) Abs. 6 als gesonderter Nachhaltigkeitsbericht erstellt. Gemäß §§ 243b und 267a UGB (NaDiVeG) Abs. 5 kann sich Rosenbauer bei der Erstellung des gesonderten Nachhaltigkeitsberichts auf nationale, unionsbasierte oder internationale Rahmenwerke stützen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts ist der innerstaatliche Umsetzungsakt der Richtlinie (EU) 2022/2464 in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) durch das Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG) noch ausständig. Rosenbauer berichtet gemäß NaDiVeG freiwillig erstmals nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Der nichtfinanzielle Bericht (Kapitel „EU-Taxonomie“) nimmt weitere Informationen und Kennzahlen auf der Grundlage der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 auf.

16) Aufnahme von Informationen mittels Verweis

ESRS 2 GOV-1, Absatz 22. a, Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Geschäftsbericht: Vorstand, Aufsichtsrat, S. 10-11
---	---

EU-Taxonomie, Umsatz	Geschäftsbericht: S. 80
----------------------	-------------------------

EU-Taxonomie, CapEx	Geschäftsbericht: S. 68
---------------------	-------------------------

EU-Taxonomie, OpEx	Geschäftsbericht: S. 80ff
--------------------	---------------------------

2. Governance

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

2.1. a) Anzahl der geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der Rosenbauer International AG setzt sich aus drei männlichen, geschäftsführenden Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat besteht aus acht männlichen, nicht-geschäftsführenden Mitgliedern.

2.1. b) Vertretung von Angestellten und anderen Arbeitskräften

Im Vorstand der Rosenbauer International AG finden sich keine Vertretungen von Angestellten und anderen Arbeitskräften. Drei Mitglieder des Aufsichtsrats sind vom Zentralbetriebsrat der Rosenbauer International AG delegiert.

2.1. c) Relevante Erfahrungen für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens

Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Rosenbauer International AG führen zu können. Relevante Kompetenzfelder umfassen die Strategieentwicklung und -umsetzung, industrielle Fertigungsmethoden, B2B-Vertrieb, internationales Geschäft, Rechnungslegung und Risikomanagement.

■ Sebastian Wolf, Chief Executive Officer:

Sebastian Wolf ist seit 2008 in verschiedenen Führungsfunktionen bei Rosenbauer tätig. Unter anderem hatte er die kaufmännische Leitung des Internationalen Vertriebs inne und war Area Manager für die Vertriebsregion Nordeuropa, Iberien, Südamerika und Afrika. Von 2017 bis 2022 war Wolf Finanzvorstand, ehe er zum Vorstandsvorsitzenden bestellt wurde. Sebastian Wolf studierte an der JKU Linz Wirtschaftswissenschaften.

■ Andreas Zeller, Chief Sales Officer (stv. CEO):

Andreas Zeller ist seit 2003 bei Rosenbauer und leitete vor seinem Wechsel in den Vorstand die Vertriebsregion Mittlerer Osten und Nordafrika. Nach seinem Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau-Studium mit Schwerpunkt Verkehrstechnik an der Technischen Universität Graz startete Zeller seine berufliche Laufbahn bei der Lenzing Technik GmbH als Marketing- und Produktmanager für Polylöschanlagen.

■ Markus Richter, Chief Financial Officer:

Markus Richter ist seit Dezember 2022 für Rosenbauer als Finanzvorstand tätig, davor hatte er verschiedene Führungspositionen bei deutschen und österreichischen Industrieunternehmen inne. Zuletzt war Richter als Geschäftsführer und CFO für die oberösterreichische Engel Holding und Engel Austria GmbH tätig. Markus Richter studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihren Kontrollaufgaben nachzukommen.

■ Jörg Astalosch, Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Jörg Astalosch gehört seit 2023 dem Aufsichtsrat der Rosenbauer International AG an, 2024 wurde er zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Er ist ein Nutzfahrzeugexperte und langjähriger C-Level-Manager unterschiedlicher Tochterunternehmen eines weltweit führenden Konzerns aus dem Bereich Automotive.

■ Stephan Wagner, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Stephan Wagner gehört seit 2024 dem Aufsichtsrat der Rosenbauer International AG an, im gleichen Jahr wurde er zum stv. Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Er ist Professor für komplexe Softwaresysteme und leitet als Vizedekan die Fakultät für Informatik, Kommunikation und Medien an einer anerkannten Hochschule in Oberösterreich.

■ **Bernhard Matzner:**

Bernhard Matzner gehört seit 2017 dem Aufsichtsrat der Rosenbauer International AG an. Er verfügt über langjährige Erfahrung im Top-Management internationaler Industrieunternehmen. Matzner ist als Finanzexperte auch Vorsitzender des Prüfungsausschusses (Audit Committee).

■ **Christian Reisinger:**

Christian Reisinger gehört seit 2006 dem Aufsichtsrat der Rosenbauer International AG an. Er verfügt über langjährige Erfahrung im Top-Management internationaler Industrieunternehmen.

■ **Martin Zehnder:**

Martin Zehnder gehört seit 2018 dem Aufsichtsrat der Rosenbauer International AG an. Er verfügt über langjährige Erfahrung im Top-Management internationaler Industrieunternehmen.

■ **Rainer Siegel:**

Rainer Siegel gehörte bis zum 14. Mai 2024 dem Aufsichtsrat der Rosenbauer International AG an und fungierte als Vorsitzender des Aufsichtsrates. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Unternehmensberater.

Dem Aufsichtsrat gehören ferner vertretend für die Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe drei erfahrene Mitglieder des Betriebsrates an.

■ **Rudolf Aichinger:**

Rudolf Aichinger ist Betriebsratsvorsitzender der Angestellten in der Rosenbauer International AG und seit 2003 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft delegiert.

■ **Christian Altendorfer:**

Christian Altendorfer ist Vertrauensperson für Menschen mit Behinderung und Arbeiterbetriebsrat in der Rosenbauer International AG und seit 2023 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft delegiert.

■ **Wolfgang Untersperger:**

Wolfgang Untersperger ist Betriebsratsvorsitzender der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Rosenbauer International AG und seit 2020 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft delegiert.

21. d) Prozentualer Anteil nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt

Im Vorstand und im Aufsichtsrat der Rosenbauer International AG sind derzeit keine Frauen vertreten. Die beiden Organe setzen sich zu 100 % aus Männern zusammen.

21. e) Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder

Der Aufsichtsrat beurteilt seine Mitglieder Jörg Astalosch (Vorsitzender), Stefan Wagner (stv. Vorsitzender), Bernhard Matzner und Martin Zehnder als unabhängig. Christian Reisinger, der dem Kontrollorgan bereits mehr als 15 Jahre angehört, wird entgegen den Kriterien im Anhang 1 des Corporate Governance Codex ebenfalls als unabhängig betrachtet. Tatsächlich führt die langjährige Arbeit im Aufsichtsrat zu einem tiefen Verständnis des komplexen Geschäftsmodells und der besonderen Branchenspezifika.

Die delegierten Vertreter der Mitarbeitenden im Aufsichtsrat stehen in aufrechten Beschäftigungsverhältnissen mit der Rosenbauer International AG. Somit beläuft sich der Anteil unabhängiger Mitglieder des Aufsichtsrates auf 63 %.

22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der langfristigen Konzernstrategie „Rosenbauer City 2030“ der Unternehmensgruppe. Die operative Verantwortung für die Auswirkungen, Risiken und Chancen des Geschäftsmodells von Rosenbauer ergibt sich aus der Geschäftsfeldaufteilung zwischen den einzelnen Vorstandsmitgliedern.

Die Evaluierung der Nachhaltigkeitsaktivitäten wird hingegen vom Aufsichtsrat gesamthaft wahrgenommen, er hat dafür keinen eigenen Ausschuss gebildet. Der Aufsichtsrat ist zudem für die Entwicklung der Vergütungspolitik des Konzerns verantwortlich, die ab dem Geschäftsjahr 2025 auch relevante Nachhaltigkeitsaspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance berücksichtigt, und prüft den nichtfinanziellen Bericht.

Die Namen der Vorstandsmitglieder und die ihnen zugeordneten Geschäftsfelder (Konzernfunktionen) sowie die Namen der Aufsichtsratsmitglieder sind auf S. 10 in diesem Geschäftsbericht veröffentlicht.

22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Zuständigkeiten der Organe sind in § 7 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Der Vorstand leitet die Gesellschaft eigenverantwortlich, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre, der Mitarbeitenden sowie des öffentlichen Interesses erfordert. Der Aufsichtsrat beschließt die Geschäftsfeldaufteilung im Vorstand und entscheidet über die gesetzlich vorgesehenen sowie zustimmungspflichtigen Geschäfte. Er berät den Vorstand bei der Strategieentwicklung und grundlegenden Unternehmensentscheidungen.

Der Vorstand nimmt als Organ gemeinschaftlich die Verantwortung für die Anpassung des Konzerns an den Klimawandel, den Klimaschutz und das Management der THG-Emissionen wahr. Die geltenden Reduktionsziele bis 2030 wurden entsprechend vom Vorstand der Rosenbauer International AG beschlossen und sind für alle Geschäftsbereiche gleichermaßen relevant. Ihm obliegt zudem die Entscheidung über Produktions-, Service- und Vertriebsstandorte und die Allokation von Arbeitskräften. Mit seinen Entscheidungen und dem persönlichen Führungsverhalten prägt er die Mitarbeitendenzufriedenheit und die Unternehmenskultur, die wesentlich auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Geschlechter beruht.

Der Chief Executive Officer ist der oberste Interessenvertreter des Rosenbauer Konzerns und nimmt diese Rolle in verschiedenen Interessengruppen wahr. Er gestaltet maßgeblich die öffentliche Wahrnehmung von Rosenbauer und hat wesentlichen Einfluss auf das gesellschaftliche Vertrauen in das Unternehmen. In seiner Ressortverantwortung ist die Konzernfunktion Human Resources angesiedelt, wodurch er wichtige Mitarbeitenthemen wie Laufbahnplanung, Ausbildung und Kompetenzentwicklung, Gesundheitsschutz oder Arbeitssicherheit unmittelbar steuert.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich öffentliche Sicherheit, Kundensicherheit und Gebrauchsinformationen stehen im Fokus des Chief Sales Officers. Ihm ist die Angebotslegung zugeordnet, die etwa im Geschäft mit sogenannten Deeskalationsfahrzeugen auf die Einhaltung internationaler Handelsbeschränkungen achtet. Das Produktsegment Customer Service wiederum bietet Trainings für verschiedene Rosenbauer Produkte und Schulungen an. Das Produktsegment Digital Solutions berücksichtigt insbesondere die kundenseitige Datensicherheit.

Der Chief Technology Officer, dessen Position seit Jahresanfang 2024 interimistisch besetzt ist und der nicht dem Vorstand angehört, ist für Lieferkettenmanagement, Produktionsprozesse, Produktionssicherheit, Produktqualität und -sicherheit verantwortlich.

Der Chief Financial Officer steuert die kaufmännischen Ressorts sowie die Themen Compliance und Antikorruption und ist für den Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern wie auch für das Risikomanagement zuständig.

22. c) Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

2023 hat der Vorstand eine konzernweite Nachhaltigkeitsorganisation für die Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Unternehmensgruppe ins Leben gerufen und im Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr veröffentlicht. Rosenbauer versteht Nachhaltigkeit dabei als eine Querschnittsmaterie, die alle Bereiche des Konzerns betrifft und die somit Teil der spezifischen Linienthemen ist.

22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Person oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene

Der Vorstand ist im Rahmen dieser Nachhaltigkeitsorganisation gesamthaft für die Zieldefinition, Strategieentwicklung und Überwachung der entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen verantwortlich. Er wird dabei durch das Nachhaltigkeitsmanagement unterstützt, das entsprechend der Geschäftsfeldaufteilung im Vorstand beim CEO als Konzernfunktion Group Communication, Investor Relations & Corporate Responsibility angesiedelt ist und direkt an den Vorstand berichtet.

22. c) ii. Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Nachhaltigkeitsmanagement erstellt jährlich den konsolidierte nicht-finanziellen Bericht, der den Fortschritt der Nachhaltigkeitsmaßnahmen und den Stand der Zielerreichung umfasst. Dazu kommen anlassbezogene Briefings. Der Aufsichtsrat prüft den nichtfinanziellen Bericht.

22. c) iii. Angaben über spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen und wie diese gegebenenfalls in andere interne Funktionen integriert werden

Der Vorstand wird bei der Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten durch das Nachhaltigkeitsmanagement und themenbezogene Arbeitsgruppen unterstützt. Das Nachhaltigkeitsmanagement operationalisiert die regulatorischen Vorgaben und die Konzernnachhaltigkeitsstrategie, macht Vorschläge zu Nachhaltigkeitszielen, moderiert die Arbeit der Arbeitsgruppen und ermittelt die Konzernnachhaltigkeitsleistung. Die themenbezogenen Workstreams setzen sich je nach Relevanz der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte als Linienthemen aus den jeweils verantwortlichen Abteilungsleitenden sowie Fachleuten zusammen. Sie sind für die Ableitung von konkreten Umsetzungsmaßnahmen, ihre laufende Evaluierung und – so notwendig – Ergänzung sowie Lösungsvorschläge zu Zielkonflikten verantwortlich. Aktuell sind fünf Themenbereiche definiert: CSR Reporting, People and Gender Equality, Business Model, Infrastructure und Supply Chain.

Das Sustainability Steering Committee ist das Gremium für den Austausch und die Abstimmung zwischen dem Vorstand und den Arbeitsgruppen.

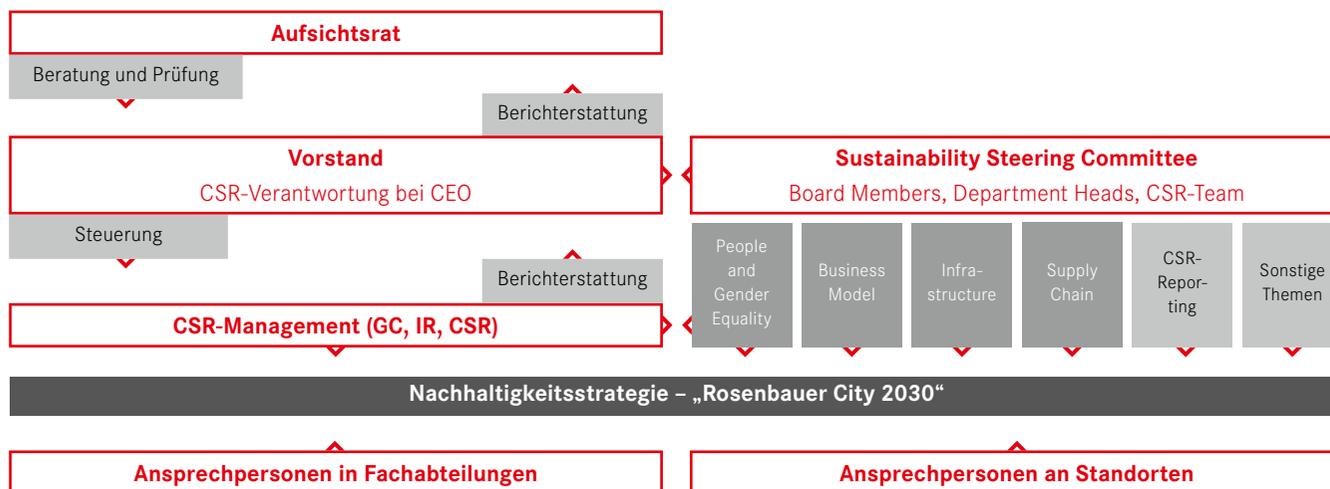
Darüber hinaus sind die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen auch im konzernweiten Risikomanagementsystem erfasst, das von der Abteilung Group Audit verwaltet wird. Diese erstattet ebenfalls dem Vorstand und dem Aufsichtsrat Bericht.

22. d) Verfahren der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane für die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie für die Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele

Das Nachhaltigkeitsmanagement schlägt auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie von Rosenbauer und den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse dem Vorstand Nachhaltigkeitsziele vor, die vom Leitungsgorgan beschlossen oder angepasst werden.

Das Nachhaltigkeitsmanagement berichtet dem Vorstand zumindest einmal im Jahr im Zuge der Erstellung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichtes über den Fortschritt der verschiedenen Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Darüber hinaus erstellt das Nachhaltigkeitsmanagement anlassbezogen themen- und projektspezifische Briefings für einzelne Vorstandsmitglieder.

Corporate-Social-Responsibility-Organisation bei Rosenbauer



23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und Zugang dazu

Vorstand und Aufsichtsrat verfügen durch die jährliche Erörterung des nichtfinanziellen Berichtes über ein fundiertes Praxiswissen, um die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Rosenbauer Konzerns zu steuern bzw. zu evaluieren. Bei dieser Diskussion werden neben den aktuellen Ergebnissen der verschiedenen Nachhaltigkeitsaktivitäten und dem Status der Zielerreichung auch die Veränderungen im regulatorischen Umfeld und die wichtigsten Nachhaltigkeitsprojekte behandelt.

Das nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen wird durch die Mitarbeitenden des Nachhaltigkeitsmanagements zur Verfügung gestellt, die auf entsprechende spezifische Ausbildungen verweisen können.

23. b) Zusammenhang dieser Fähigkeiten und Sachkenntnisse mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens

Der Vorstand wurde vom Nachhaltigkeitsmanagement im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in die Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen des Geschäftsmodells von Rosenbauer eingebunden und konnte selbst einen Input geben.

Der Vorstand fördert die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den täglichen Geschäftsbetrieb. Insbesondere die Reduktion von Treibhausgasemissionen wird eng mit dem Geschäftsmodell verknüpft. So ist die Forcierung der E-Mobilität ein wichtiges Handlungsfeld und integraler Bestandteil der langfristigen Konzernstrategie „Rosenbauer City 2030“. Sie spiegelt sich nicht nur in aktuellen Produktentwicklungen im Bereich Feuerwehrfahrzeuge wider, sondern wird mit dem Geschäftsjahr 2025 auch Eingang in die variable Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat finden.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26. a) Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einschließlich ihrer jeweiligen Ausschüsse über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele

Das Nachhaltigkeitsmanagement ist als Teil der Konzernfunktion Group Communication, Investor Relations & Corporate Responsibility beim CEO angesiedelt. Das Nachhaltigkeitsmanagement-Team nimmt am

CEO-Jour-fixe teil, das in einem Intervall von sechs Wochen stattfindet, und informiert den Vorstandsvorsitzenden über aktuelle Themen.

Das Nachhaltigkeitsmanagement berichtet zumindest einmal im Jahr im Zuge der Erstellung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichtes dem Vorstand über den Fortschritt der Nachhaltigkeitsmaßnahmen und den Stand der Zielerreichung im Nachhaltigkeitsbereich. Der Aufsichtsrat prüft den nichtfinanziellen Bericht (siehe auch Pkt. 22. c) ii).

Im Berichtsjahr 2024 hat das Nachhaltigkeitsmanagement an drei Vorstandssitzungen teilgenommen und zum Umsetzungsstand regulatorischer Vorgaben und zur Überarbeitung der Vergütungspolitik berichtet.

26. b) Berücksichtigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens, seiner Entscheidungen über wichtige Transaktionen und seines Risikomanagementverfahrens und Kompromisse im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Einbindung des Vorstands und des Aufsichtsrates richtet sich nach der Satzung der Rosenbauer International AG, der Geschäftsordnung des Vorstands und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates. Wird ein Organ in eine Entscheidung eingebunden, erfolgt diese Einbindung auf der Basis einer schriftlichen Vorlage, die den Entscheidungsträgern rechtzeitig vor der Entscheidung zur Verfügung gestellt wird. Aus der Vorlage ergibt sich die zu treffende Beschlussfassung und die Herleitung der Entscheidung samt Zielsetzung, Auswirkungen und Risiken sowie möglichen Alternativen.

Im Berichtsjahr hat das Nachhaltigkeitsmanagement eine neue Vergütungspolitik für die Organe der Rosenbauer International AG ausgearbeitet. Diese wurde in weiterer Folge vom Aufsichtsrat der 32. Ordentlichen Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die variable Vergütung der Organe und des mittleren Managements wird demnach beginnend mit dem Geschäftsjahr 2025 auch nichtfinanzielle Kriterien für die Erfolgsmessung heranziehen. Die neue Vergütungspolitik greift wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – konkret Klimaschutz, Gleichstellung der Geschlechter, Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie Korruption und Bestechung – auf und soll die Wirksamkeit der Zielvorgaben für diese Bereiche verstärken.

26. c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraumes befasst haben

Die Themen der Rosenbauer Nachhaltigkeitsstrategie wurden 2017 durch eine Wesentlichkeitsanalyse entsprechend den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) festgestellt. Für diese wesentlichen Handlungsfelder wurden vom Vorstand der Rosenbauer International AG Ziele definiert und jährlich durch entsprechende Maßnahmen des Nachhaltigkeitsmanagements und weiterer Unternehmensbereiche vorangetrieben. Ihre Relevanz wurde zuletzt 2021 im Rahmen eines umfassenden Stakeholder-Dialogs überprüft.

In Vorbereitung auf die Corporate Sustainability Reporting Directive der Europäischen Union wurde 2023 eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse begonnen und im November 2024 abgeschlossen. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (weitere Angaben unter SBM 3, S. 17) wurden folglich dem Vorstand vorgestellt und mit ihm diskutiert.

Im Berichtsjahr 2024 informierte das Nachhaltigkeitsmanagement den CEO im Rahmen des gemeinsamen Jour fixe über die aktuellen Nachhaltigkeitsthemen. Dabei waren die doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS, die Integration von ESG-Kriterien in die Vergütungspolitik, die Vorbereitungen zur Berichterstattung nach ESRS, die Erneuerung des CDP-Ratings für Climate Change und Water Security, die Vorbereitung der Klimarisikoanalyse (E1 – Anpassung an den Klimawandel), die Aktivitäten im Rahmen der Initiative women@rosenbauer, insbesondere ein Gender Equality Plan (S1 – Gleichstellung der Geschlechter) und Veränderungen im Mitarbeitendenmobilitätsmanagement (E1 – Klimaschutz) Thema.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29. a) Beschreibung der Hauptmerkmale des Anreizsystems für die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens

Die Vergütungspolitik der Rosenbauer International AG bildet die Geschäftsstrategie der Gesellschaft ab und sieht feste sowie variable Vergütungsbestandteile vor. Die geltende Fassung für das Berichtsjahr 2024 wurde von der 28. Ordentlichen Hauptversammlung 2020 beschlossen und sieht keine spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele vor.

Die 32. Ordentliche Hauptversammlung der Rosenbauer International AG am 14. Mai 2024 hat eine neue Vergütungspolitik für den Vorstand

und den Aufsichtsrat beschlossen. Die erfolgsabhängige, variable Vergütung der Organe wird sich demnach ab dem Geschäftsjahr 2025 neben finanziellen Zielen für die Earnings before Tax und den Return on Capital Employed auch an definierten ESG-Kriterien orientieren.

29. b) Spezifische nachhaltigkeitsbezogene Ziele und/oder Auswirkungen für die Leistungsbewertung

Die Nachhaltigkeitsleistung der Gesellschaft wird ab dem Geschäftsjahr 2025 anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele bzw. Abweichungen davon bewertet. Eine kombinierte ESG-Kennzahl reflektiert die Bestrebungen von Rosenbauer die Treibhausgasemissionen zu reduzieren (Scopes 1–3), alternative Antriebstechnologien zu unterstützen, die Frauenquote in der Unternehmensgruppe zu erhöhen, die Arbeitssicherheit zu steigern und im Bereich Compliance einen hohen, internen Schulungsgrad sowie eine jährliche ISO-Rezertifizierung des Anti-Korruption-Managementsystems zu gewährleisten.

29. c) Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistungskennzahlen als Leistungsrichtwerte in die Vergütungspolitik

Die nicht-finanziellen Ziele leiten sich aus der öffentlichen Nachhaltigkeits- und Klimastrategie von Rosenbauer ab, deren Erreichen sich auf das Jahr 2025 beziehungsweise 2030 bezieht.

- Reduktion der THG-Emissionen (Scope 1 und 2) um jährlich 4,2 % (25 % Gewichtung) bis 2030
- Reduktion der THG-Emissionen (Scope 3) durch den Verkauf einer definierten Anzahl von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben (35 % Gewichtung) bis 2030
- 15 % Frauenanteil über alle Hierarchieebenen bis 2025 (30 % Gewichtung)
- Dauerhaft höchstens 30 Arbeitsunfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden (5 % Gewichtung); revolvierendes Ziel
- Dauerhaft 98 % Schulungsstand zu Compliance in den relevanten Vorstandsbereichen (2 % Gewichtung); revolvierendes Ziel
- Jährliche Rezertifizierung des Anti-Korruptions-Managementsystems nach ISO 37001 (3 % Gewichtung); revolvierendes Ziel

Die Höhe der individuellen Tantieme errechnet sich in der Folge aus einem vertraglich festgelegten Normbonus, auf den es entsprechend dem Grad der Erreichung der Zielwerte Zu- und Abschläge gibt.

Zielerreichungsgrad – Korridore	Anpassung des variablen Vergütungsbestandteils je 1 % Zielabweichung innerhalb des jeweiligen Korridors*
Obergrenze: 200 %	
110–200 %	0,5 %
100–110 %	2,0 %
80–100 %	2,0 %
65–80 %	1,5 %
25–65 %	0,5 %
Untergrenze: 25 %	

* Im dazwischenliegenden Bereich werden die Zielerreichungsgrade geradlinig verteilt (lineare Interpolation).

Die maximale variable Vergütung ist mit dem doppelten Normbonus begrenzt. Die Tantieme sinkt auf Null, wenn die Zielwerte (gewichtet und summiert) um 75 % oder mehr verfehlt werden.

- Die individuelle Tantieme errechnet sich somit nach folgender Formel:

$$\text{Individuelle Tantieme} = \text{Normbonus} \times (1 + (\text{gewichtete Abweichung EBT-Ziel in \%} + \text{gewichtete Abweichung ROCE-Ziel in \%} + \text{gewichtete Abweichung ESG-Ziele in \%}) \times \text{Faktor gem. Tabelle je Korridor})$$

- Für die Zusammensetzung der ESG-Ziele gilt:

$$(25 \% \times \text{Abweichung Scope-1-und-2-Ziel} + 35 \% \times \text{Abweichung Scope-3-Ziel} + 30 \% \text{ Abweichung Frauenanteil} + 5 \% \text{ Abweichung Arbeitssicherheit} + 3 \% \text{ ISO-Zertifizierung (ja/nein)} + 2 \% \text{ Abweichung Compliance/Schulungsstand})$$

Die Höhe der zustehenden Tantieme wird auf Basis des testierten Konzernjahresabschlusses der Rosenbauer International AG ermittelt. Die Auszahlung erfolgt aliquotiert im darauffolgenden Geschäftsjahr mit den laufenden Bezugsanweisungen.

29. d) Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt

Die beschriebenen ESG-Kriterien machen 15 % der variablen, erfolgsabhängigen Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat aus.

29. e) Zuständigkeitsebene im Unternehmen, die die Bedingungen von Anreizsystemen genehmigt und aktualisiert

Im Einklang mit der europäischen Aktionärsrechterichtlinie 2017/828 und dem österreichischen Aktiengesetz obliegt die Beschlussfassung über die Vergütungspolitik der Gesellschaft der Hauptversammlung. Die Grundsätze der Vergütungspolitik werden vom Aufsichtsrat entwickelt und der Hauptversammlung vorgelegt. Der Aufsichtsrat legt zudem die finanziellen und nichtfinanziellen Ziele fest.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelement der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	S. 8-12, 14-16, 18-24
Einbindung betroffener Interessenträgerinnen und -träger in die wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	S. 28-29, 66-73, 86-89, 90-91
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	S. 27-29
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	S. 57-58, 71-72, 87-90, 92, 96-97
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	S. 9, 11-12

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

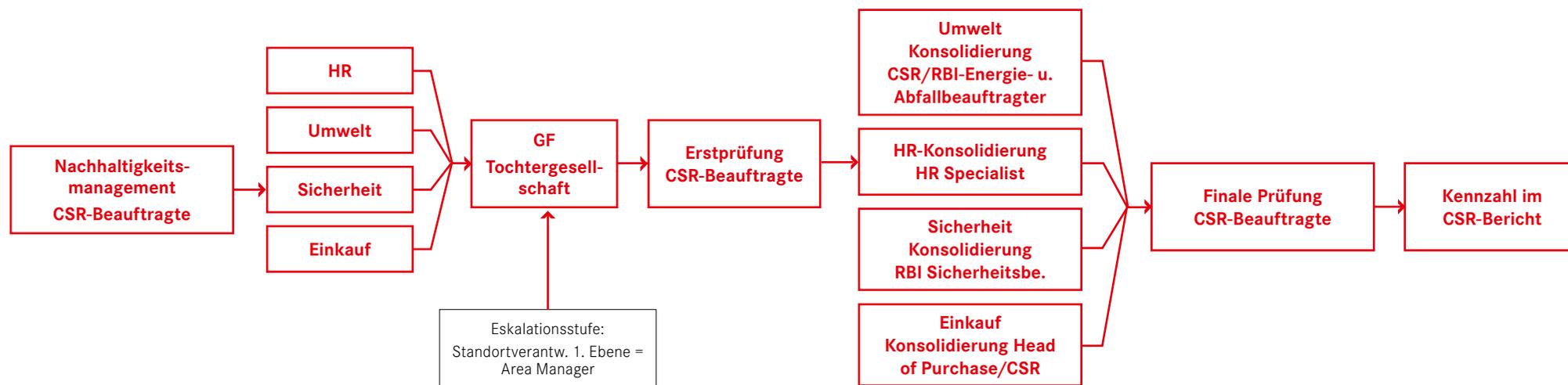
36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile des Risikomanagements sowie die interne Kontrolle im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nicht-Einhaltung regulatorischer Erfordernisse in der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist als Risiko im konzernweiten Risikomanagementsystem von Rosenbauer erfasst und dem Nachhaltigkeitsmanagement als Risk Owner zugeordnet. Die Ursachen dafür können beispielsweise unvollständige und inkonsistente Angaben, ungenaue Daten oder Fehler bei der händischen Übertragung zwischen verschiedenen Medien und Systemen sein. Das Risiko wird vom Nachhaltigkeitsmanagement halbjährlich hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial evaluiert und ist im Wege einer Konzernrichtlinie mit Maßnahmen zur Risikominderung hinterlegt.

Die Konzernrichtlinie für die CSR-Datenerhebung, die seit 2018 gilt, wurde im Berichtsjahr an die Corporate Sustainability Reporting Directive angepasst und unter dem Titel „Erhebung CSR-Daten für ESRS-Re-

porting“ neu in Kraft gesetzt. Sie regelt die Verantwortlichkeiten von Nachhaltigkeitsmanagement, Konzernfunktionen und Konzerngesellschaften im Datenerhebungsprozess, verankert durch die Trennung von

Datenerfassung und Datenfreigabe ein 4-Augen-Prinzip und legt für die verschiedenen Prozessebenen strikte Dokumentationspflichten fest.



Ferner klärt die Konzernrichtlinie den Umgang mit unvollständigen und inkonsistenten Daten sowie mit unterjährigen Veränderungen des Konsolidierungskreises. Die finale Prüfung und Konsolidierung der eingelieferten CSR-Daten sowie Stichproben zur Qualitätssicherung liegen beim Nachhaltigkeitsmanagement. Sämtliche Kennzahlen werden – mit Ausnahme von Personal-, Lieferanten- und Compliancekennzahlen – mit einem einheitlichen Software-Tool, dem ESG-Cockpit, erhoben.

Das Risikomanagementsystem ist in der Abteilung Group Audit & Risk Management angesiedelt und wird vom Group Risk Manager betreut. Der Group Risk Manager ist für die Erfassung sämtlicher Risiken und Zuordnung zu den geeigneten Fachbereichen als Risk Owner sowie die Durchführung der halbjährlichen Risikoinventuren verantwortlich. Er präsentiert dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates zweimal im Jahr die Top-Risiken, die durch eine Monte-Carlo-Simulation ermittelt werden. Das Gesamtrisikobild wird in schriftlicher Form vorgelegt.

Die Abteilung Group Legal & Compliance wirkt auf die Implementierung geeigneter Verfahren zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorgaben. Group Audit überprüft regelmäßig die Einhaltung Bilanz- und G&V-relevanter interner Richtlinien sowie dementsprechend externer Anforderungen.

36. b) Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Jedes Risiko und jede Chance im Risikomanagementsystem von Rosenbauer wird für das aktuelle und die beiden folgenden Jahre bewertet. Darüber hinaus ist ein weiterer Bewertungszeitraum vorhanden, um langfristige Risiken und Chancen im System zu berücksichtigen. Bei diesen langfristigen Ereignissen ist es notwendig, die Eintrittswahrscheinlichkeit und die mögliche negative oder positive Auswirkung für ein Jahr innerhalb der nächsten zehn Jahre zu bewerten.

Bewertet werden die Risiken und Chancen jeweils nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit gibt an, wie wahrscheinlich es in der jeweiligen Bewertungsperiode ist, dass das Risiko bzw. die Chance eintritt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist nur bei Ereignisrisiken/-chancen zu bewerten, da diese im Falle von Schwankungsrisiken/-chancen immer bei 100 % liegt.

Die Auswirkung des Risikos bzw. der Chance muss in Bezug auf das geplante EBT bewertet werden. Die zumeist verwendete Möglichkeit ist die Angabe einer Bandbreite (Pert-Verteilung) mit jeweils drei Auswirkungsangaben (Best Case = 5%-case; Most-Likely Case; Worst Case = 95%-case), wobei für alle drei Fälle jeweils ein Euro-Betrag angegeben werden muss.

Die Bruttobewertung bezieht sich auf die potenzielle Auswirkung des Risikos bzw. der Chance unter Einbeziehung bereits etablierter Maßnahmen und Abläufe, jedoch ohne Berücksichtigung geplanter oder bereits

in Umsetzung befindlicher Maßnahmen. Die Bruttobewertung stellt somit den Status quo dar.

Die Nettobewertung beschreibt die potenzielle Auswirkung des Risikos bzw. der Chance und antizipiert die positiven Effekte von ebenfalls im Risikomanagementsystem dokumentierten geplanten oder in Umsetzung befindlichen Maßnahmen.

Die Risiken werden nach der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem größten Schadenspotenzial priorisiert und vom Vorstand durch entsprechende Minderungsmaßnahmen bei der Umsetzung der strategischen und geschäftlichen Ziele berücksichtigt.

36. c) Die wichtigsten ermittelten Risiken und Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen

In Vorbereitung auf die ESRS-Berichterstattung wurde 2023 eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gestartet und im November 2024 abgeschlossen. Dabei wurden insgesamt 14 wesentliche Risiken und 9 wesentliche Chancen für Rosenbauer ausgemacht. Diese Risiken und Chancen wurden in das Risikomanagementsystem aufgenommen und vorläufig dem Nachhaltigkeitsmanagement als Risk Owner zugeordnet.

Im Jahr 2025 sollen die wesentlichen Risiken und Chancen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mit den vorhandenen Einträgen im Risikomanagementsystem von Rosenbauer abgeglichen und, wo sinnvoll, mit bereits dokumentierten Risiken zusammengeführt und an die zuständigen Fachabteilungen als Risk Owner transferiert werden. In weiterer Folge sind von den finalen Risk Ownern entsprechende Minderungsstrategien zu entwickeln.

Der Prozess für die Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die zugrundeliegende Dokumentation der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden von wiederholten Kontrollen begleitet.

36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung in interne Funktionen und Prozesse

Die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen wurden in das Risikomanagementsystem integriert und werden 2025 den einzelnen Fachabteilungen als Risk Owner zugeordnet. Ihnen obliegt die aktuelle Bewertung sowie die Definition, Budgetierung und Umsetzung von Minderungsmaßnahmen. Der Group Risk Manager berichtet zweimal im Jahr dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über die aktuelle Risikolage.

Das Nachhaltigkeitsmanagement berichtet zumindest einmal im Jahr im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung über den Fortschritt der Nachhaltigkeitsmaßnahmen an den Vorstand. Der Aufsichtsrat prüft den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht.

36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Rosenbauer International AG hat 2024 im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen ihrer Wirtschaftstätigkeit identifiziert und analysiert. Diese wurden in das Risikomanagementsystem und somit in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat aufgenommen.

3. Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Rosenbauer ist ein Systemanbieter für den vorbeugenden und abwehrenden Brand- und Katastrophenschutz. Der Konzern entwickelt und produziert Feuerwehrfahrzeuge, Löschtechnik, Ausrüstung, digitale Lösungen sowie ortsfeste Anlagen für die Brandfrüherkennung und -bekämpfung. Ergänzt wird diese Produktpalette durch den eigenen Customer Service, der Flottenmanagement, Fahrzeugwartung und -reparaturen sowie Schulungen und Trainings anbietet.

Mit rund drei Viertel entfällt traditionell der größte Umsatzanteil auf Feuerwehrfahrzeuge, die sich in Kommunal-, Flughafen-, Sonderlöschfahrzeuge sowie Drehleitern aufteilen.

Rosenbauer will mit seinen Produkten und Dienstleistungen den Stand der Technik in seiner Industrie definieren und passt daher sein Portfolio laufend an die Bedürfnisse moderner Feuerwehren an. Der wichtigste Neuzugang im Bereich Feuerwehrfahrzeuge war 2024 der PANTHER electric, der seit Anfang Oktober als Vorseerienfahrzeug von Einsatzorganisationen bestellt werden kann. Der vollelektrische Zwillings des bewährten PANTHER erreicht eine deutliche bessere Beschleunigung und Höchstgeschwindigkeit als konventionell angetriebene Flughafenlöschfahrzeuge. Die klare Reduktion der CO₂-Emissionen im alltäglichen Dienst – vom Einsatz über Trainings bis hin zur Bereitschaft – unterstützt Luftfahrtindustrie und Flughafenbetreiber beim Erreichen ihrer Klimaschutzziele.

Mit der neuen Generation der FOX hat Rosenbauer sein Angebot im Bereich Löschtechnik um die leistungsstärkste Tragkraftspritze auf dem Markt erweitert. Die Fördermenge von 2.050 l/min bei 10 bar und einer Saughöhe von drei Metern macht sie gleichzeitig zur stärksten FOX aller Zeiten. Dabei bleibt sie auch in punkto Gewicht, Bedienungsfreundlichkeit und Ausstattungsmöglichkeiten der absolute Maßstab in ihrer Klasse.

Mit dem HEROS H10 hat Rosenbauer zudem einen innovativen Schutzhelm für die Bekämpfung von Flächen- sowie Waldbränden und für die technische Rettung auf den Markt gebracht. Dieser trägt den gestiegenen Anforderungen durch verstärkte Extremwetterereignisse als Folge

des Klimawandels Rechnung und erfüllt gleich fünf europäische Schutznormen. Der HEROS H10 beeindruckt durch sein geringes Gewicht von nur 800 Gramm, exzellente Belüftung und umfassenden Schutz. Ebenfalls zur Waldbrandausrüstung zählen die Stiefel BOROS B2 CS und BOROS B4 CS, die seit dem Berichtsjahr auch mit dem höchsten Ketten sägenschutz nach EN 17249 erhältlich sind.

Die HEROS smart Helmlinie, der mobile Großlüfter FANERGY XL63 und der Einbaugenerator EPS XS wurden wegen mangelnder Nachfrage bzw. Technologiewechsels aus dem Portfolio genommen.

40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Rosenbauer ist ein weltweit agierender Hersteller der Feuerwehrindustrie. Er betreibt 15 Produktionsstätten in acht Ländern und ist in 19 Märkten mit eigenen Vertriebs- und Servicegesellschaften vertreten. Mit Produkten aus europäischer, US-amerikanischer und asiatischer Fertigung werden alle wichtigen Normenwelten abgedeckt.

Die Märkte von Rosenbauer sind in vier geografische Vertriebsregionen bzw. fünf Segmente gegliedert: Area Europe, Area Middle East & Africa, Area Asia-Pacific und Area Americas. Zusätzlich wird der Vorbeugende Brandschutz als eigenes Segment dargestellt. Im Berichtsjahr 2024 hat sich der Konzernumsatz folgendermaßen auf die verschiedenen Segmente verteilt: 50 % Area Europe, 27 % Area Americas, 11 % Area Asia-Pacific, 9 % Area Middle-East & Africa sowie 3 % Vorbeugender Brandschutz.

Besonders stark präsent ist der Konzern in der Area Europe, vor allem im deutschsprachigen Raum, und in der Area Americas, die als erweiterter Heimmarkt betrachtet wird. In der Area Middle East & Africa ist Rosenbauer ebenso wie in Europa Marktführer, sie und die Area Asia-Pacific werden primär über den Export bedient.

Die Kunden des Rosenbauer Konzerns kommen mit großem Abstand aus dem öffentlichen Sektor. Zu ihnen zählen Berufs- und Freiwillige Feuerwehren, Industrie- und Werksfeuerwehren sowie Regierungs- und Militärorganisationen.

40. a) iii. Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

Die Mitarbeitenden des Rosenbauer Konzerns haben sich zum 31. Dezember 2024 folgendermaßen auf die verschiedenen Länder und Regionen verteilt: 1.695 Österreich, 1.046 Deutschland, 954 USA und 788 restliche Welt.

40. a) iv. Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Abseits von Exportbeschränkungen für Dual-Use-Produkte durch internationale Sanktionen gelten für Produkte und Dienstleistungen des Rosenbauer Konzerns keine Verbote.

40. d) i. bis iv. Zuordnung der Tätigkeiten in Bereiche

Die Unternehmen des Rosenbauer Konzerns sind nicht in den Bereichen fossile Brennstoffe, Herstellung von Chemikalien, umstrittene Waffen oder der Produktion von Tabak tätig.

40. e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern

■ Nachhaltigkeitsverständnis

Unter Nachhaltigkeit versteht Rosenbauer verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln für langfristigen ökonomischen Erfolg im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft. Nachhaltig profitabel zu wachsen ist erklärtes Unternehmensziel. Dabei werden sämtliche relevanten Stakeholder miteinbezogen und im direkten Dialog angesprochen.

In der Rosenbauer Nachhaltigkeitsstrategie sind die zentralen Handlungsschwerpunkte festgelegt. Neben der effizienten Nutzung von Ressourcen will Rosenbauer als Technologieführer mit zukunftsorientierten Materialien Produkte schaffen, die den Kunden zum Schutz von Leben und Infrastruktur dienen. Darüber hinaus hat Rosenbauer den Anspruch, als Top-Arbeitgeber seinen Mitarbeitenden eine ausgewogene Work-Life-Balance zu ermöglichen und für sie eine moderne und vor allem sichere Arbeitsumgebung zu schaffen. 2022 wurde eine Klimastrategie samt Reduktionszielen für den Rosenbauer Konzern entwickelt und vom Vorstand geprüft und freigegeben. Sie dient als Basis für die zukünftige verpflichtende und vertiefende Berichterstattung. Im Jahr 2023 wurden die Klimaziele bei der Science Based Targets initiative (SBTi) eingereicht und erfolgreich validiert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist eingebettet in die Unternehmensstrategie; ihr Fundament sind die Rosenbauer Markenwerte. Aus Tradition neugierig stellt sich Rosenbauer weltweit den Herausforderungen der modernen Feuerwehren und geht selbstbewusst voran. Als ihr Partner arbeitet Rosenbauer fokussiert an Produkt- und Servicelösungen, die den Alltag der Einsatzkräfte erleichtern und vor allem sicherer machen.

Der Konzern fühlt sich in seinem Handeln nicht nur an gesetzliche Bestimmungen gebunden, sondern hat eigene Regeln wie den Code of Conduct aufgestellt, die darüber hinausgehen. Zudem zeigt Rosenbauer seine Verantwortung in der Lieferkette durch einen eigenen 2023 etablierten Business Partner Code of Conduct, der die Themen Soziales, Menschenrechte, Umwelt und fairen Wettbewerb umfasst.

■ Nachhaltigkeitsziele

Rosenbauer ist Teil der Maschinenbauindustrie. Als einziger Systemanbieter im vorbeugenden und abwehrenden Brand- und Katastrophenschutz reicht sein Produktportfolio von ortsfesten Anlagen zur Brandfrüherkennung und Feuerwehrfahrzeugen über digitale Lösungen und Löschtechnik bis hin zu Ausrüstung und Trainings für Einsatzkräfte. Seit 2017 berichtet der Konzern mittels eigenem Nachhaltigkeitsbericht über seine Nachhaltigkeitsziele und die Fortschritte bei seinen wesentlichen Themen bzw. Belangen.

Für die Handlungsfelder „Verantwortungsvoller Arbeitgeber“, „Umweltschonende Produktion“, „Nachhaltige Produkte & Services“ sowie „Business Ethik & Supply Chain“ hat der Konzernvorstand 2020 basierend auf einer einfachen Wesentlichkeitsanalyse nach GRI-Standards folgende Ziele festgelegt:

Verantwortungsvoller Arbeitgeber

Nicht mehr als 30 Arbeitsunfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden (2025)
Ist-Stand 2024: 29,2
15 % Frauen (2025)
Ist-Stand 2024: 13,7 %

Umweltschonende Produktion

75 % Grünstromanteil am Gesamtverbrauch (2025);
5 % davon aus eigener Produktion (2025)¹
Ist-Stand 2024: Grünstromanteil: 67,6 %, davon aus eigener Produktion: 4,1 %
Verbesserung des CDP-Rating auf „A“ (2025)
Ist-Stand 2024: B-

Nachhaltige Produkte & Services

Angebot von zumindest einem Fahrzeug mit elektrischem Antrieb in jeder Fahrzeugkategorie, 2023 erreicht

Business Ethik & Supply Chain

Jährliche Rezertifizierung des Anti-Korruptions-Managementsystems nach ISO 37001

Zusätzlich hat Rosenbauer 2022 eine konzernweite Klimastrategie auf Basis der Vorgaben der „Science Based Targets initiative“ (SBTi) entwickelt. Diese bildet den Rahmen für das unternehmerische Handeln und enthält Maßnahmen, um die Vorgaben des Pariser Klimaabkommens durch Emissionsreduktionen in den nächsten Jahren zu erreichen. Bei dieser Zielsetzung spielen Feuerwehrfahrzeuge mit alternativen Antrieben – wie etwa der „Revolutionary Technology“ oder der „PANTHER electric“ jeweils auf einem Fahrgestell aus eigener Fertigung – eine wesentliche Rolle.

Mit dem Basisjahr 2019 wurden erstmals die indirekten Emissionen aus Scope 3 gemäß GHG-Protokoll (Greenhouse Gas Protocol) ermittelt und eine wissenschaftsbasierte Treibhausgasbilanz erstellt. Von dieser Grundlage ausgehend wurden wissenschaftlich fundierte Reduktionsziele definiert und zur Evaluierung bei SBTi eingereicht. 2023 bestätigte die Initiative, dass die gesetzten Ziele mit dem Niveau übereinstimmen, das zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens erforderlich ist.

Konkret wurden folgende Reduktionsziele für die vorgelagerten Tätigkeiten (Upstream Scope 3), Unternehmensaktivitäten (Upstream Scope 1) und 2) sowie die nachgelagerten Tätigkeiten (Downstream Scope 3) bis 2030 festgelegt:

Scope 1 und 2: –46,2 % bis 2030

ggü. 2019 (15.951 tCO₂e)

Scope 3 (Upstream u. Downstream): –27,5 % bis 2030

ggü. 2019 (1,5 Mio. tCO₂e)

40. f) Bewertung der wichtigen Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele

Derzeit gibt es noch keinen Transition Plan für die Transformation des Geschäftsmodells von Rosenbauer und keine detaillierte Bewertung von wichtigen Produkten, Dienstleistungen, Märkten oder Kundengruppen in Bezug auf Klimaneutralität.

40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens

Im Jahr 2022 hat Rosenbauer seine langfristige Konzernstrategie „Rosenbauer City 2030“ vorgestellt. Diese ruht auf drei tragenden Säulen: der Technologie- und Innovationsführerschaft, der Kundennähe und der operationellen Exzellenz. Die Nachhaltigkeit wurde dabei als eines von neun strategischen Handlungsfeldern definiert.

Rosenbauer ist bestrebt, möglichst ressourcen- und klimaschonend zu produzieren und die Gesellschaft bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele mit einem entsprechenden Produkt- und Dienstleistungsangebot zu unterstützen. So sollen bis 2030 alle Rosenbauer Produkte hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Klima (CO₂- und Treibhausgasemissionen) und die Umwelt sowie auf die Gesundheit und Sicherheit der Einsatzkräfte bewertet sein. Dies trägt zu kontinuierlichen Verbesserungen der Produkte bei und hat etwa schon zum Ersatz von umstrittenen Materialien und Substanzen geführt.

■ Produktion und Lieferkette: Die Produktionsprozesse sollen ressourcenschonend gestaltet werden, um den Verbrauch von Energie, Materialien und Wasser zu minimieren sowie CO₂-Emissionen zu reduzieren. Die Lieferkette wird nachhaltig gestaltet, indem Transportkapazitäten optimiert und Verpackungen verwendet werden, die nachhaltigen Kriterien entsprechen. Rosenbauer wird seine Daten nutzen, um eine höhere End-to-End-Transparenz zu gewährleisten, die eine bessere Planung und Ausführung ermöglicht. Die Lieferkette wird unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien gesteuert.

■ Digitale Transformation: Rosenbauer wird KI-Algorithmen einsetzen, um repetitive Aufgaben zu erleichtern und die Produktivität zu steigern. Die Digitalisierung wird langfristig als Mittel zur Erkundung neuer Technologien und zur Nutzung ihres Potenzials im Rahmen des Innovationsmanagements etabliert. Darauf will Rosenbauer aufbauen und hochvernetzte Produkte mit Mehrwert anbieten.

■ Führung und Unternehmenskultur: Eine Kultur der Inklusivität, Offenheit, Integrität und Langfristigkeit wird gefördert. Diversität, Inklusion und Geschlechtergleichgewicht werden integraler Bestandteil des Denkens, Planens und Handelns sein. Rosenbauer strebt einen hohen Frauenanteil auf allen Hierarchieebenen an. Die Bildungs-, Gesundheits- und Sicherheitsprogramme der Gruppe werden auf dem neu-

¹ Die Zielsetzung bezieht sich auf den Konsolidierungskreis des Nachhaltigkeitsberichts 2023 gemäß den GRI-Standards.

esten Stand sein und sowohl individuelle als auch unternehmerische Bedürfnisse gleichermaßen widerspiegeln.

- Beziehung zu Kreditgebenden sowie Investorinnen und Investoren: Rosenbauer wird sich weitere ESG-Ziele setzen und transparent kommunizieren, um attraktiv für Banken sowie Investierende zu bleiben. Eine solide ESG-Performance soll helfen, neue Finanzierungsformen zu erschließen.

42. a) Inputs und Ansätze

Mit 15 Produktionsstandorten in acht Ländern, einem Vertriebs- und Servicenetzwerk in 19 Ländern und rund 160 Handelskontakten weltweit ist Rosenbauer global präsent. Der Großteil des Umsatzes stammt aus dem Fahrzeuggeschäft. Die Auftragsvergaben erfolgen überwiegend über öffentliche Ausschreibungen, wobei sich der Trend hin zu Sammel-ausschreibungen und Einkaufsgemeinschaften verstärkt.

Die Wertschöpfungskette beginnt mit der Beschaffung hochwertiger Materialien und Komponenten, die hauptsächlich aus der EU und den USA stammen. Wichtige Inputs sind LKW-Fahrgestelle, Löschtechnik und Spezialkomponenten. Ein Teil der Fahrgestelle wird selbst produziert, was Rosenbauer einen strategischen Vorteil gegenüber reinen Aufbauerstellern verschafft. Zudem stammen zahlreiche Schlüsselprodukte wie Pumpen, Werfer und Schutzkleidung aus eigener Entwicklung oder werden mit langjährigen Partnern gefertigt.

In der Produktion setzt Rosenbauer auf eine Kombination aus Spezialisierung und Lokalisierung. Ein starker Fokus liegt auf Forschung und Entwicklung (F&E), in die 2024 rund 32,9 Mio. € investiert wurden. Innovationen wie die vollelektrischen Feuerwehrfahrzeuge „PANTHER electric“ und „Revolutionary Technology“ (RT) oder digitale Lösungen wie RDS Connected Command und RDS Connected Fleet treiben die Transformation der Feuerwehr-Industrie voran.

42. b) Outputs und Ergebnisse

Das Geschäftsmodell von Rosenbauer bietet durch seine technologische Innovationsfähigkeit, hohe Servicequalität und langfristige Stabilität Nutzen für Kunden, Investierende und weitere Interessengruppen.

Feuerwehren und Katastrophenschutzorganisationen weltweit profitieren von zuverlässigen Fahrzeugen, Löschtechnik, Schutzausrüstung und digitalen Lösungen zur Einsatz- und Flottensteuerung. Ein umfassendes Serviceangebot, einschließlich Wartung, Schulungen und Ersatzteilver-

sorgung, gewährleistet maximale Einsatzbereitschaft und Langlebigkeit der Ausrüstung.

Auch für die Gesellschaft leistet Rosenbauer einen wichtigen Beitrag. Kontinuierliche Investitionen in Forschung und Entwicklung fördern Innovationen, die die Sicherheit der Einsatzkräfte erhöhen und umweltfreundlichere Technologien vorantreiben. Mit rund 4.500 Mitarbeitenden weltweit ist das Unternehmen in vielen Kommunen ein wichtiger Arbeitgeber.

42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Als Assemblierer technisch anspruchsvoller Feuerwehrfahrzeuge steht Rosenbauer an der Spitze seiner Wertschöpfungskette, die durch eine enge Verzahnung mit spezialisierten Zulieferern sowie einem starken, serviceorientierten Kundengeschäft charakterisiert ist.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Rosenbauer agiert als Assemblierer technisch anspruchsvoller Produkte und bezieht zahlreiche komplexe Vorprodukte wie Chassis überwiegend von regionalen Lieferunternehmen in der Nähe seiner Produktionsstätten. Diese Strategie ermöglicht eine enge Zusammenarbeit und eine schnelle Reaktion auf Produktionsanforderungen. Das Unternehmen ist von OEMs (Original Equipment Manufacturers) abhängig und kauft vergleichsweise kleine Stückzahlen ein. Single Sourcing ist selten, aber Sole Source kommt vor, was bedeutet, dass bestimmte Komponenten nur von einem einzigen Lieferanten bezogen werden können. Der Anteil an Rohmaterialien wie Aluminium oder Stahlbleche ist gering, jedoch sind diese energieintensiven Vorprodukte ein wichtiger Bestandteil der Produktion.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette: Im nachgelagerten Bereich konzentriert sich Rosenbauer auf den Customer Service in seinen Kernmärkten Europa, arabischer Raum, Singapur und Australien. Das Unternehmen ist in diesen Regionen mit eigenen Vertriebs- und Servicegesellschaften vertreten. Ein starkes Partnergeschäft ist vor allem in Ländern mit kleineren Rosenbauer-Flotten von Bedeutung, im erweiterten Heimatmarkt USA laufen Vertrieb und Service ausschließlich über den Handel.

Ein zentraler Wettbewerbsfaktor sind Serviceverträge, die in Ausschreibungen eine zunehmende Rolle spielen. Zudem bietet Rosenbauer umfassende Flottenmanagementlösungen, Predictive Maintenance, Refurbishment-Programme und Simulatoren zur Ausbildung von Einsatzkräften.

Rosenbauer positioniert sich durch regionales Sourcing, enge Zusammenarbeit mit OEMs und ein starkes Service- und Business-Netzwerk als zuverlässiger Partner der Einsatzorganisationen.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Stakeholder

45. a) i. Wichtigste Stakeholder

Die wichtigsten Interessenträgerinnen und -träger von Rosenbauer sind jene Gruppen, die entweder direkt von den Geschäftstätigkeiten des Unternehmens betroffen sind oder selbst erheblichen Einfluss darauf haben. Dazu gehören die Mitarbeitenden, Business-Kontakte und Kunden, Liefer- und Subunternehmen, Investorinnen und Investoren, Banken, Interessenvertretungen, Behörden sowie Anrainerinnen und Anrainer und die Gesellschaft.

45. a) ii. Einbeziehung und Kategorien der Stakeholder

Rosenbauer bindet die wichtigsten Interessenträgerinnen und -träger aktiv in sein Geschäftsmodell und die Strategie ein, um eine nachhaltige und zukunftsorientierte Unternehmensentwicklung sicherzustellen.

Besonders stark eingebunden sind die Mitarbeitenden, die auch für die tägliche Strategieumsetzung eine große Bedeutung haben. Kunden und geschäftliche Verbindungen spielen ebenfalls eine wesentliche Rolle, da ihre Anforderungen im Rahmen von Innovationspartnerschaften maßgeblich die Produktentwicklung und die Marktpositionierung beeinflussen. Liefer- und Subunternehmen sind zentrale Beteiligte in der Wertschöpfungskette. Die Verfügbarkeit, Qualität und Nachhaltigkeit ihrer Vorprodukte und Dienstleistungen wird gleichermaßen in der Produktentwicklung berücksichtigt.

Investorinnen und Investoren wie auch Banken beeinflussen die finanzielle Strategie von Rosenbauer und legen zunehmend Wert auf ESG-Kriterien und eine langfristige Wertsteigerung. Darüber hinaus sind Behörden und Interessenvertretungen von Bedeutung, da sie den Rahmen für die Geschäftstätigkeit von Rosenbauer definieren und wiederholt Gelegenheiten zur Mitgestaltung bieten. Wissenschaft und Forschung tragen durch Kooperationen zur Entwicklung technologischer Innovationen bei, insbesondere im Bereich alternativer Antriebe und Digitalisierung.

45. a) iii. Organisation der Einbeziehung

Rosenbauer bezieht die verschiedenen Interessenträger und -trägerinnen aktiv in sein Geschäftsmodell und in die Strategie ein, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Erwartungen aller relevanten Gruppen berück-

sichtigt werden. Die Mitarbeitenden spielen eine zentrale Rolle und werden durch den Betriebsrat, anlassbezogene Betriebsversammlungen und das Unternehmensmagazin „report“ regelmäßig eingebunden und informiert. Der hybride „Rosenbauer Board Talk“ ermöglicht den Mitarbeitenden regelmäßig einen direkten Austausch mit dem Vorstand und fördert die Transparenz und die Kommunikation innerhalb des Unternehmens.

Business Partner und Kunden sind ebenfalls wichtige Stakeholder, die durch den systematischen Innovationsprozess von Rosenbauer und Entwicklungspartnerschaften aktiv in die Produktentwicklung einbezogen werden. Dies stellt sicher, dass die Produkte den Anforderungen der Kunden entsprechen und kontinuierlich verbessert werden.

Liefer- und Subunternehmen werden durch einen laufenden, engen Dialog eingebunden, um die Materialversorgung zu gewährleisten und die Produktqualität sicherzustellen.

Investorinnen, Investoren und Banken spielen eine zentrale Rolle in der finanziellen Strategie von Rosenbauer. Eigene Kapitalmarkttagge, die Teilnahme an Investorenkonferenzen, quartalsweise Analyse-Calls und die laufende Betreuung sorgen für eine transparente und kontinuierliche Kommunikation mit den Investorinnen und Investoren. Regelmäßige Bankengespräche tragen dazu bei, das Vertrauen der Banken in das Unternehmen zu stärken.

Behörden und Interessenvertretungen werden durch eine laufende Kommunikation eingebunden, um Compliance sicherzustellen und Mitwirkungsmöglichkeiten in der Normensetzung zu nutzen. Dies hilft Rosenbauer, sich an rechtliche und regulatorische Anforderungen zu halten und gleichzeitig die Entwicklung von Normen und Standards mitzugestalten.

Wissenschaft und Forschung sind ebenfalls essenziell und werden in den systematischen Innovationsprozess von Rosenbauer einbezogen. Durch die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen kann Rosenbauer innovative Lösungen umsetzen, die den operativen Bedürfnissen der Einsatzkräfte gerecht werden.

Alle genannten Gruppen wurden in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse einbezogen und nahmen schon in der Vergangenheit an den Stakeholder-Dialogen von Rosenbauer teil.

45. a) iv. Zweck der Einbeziehung

Die Einbeziehung der Stakeholder soll dazu beitragen, die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell von Rosenbauer auf eine solide Grundlage zu stellen, die sowohl den wirtschaftlichen Erfolg als auch die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmensgruppe fördert.

45. a) v. Berücksichtigung der Ergebnisse

Die Ergebnisse aus der Einbindung der wichtigsten Interessenträger- und -trägerinnen fließen auf vielfältige Weise in die strategischen Entscheidungen und operativen Prozesse von Rosenbauer ein. So finden sie etwa bei der Entwicklung nachhaltiger Produkte, der Optimierung der Lieferkette oder den Maßnahmen zur Reduktion von Umweltauswirkungen Berücksichtigung. Zudem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Weiterentwicklung der Innovationsstrategie, insbesondere in den Bereichen alternative Antriebe, Digitalisierung und energieeffiziente Lösungen.

45. b) Beschreibung des Verständnisses der Interessen sowie der Standpunkte der wichtigsten Interessenträgerinnen und -träger und ihre Berücksichtigung durch die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens

Die langfristige Konzernstrategie „Rosenbauer City 2030“ und die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie decken grundsätzlich alle wesentlichen Themen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ab. Trotzdem soll insbesondere die Nachhaltigkeitsstrategie im laufenden Jahr hinsichtlich einer Nachschärfung überprüft werden. Eine stärkere Betonung von Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Gleichbehandlung, Chancengleichheit und die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen könnte die langfristige Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens weiter stärken.

45. c) i. Änderungen und geplante Änderungen der Strategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens, um den Interessen und Standpunkten seiner Interessenträgerinnen und -träger Rechnung zu tragen

Die Strategie und das Geschäftsmodell des Rosenbauer Konzerns berücksichtigen weitgehend die Interessen und Standpunkte seiner wichtigsten Interessenträgerinnen und -träger. Darum ist aktuell keine Änderung geplant.

45. c) ii. Beschreibung geplanter nächster Schritte und Zeitplan

Eine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells von Rosenbauer ist nicht geplant.

45. c) iii. Geplante nächste Schritte, die die Standpunkte der Interessenträgerinnen und -träger und die Beziehung zu ihnen verändern könnten

Rosenbauer plant keine Schritte, die die Standpunkte der Interessenträgerinnen und -träger und die Beziehung zu ihnen verändern könnten.

45. d) Beschreibung, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträgerinnen und -träger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert werden

Der Vorstand und der Aufsichtsrat von Rosenbauer werden kontinuierlich über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträgerinnen und -träger informiert. Dies geschieht durch die Berichterstattung an den Vorstand im Zuge der Erstellung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichtes, die vom Aufsichtsrat geprüft wird. Ergänzend dazu werden spezifische Berichte, wie die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, präsentiert.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. a) Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der Wesentlichkeitsanalyse und wo diese im Geschäftsmodell, den eigenen Tätigkeiten und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette konzentriert sind

Liste mit wesentlichen Auswirkungen

(Unter-)Thema	Titel und Beschreibung	Konzentration in der Wertschöpfungskette	Positive oder negative Auswirkung	Tatsächlich oder potenziell	Zeithorizonte
Auf welches (Unter-)Thema beziehen sich die wesentlichen Auswirkungen?	Welche wesentlichen Auswirkungen identifiziert das Unternehmen?	Wo ist die positive/negative Auswirkung des Geschäftsmodells, der eigenen Tätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette konzentriert?	Handelt es sich um eine positive oder negative Auswirkung?	Ist die wesentliche Auswirkung tatsächlich oder potenziell?	Über welchen Zeitraum sind die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens vernünftigerweise zu erwarten? (kurz-, mittel- oder langfristig)
Klimaschutz	Klimastabilitätsverlust: Durch das Emittieren von THG-Emissionen durch Rosenbauer kommt es zu einem Verlust der Klimastabilität.	im Unternehmen und nachgelagert	negativ	tatsächlich	langfristig
Sichere Beschäftigung	Outsourcing/Automatisierung: Aufgrund der langfristigen Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland kann es in bestimmten Regionen zu Arbeitsplatzverlusten kommen.	im Unternehmen	negativ	potenziell	langfristig
Angemessene Entlohnung	Übererfüllung der Kollektivverträge: Rosenbauers Beitrag zur Erhöhung der Branchenstandards durch Übererfüllung der Kollektivverträge führt nicht nur zu einem allgemeinen positiven Beitrag der Gesellschaft, sondern erhöht auch die Zufriedenheit der eigenen Belegschaft.	im Unternehmen	positiv	tatsächlich	kurz- und mittelfristig
Zwangsarbeit	Menschenrechtsverletzungen durch intransparente Wertschöpfungsketten: Intransparente Wertschöpfungsketten können Menschenrechtsverletzungen mit sich ziehen.	vorgelagert und nachgelagert	negativ	potenziell	alle Zeithorizonte
Sicherheitsbezogene Auswirkungen	Schutz der öffentlichen Sicherheit: Beitrag zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit durch sichere Feuerwehreinsätze und sichere Polizeieinsätze	nachgelagert	positiv	tatsächlich	alle Zeithorizonte
Datenschutz	Kundenvertrauen: Vertrauen und Akzeptanz der Kunden gegenüber Rosenbauer durch Wahrung des Datenschutzes der Privatsphäre.	nachgelagert	positiv	tatsächlich	kurzfristig
Datenschutz	Privatsphäreverletzungen: Der unsachgemäße Umgang oder die Verarbeitung von Daten der Nutzerinnen und Nutzer kann die Privatsphäre verletzen und in der Folge Identitätsdiebstahl, finanzielle Verluste oder andere persönliche Schäden für Verbraucherinnen und Verbraucher nach sich ziehen.	nachgelagert	negativ	potenziell	kurz- und mittelfristig
Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Gebrauchsinformationen: Erfahrungswissen im Umgang mit den Produkten sowie die Bereitstellung genauer und transparenter Informationen ermöglicht es Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzenden, informierte Entscheidungen zu treffen, was ihre allgemeine Zufriedenheit verbessert und eine effiziente Produktnutzung sicherstellt.	nachgelagert	positiv	tatsächlich	kurzfristig

(Unter-)Thema	Titel und Beschreibung	Konzentration in der Wertschöpfungskette	Positive oder negative Auswirkung	Tatsächlich oder potenziell	Zeithorizonte
Auf welches (Unter-)Thema beziehen sich die wesentlichen Auswirkungen?	Welche wesentlichen Auswirkungen identifiziert das Unternehmen?	Wo ist die positive/negative Auswirkung des Geschäftsmodells, der eigenen Tätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette konzentriert?	Handelt es sich um eine positive oder negative Auswirkung?	Ist die wesentliche Auswirkung tatsächlich oder potenziell?	Über welchen Zeitraum sind die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens vernünftigerweise zu erwarten? (kurz- mittel- oder langfristig)
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Eingeschränkte Kundensicherheit: Eingeschränkte Kundensicherheit bei mangelnder Produktinformationen und erhöhte soziale Kosten aufgrund sicherheitsrelevanter Vorfälle.	nachgelagert	negativ	potenziell	kurzfristig
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Gesellschaftliches Vertrauen: Ein hoher Anspruch an Sicherheitskriterien fördert das gesellschaftliche Vertrauen.	nachgelagert	positiv	tatsächlich	kurz- und mittelfristig
Unternehmenskultur	Mitarbeiterzufriedenheit durch Identifikation mit Unternehmenskultur: Durch eine Identifikation mit der Unternehmenskultur von Rosenbauer kommt es zu einer Erhöhung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden	im Unternehmen	positiv	tatsächlich	kurz- und mittelfristig
Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern (Whistleblowers)	Zufriedenheit durch Schutzmaßnahmen: Robuste Schutzmaßnahmen für Whistleblower fördern Transparenz und Rechenschaftspflicht innerhalb der Organisation. Indem sichergestellt wird, dass Personen, die Fehlverhalten oder unethisches Verhalten melden, vor Vergeltung geschützt sind, fördert das Unternehmen eine Kultur ethischen Verhaltens und Vertrauens. Dadurch kommt es zur Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit	im Unternehmen	positiv	tatsächlich	kurz- und mittelfristig
Politisches Engagement	Politische Vorbildfunktion: Lobbyarbeit für eine umweltverträgliche Politik kann zu den Bemühungen um Nachhaltigkeit beitragen, die langfristig positive Auswirkungen auf die Ökologie und die Lebensqualität hat.	nachgelagert	positiv	tatsächlich	alle Zeithorizonte
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Verlässliche Versorgung: Erfolgreiches Beziehungs-Management zu Lieferanten führt zu resistenteren Lieferketten und einer verlässlicheren Versorgung der Bevölkerung mit den Produkten von Rosenbauer. Die verlässliche Versorgung kommt der Bevölkerung zugute und trägt zur höheren Zufriedenheit bei.	vorgelagert und nachgelagert	positiv	tatsächlich	alle Zeithorizonte

(Unter-)Thema	Titel und Beschreibung	Konzentration in der Wertschöpfungskette	Positive oder negative Auswirkung	Tatsächlich oder potenziell	Zeithorizonte
Auf welches (Unter-)Thema beziehen sich die wesentlichen Auswirkungen?	Welche wesentlichen Auswirkungen identifiziert das Unternehmen?	Wo ist die positive/negative Auswirkung des Geschäftsmodells, der eigenen Tätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette konzentriert?	Handelt es sich um eine positive oder negative Auswirkung?	Ist die wesentliche Auswirkung tatsächlich oder potenziell?	Über welchen Zeitraum sind die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens vernünftigerweise zu erwarten? (kurzmittel- oder langfristig)
Korruption und Bestechung	Präventions- und Aufdeckungsmaßnahmen: Robuste Präventions- und Aufdeckungsmaßnahmen in Bezug auf Korruption, einschließlich Schulungsprogrammen, könnten den Interessen von Kunden, Mitarbeitenden, Geschäftskontakten und der Gesellschaft als Ganzes zugutekommen und ein vertrauensvolles und ethisches Geschäftsumfeld fördern.	im Unternehmen und nachgelagert	positiv	tatsächlich	alle Zeithorizonte

Liste mit wesentlichen Risiken und Chancen

(Unter-)Thema	Titel und Beschreibung	Chance oder Risiko	Kategorie der finanziellen Auswirkung	Zeithorizonte	Tatsächlich oder potenziell	Offenlegung durch
Auf welches (Unter-)Thema beziehen sich die wesentlichen Risiken und Chancen?	Welche wesentlichen Chancen und Risiken hat das Unternehmen identifiziert?	Handelt es sich um eine Chance oder ein Risiko?	Wo ist das Risiko / die Chance des Geschäftsmodells, der eigenen Tätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette konzentriert?	Über welchen Zeitraum sind die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens vernünftigerweise zu erwarten? (kurz-, mittel-, langfristig)	Ist die wesentliche Chance/das wesentliche Risiko tatsächlich oder potenziell?	Welche der Risiken und Chancen werden im Bericht durch Angabepflichten der ESRS abgedeckt? Welche durch unternehmensspezifische Angabepflichten?
Anpassung an den Klimawandel	Erhöhte Kosten durch Anpassungsmaßnahmen: Vermehrte Klimarisiken und regulatorische Vorgaben erfordern Anpassungsmaßnahmen wie höhere Klimatisierungskosten oder eine nachhaltigere Beschaffung.	Risiko	Kosten (z. B. Liquidität, Cashflow)	langfristig	tatsächlich	Angabe gemäß ESRS
Klimaschutz	Vermehrte Regulatorik: Höhere Aufwände durch verschärfte Ziele/Regulatorik (staatliche 2040/2050-Ziele, CO ₂ -Steuer etc.)	Risiko	Kosten (z. B. Liquidität, Cashflow)	kurz- und mittelfristig	tatsächlich	Angabe gemäß ESRS
Energie	Unabhängigkeit: Unabhängigkeit durch die Umstellung auf erneuerbare Energie, eine reduzierte Abhängigkeit – und damit geringere Kosten – sowie eine bessere Planbarkeit angesichts von Energiepreisschwankungen und unsicheren Lieferketten.	Chance	Ergebnis (finanzielle Leistungsfähigkeit: z. B. EBITDA; Finanzlage: z. B. Bilanzpositionen)	mittel- und langfristig	tatsächlich	Angabe gemäß ESRS
Arbeitsbedingungen	Allgemeine Chancen durch gute Arbeitsbedingungen: Durch Kombinationen mehrerer positiver Arbeitsbedingungen, die die Motivation der Mitarbeitenden steigern, eröffnen sich für Rosenbauer zahlreiche Chancen. Diese reichen von erhöhter Produktivität und einer Stärkung des Unternehmensimages bis hin zu langfristigen Beiträgen zum nachhaltigen Wachstum des Unternehmens.	Chance				Angabe gemäß ESRS
Sichere Beschäftigung	Reduzierte Recruitingkosten durch geringe Fluktuation: Eine starke Personalbindung und geringe Fluktuation führen zu weniger Kosten für Rosenbauer z. B. durch Recruiting.	Chance	Kosten (z. B. Liquidität, Cashflow)	mittelfristig	tatsächlich	Angabe gemäß ESRS
Angemessene Entlohnung	Reputationsrisiko durch unfaire Entlohnung: Verschlechterung der Reputation von Rosenbauer, wenn festgestellt würde, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schlechten Arbeitsbedingungen, wie unfaire Entlohnung, ausgesetzt wären.	Risiko	Ergebnis (finanzielle Leistungsfähigkeit: z. B. EBITDA; Finanzlage: z. B. Bilanzpositionen)	mittelfristig	potenziell	Angabe gemäß ESRS

(Unter-)Thema	Titel und Beschreibung	Chance oder Risiko	Kategorie der finanziellen Auswirkung	Zeithorizonte	Tatsächlich oder potenziell	Offenlegung durch
Auf welches (Unter-)Thema beziehen sich die wesentlichen Risiken und Chancen?	Welche wesentlichen Chancen und Risiken hat das Unternehmen identifiziert?	Handelt es sich um eine Chance oder ein Risiko?	Wo ist das Risiko / die Chance des Geschäftsmodells, der eigenen Tätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette konzentriert?	Über welchen Zeitraum sind die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens vernünftigerweise zu erwarten? (kurz-, mittel-, langfristig)	Ist die wesentliche Chance/das wesentliche Risiko tatsächlich oder potenziell?	Welche der Risiken und Chancen werden im Bericht durch Angabepflichten der ESRS abgedeckt? Welche durch unternehmensspezifische Angabepflichten?
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Produktivität durch geringere Ausfallzeiten: Mehr Produktivität aufgrund geringerer Ausfallzeiten wegen Verletzungen/Krankheiten von Mitarbeitenden von Rosenbauer	Chance	Ergebnis (finanzielle Leistungsfähigkeit: z. B. EBITDA; Finanzlage: z. B. Bilanzpostitionen)	kurz- und mittelfristig	tatsächlich	Angabe gemäß ESRS
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Personalengpässe: Personalengpässe bei Ausfällen, Fluktuationsrisiko und einhergehender Wissensverlust bei Rosenbauer	Risiko	Ergebnis (finanzielle Leistungsfähigkeit: z. B. EBITDA; Finanzlage: z. B. Bilanzpostitionen)	kurz- und mittelfristig	tatsächlich	Angabe gemäß ESRS
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Imageschaden durch Ungleichbehandlung: Durch Ungleichbehandlung entsteht potenziell ein Imageschaden für Rosenbauer.	Risiko	Ergebnis (finanzielle Leistungsfähigkeit: z. B. EBITDA; Finanzlage: z. B. Bilanzpostitionen)	kurz- und mittelfristig	potenziell	Angabe gemäß ESRS
Schulungen und Kompetenzentwicklung	Fachkräfte: Schutz vor Fachkräftemangel durch gezielte Ausbildung von Fachkräften. Dies führt ebenfalls zu erhöhter Produktivität und Effizienz. Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und Bildungsinstituten führen zur frühzeitigen Bindung von Fachkräften.	Chance	Ergebnis (finanzielle Leistungsfähigkeit: z. B. EBITDA; Finanzlage: z. B. Bilanzpostitionen)	kurz- und mittelfristig	tatsächlich	Angabe gemäß ESRS
Schulungen und Kompetenzentwicklung	Fachkräftemangel: Fachkräftemangel und Personalfluktuaton aufgrund unzureichender Aus- und Fortbildungen bei Rosenbauer.	Risiko	Ergebnis (finanzielle Leistungsfähigkeit: z. B. EBITDA; Finanzlage: z. B. Bilanzpostitionen)	kurz- und mittelfristig	potenziell	Angabe gemäß ESRS
Arbeitsbedingungen	Einschränkung der Lieferantenbasis: Durch verschärfte ESG-Kriterien bei der Auftragserteilung, wie beispielsweise das Pflichtkriterium der angemessenen Entlohnung für die Arbeiterinnen und Arbeiter in der Wertschöpfungskette, kann es für Rosenbauer schwer werden, passende Lieferunternehmen in der selben Produktqualität zu finden.	Risiko	Ergebnis (finanzielle Leistungsfähigkeit: z. B. EBITDA; Finanzlage: z. B. Bilanzpostitionen)	kurz- und mittelfristig	potenziell	Angabe gemäß ESRS

(Unter-)Thema	Titel und Beschreibung	Chance oder Risiko	Kategorie der finanziellen Auswirkung	Zeithorizonte	Tatsächlich oder potenziell	Offenlegung durch
Auf welches (Unter-)Thema beziehen sich die wesentlichen Risiken und Chancen?	Welche wesentlichen Chancen und Risiken hat das Unternehmen identifiziert?	Handelt es sich um eine Chance oder ein Risiko?	Wo ist das Risiko / die Chance des Geschäftsmodells, der eigenen Tätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette konzentriert?	Über welchen Zeitraum sind die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens vernünftigerweise zu erwarten? (kurz-, mittel-, langfristig)	Ist die wesentliche Chance/das wesentliche Risiko tatsächlich oder potenziell?	Welche der Risiken und Chancen werden im Bericht durch Angabepflichten der ESRS abgedeckt? Welche durch unternehmensspezifische Angabepflichten?
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Einschränkung der Lieferantenbasis: Durch verschärfte ESG-Kriterien bei der Auftraggeberwahl, wie beispielsweise das Pflichtkriterium der angemessenen Entlohnung für die Arbeiter in der Wertschöpfungskette, kann es für Rosenbauer schwer werden, passende Lieferanten in der selben Produktqualität zu finden.	Risiko	Ergebnis (finanzielle Leistungsfähigkeit: z. B. EBITDA; Finanzlage: z. B. Bilanzpostitionen)	kurz- und mittelfristig	potenziell	Angabe gemäß ESRS
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Einschränkung der Lieferantenbasis: Durch verschärfte ESG-Kriterien bei der Auftraggeberwahl, wie beispielsweise das Pflichtkriterium der angemessenen Entlohnung für die Arbeiter in der Wertschöpfungskette, kann es für Rosenbauer schwer werden, passende Lieferanten in der selben Produktqualität zu finden.	Risiko	Ergebnis (finanzielle Leistungsfähigkeit: z. B. EBITDA; Finanzlage: z. B. Bilanzpostitionen)	kurz- und mittelfristig	potenziell	Angabe gemäß ESRS
Sicherheitsbezogene Auswirkungen	Schutz der öffentlichen Sicherheit: Durch die starke Akzeptanz in der Gesellschaft sowie den Schutz der öffentlichen Sicherheit, kommt es für Rosenbauer zu starken Reputationssteigerungen.	Chance	Ergebnis (finanzielle Leistungsfähigkeit: z. B. EBITDA; Finanzlage: z. B. Bilanzpostitionen)	kurz- und mittelfristig	tatsächlich	Angabe gemäß ESRS
Sicherheitsbezogene Auswirkungen	Reputationsverlust bei Materialgebrechen: Durch Materialgebrechen kann es zum Verlust der Reputation für Rosenbauer kommen.	Risiko	Ergebnis (finanzielle Leistungsfähigkeit: z. B. EBITDA; Finanzlage: z. B. Bilanzpostitionen)	kurz- und mittelfristig	potenziell	Angabe gemäß ESRS
Sicherheitsbezogene Auswirkungen	Reputationsverlust durch fehlende Akzeptanz: Aufgrund von fehlender Akzeptanz (z. B. Wasserwerfer bei Polizeieinsätzen) könnte es zu Umsatzrückgängen und Reputationschäden kommen.	Risiko	Ergebnis (finanzielle Leistungsfähigkeit: z. B. EBITDA; Finanzlage: z. B. Bilanzpostitionen)	kurz- und mittelfristig	potenziell	Angabe gemäß ESRS
Persönliche Sicherheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und Endnutzern	Vertrauensverlust durch eingeschränkte Kundensicherheit: Aufgrund von unzureichender Produktsicherheit aufgrund von Informationsabweichungen kann es zu rechtlichen Sanktionen, Kosten und Vertrauensverlust kommen.	Risiko	Kosten (z. B. Liquidität, Cashflow)	kurz- und mittelfristig	tatsächlich	Angabe gemäß ESRS

(Unter-)Thema	Titel und Beschreibung	Chance oder Risiko	Kategorie der finanziellen Auswirkung	Zeithorizonte	Tatsächlich oder potenziell	Offenlegung durch
Auf welches (Unter-)Thema beziehen sich die wesentlichen Risiken und Chancen?	Welche wesentlichen Chancen und Risiken hat das Unternehmen identifiziert?	Handelt es sich um eine Chance oder ein Risiko?	Wo ist das Risiko / die Chance des Geschäftsmodells, der eigenen Tätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette konzentriert?	Über welchen Zeitraum sind die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens vernünftigerweise zu erwarten? (kurz-, mittel-, langfristig)	Ist die wesentliche Chance/das wesentliche Risiko tatsächlich oder potenziell?	Welche der Risiken und Chancen werden im Bericht durch Angabepflichten der ESRS abgedeckt? Welche durch unternehmensspezifische Angabepflichten?
Unternehmenskultur	Reputationsschäden: Reputationsschäden bei unethischen Geschäftspraktiken	Risiko	Ergebnis (finanzielle Leistungsfähigkeit: z. B. EBITDA; Finanzlage: z. B. Bilanzpostitionen)	alle Zeithorizonte	potenziell	Angabe gemäß ESRS
Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern (Whistleblowers)	Strafen: Strafen aufgrund von Verstößen gegen Whistleblowerschutz	Risiko	Kosten (z. B. Liquidität, Cashflow)	alle Zeithorizonte	potenziell	Angabe gemäß ESRS
Management der Beziehungen zu Lieferunternehmen, einschließlich Zahlungspraktiken	Langfristige Partnerschaften: Langfristige und stabile Partnerschaften können zu geringeren Einkaufspreisen, höheren Verkaufsmargen, geringerem Aufwand für Monitoring/Qualitätssicherung und Kosteneinsparungen führen.	Chance	Kosten (z. B. Liquidität, Cashflow)	langfristig	tatsächlich	Angabe gemäß ESRS
Korruption und Bestechung	Risikominimierung: Risikominimierung durch CMS-Prozesse, vor allem durch höheres Commitment zur Compliance bei Mitarbeitenden, das zur Prozessverbesserungen führt	Chance	Ergebnis (finanzielle Leistungsfähigkeit: z. B. EBITDA; Finanzlage: z. B. Bilanzpostitionen)	mittelfristig	tatsächlich	Angabe gemäß ESRS

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen sind am stärksten in den eigenen Tätigkeiten von Rosenbauer konzentriert. Mit seinen Maßnahmen und Prozessen steuert es das operative Geschäft und entwickelt die Nachhaltigkeit weiter.

Eigene Tätigkeiten: Der Rosenbauer Konzern setzt sich aktiv für den Klimaschutz ein, der ein wichtiger Faktor für die künftige Geschäftsentwicklung ist. Seine Kunden, die Feuerwehren, bilden die erste Reihe, wenn es um die Klimafolgenbekämpfung geht. Rosenbauer verfügt über wissenschaftlich fundierte Reduktionsziele für seine Treibhausgasemissionen und ergreift Maßnahmen zu ihrer Reduktion. Die Einhaltung verschärfter Regulatorik, wie beispielsweise die CO₂-Steuer, stellt ein Risiko dar. Gleichzeitig bietet die Nutzung erneuerbarer Energien die Chance, unabhängig von Energiepreisschwankungen zu werden und die Planbarkeit zu verbessern.

Die Arbeitsbedingungen bei Rosenbauer sind ein weiterer wichtiger Aspekt. Outsourcing und Automatisierung können zu Arbeitsplatzverlusten in bestimmten Regionen führen, während die Übererfüllung von Kollektiv-

vertraglichen die Zufriedenheit der Belegschaft erhöht und positiv in der Gesellschaft wirkt. Schlechte Arbeitsbedingungen können die Reputation des Unternehmens gefährden und zu Fluktuationsrisiken sowie Personalengpässen führen. Positive Arbeitsbedingungen wiederum steigern die Produktivität und stärken das Unternehmensimage. Eine hohe Personalbindung und geringe Fluktuation kann zu Kosteneinsparungen führen.

Der Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ebenfalls von großer Bedeutung. Eingeschränkte Kundensicherheit durch mangelhafte Produktinformationen kann negative Auswirkungen haben, während hohe Sicherheitsstandards das Vertrauen fördern. Unzureichender Gesundheitsschutz kann zu Personalengpässen und Fluktuationsrisiken führen, während gesundheitsfördernde Maßnahmen die Produktivität steigern und die Arbeitgeberattraktivität verbessern.

Die Unternehmenskultur bei Rosenbauer spielt grundsätzlich eine entscheidende Rolle für die Mitarbeitendenzufriedenheit. Eine starke Identifikation mit der Unternehmenskultur und Schutzmaßnahmen für

Whistleblower fördern Transparenz und Verantwortung. Unethische Geschäftspraktiken können zu Reputationsschäden führen, und Verstöße gegen den Whistleblowerschutz können strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Intransparente Wertschöpfungsketten können Menschenrechtsverletzungen mit sich bringen. Daher ist es wichtig, die Beziehungen zu Lieferanten sorgfältig zu managen. Die verlässliche Versorgung durch resiliente Lieferketten und langfristige Partnerschaften führt zu Kosteneinsparungen.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette: In der nachgelagerten Wertschöpfungskette trägt Rosenbauer zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit bei, indem sichere Feuerwehreinsätze ermöglicht werden. Materialgebühren können jedoch die Reputation des Unternehmens gefährden und zu Umsatzrückgängen führen.

Der Datenschutz ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Das Vertrauen der Kunden wird durch die Wahrung des Datenschutzes gestärkt, während

ein unsachgemäßer Umgang mit Daten der Nutzerinnen und Nutzer zu Verletzungen der Privatsphäre führen kann. Die persönliche Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher ist ebenfalls von großer Bedeutung. Unzureichende Produktsicherheit kann rechtliche Sanktionen und Vertrauensverlust zur Folge haben.

48. b) Offenlegung der aktuellen und erwarteten Effekte der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung und wie das Unternehmen auf diese Effekte reagiert hat bzw. plant zu reagieren

Mehrkosten durch die Anpassung an den Klimawandel: Anpassungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Klimatisierung von Standorten oder baulicher Hochwasserschutz, die durch vermehrte Klimarisiken oder regulatorische Vorgaben notwendig werden, sind ein finanzielles Risiko für Rosenbauer. Das Unternehmen hat dazu 2024 eine umfassende Klimarisikoanalyse durchgeführt und will künftig Investitionsentscheidungen auch nach ESG-Kriterien ausrichten.

Rosenbauer hat sich selbst in diesem Bereich klare, wissenschaftlich fundierte Emissionsreduktionsziele gesetzt und setzt auf die Produktion von Eigenstrom, den Einsatz von erneuerbarer Energie und Energieeffizienz.

Mehrkosten durch eine verschärfte Regulatorik im Nachhaltigkeitsbereich: Eine verschärfte Regulatorik im Nachhaltigkeitsbereich, beispielsweise im Lieferkettenmanagement, bedeutet ein finanzielles Risiko durch höhere Aufwände für Rosenbauer. Das Unternehmen ist im öffentlichen Sektor tätig, die Nichteinhaltung regulatorischer Vorgaben kann den Ausschluss von Ausschreibungen nach sich ziehen.

Rosenbauer beobachtet die Entwicklung der Regulatorik im Nachhaltigkeitsbereich genau und hat Maßnahmen zur Einhaltung zusätzlicher und verschärfter Regulatorik ergriffen.

Kosteneinsparungen durch technologische Innovation: Kosteneinsparungen durch technologische Innovationen, wie Recycling- und Kreislauftechnologien, sind möglich. Rosenbauer investiert in technologische Innovationen, um die Ressourceneffizienz zu steigern und Kosten zu senken.

Kosteneinsparungen durch Ressourceneffizienz: Die Kostensenkung durch einen effizienten Umgang mit Ressourcen kann ein bedeutsames Ausmaß annehmen. Rosenbauer hat Maßnahmen zur Steigerung der

Ressourceneffizienz ergriffen, um die Kosten zu senken und die Nachhaltigkeit zu fördern. Dazu gehört auch die Optimierung der Produktionsprozesse.

Langfristige Partnerschaften mit Lieferanten: Langfristige und stabile Partnerschaften mit Lieferunternehmen können zu geringeren Einkaufspreisen, geringerem Aufwand für Monitoring/Qualitätssicherung und höheren Verkaufsmargen führen.

Rosenbauer hat langfristige Partnerschaften mit Lieferunternehmen aufgebaut, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und vorteilhafte Einkaufspreise zu realisieren. Diese Partnerschaften basieren auf transparenten und ethischen Geschäftspraktiken.

Effizienzsteigerungen durch engagierte Mitarbeitende: Effizienzsteigerungen durch engagierte Mitarbeitende bei einer offenen Unternehmenskultur sowie weniger Fluktuation durch gesteigerte Loyalität haben einen positiven Effekt. Rosenbauer hat Maßnahmen zur Förderung einer offenen Unternehmenskultur und zur Steigerung der Personalbindung ergriffen. Dazu gehört der regelmäßige Dialog mit dem Top-Management des Konzerns sowie umfassende Programme zur Mitarbeitendenentwicklung sowie die Förderung von Vielfalt und Inklusion.

48. c) i. Offenlegung wie die wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen des Unternehmens sich auf Menschen oder die Umwelt auswirken oder wahrscheinlich auswirken

Auf der negativen Seite hat Rosenbauer als produzierendes Unternehmen im Maschinenbau Emissionen von Luft- und Wasserschadstoffen durch industrielle Prozesse und betriebliche Aktivitäten. Diese Schadstoffe können die menschliche Gesundheit und die Umwelt beeinträchtigen. Unsichere Arbeitsbedingungen und mangelnder Gesundheitsschutz können zu Arbeitsunfällen und gesundheitlichen Problemen führen. Dies kann zu einer geringeren Arbeitszufriedenheit und einer höheren Fluktuation führen.

Auf der positiven Seite hat Rosenbauer Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ergriffen, indem es den Einsatz von erneuerbarer Energie und die Produktion von Eigenstrom vorantreibt. Diese Maßnahmen tragen zur Bekämpfung des Klimawandels bei, indem sie die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern. Darüber hinaus hat Rosenbauer Maßnahmen zur Optimierung der Ressourcennutzung implementiert.

Rosenbauer hat Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Mitarbeitenden ergriffen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen und die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen. Darüber hinaus gibt es Initiativen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und zur Sicherstellung gleicher Löhne für gleiche Arbeit. Diese Maßnahmen unterstützen die Chancengleichheit und tragen zur Schaffung eines fairen und inklusiven Arbeitsumfelds bei.

48. c) ii. Offenlegung, ob und wie die wesentlichen Auswirkungen in der Unternehmensstrategie und im Geschäftsmodell begründet oder mit diesen verbunden sind

Die wesentlichen Auswirkungen des Geschäftsmodells von Rosenbauer auf die Umwelt und die Menschen sind eng mit der Unternehmensstrategie und den operativen Tätigkeiten verbunden. Das Unternehmen ergreift Maßnahmen, um diese Auswirkungen zu minimieren und gleichzeitig positive Effekte zu fördern.

Das Bestreben von Rosenbauer, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Nutzung erneuerbarer Energien voranzutreiben, zeigt, dass das Unternehmen sich der Bedeutung des Klimawandels bewusst ist. Der Ausstoß von Luft- und Wasserschadstoffen durch industrielle Prozesse und menschliche Aktivitäten sind eine direkte Folge der Produktionsmethoden und der Ressourcennutzung. Diese Emissionen tragen zur Umweltverschmutzung bei und können schädliche Auswirkungen auf die Luft- und Wasserqualität haben, was wiederum die Gesundheit der Menschen und die Ökosysteme belastet.

Die Arbeitsbedingungen und der Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden sind ebenfalls eng mit der Unternehmensstrategie verbunden. Unsichere Arbeitsbedingungen und mangelnder Gesundheitsschutz können zu Arbeitsunfällen und gesundheitlichen Problemen führen. Diese Risiken sind eine direkte Folge der Arbeitsumgebung und der Sicherheitsmaßnahmen im Unternehmen. Rosenbauer hat Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergriffen, was zeigt, dass das Unternehmen bestrebt ist, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen.

Darüber hinaus gibt es eine konzernweite Initiative zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und zur Sicherstellung gleicher Löhne für gleiche Arbeit. Diese Maßnahme ist entscheidend, da Ungleichbe-

handlung und Diskriminierung zu Unzufriedenheit bei den Mitarbeitenden führen können.

48. c) iii. Offenlegung realistischer Zeithorizonte für die wesentlichen Auswirkungen

Kurzfristig:

-

Kurz- und mittelfristig:

- Produktivität durch geringere Ausfallzeiten (S1)
- Arbeitgeberattraktivität (S1)
- Personalengpässe (S1)
- Imageschaden durch Ungleichbehandlung (S1)
- Fachkräfte (S1)
- Fachkräftemangel (S1)
- Einschränkung der Lieferantenbasis wegen Arbeitsbedingungen (S2)
- Einschränkung der Lieferantenbasis wegen Ungleichbehandlung (S2)
- Einschränkung der Lieferantenbasis wegen sonstiger arbeitsbezogener Rechte (S2)
- Schutz der öffentlichen Sicherheit (S3)
- Reputationsverlust durch Materialgebren (S3)
- Reputationsverlust durch fehlende Akzeptanz für Schutz der öffentlichen Sicherheit (S3)
- Vertrauensverlust durch eingeschränkte Kundensicherheit (S4)

Mittelfristig:

- Reduzierte Recruitingkosten durch geringe Fluktuation (S1)
- Reputationsrisiko durch unfaire Entlohnung (S1)
- Risikominimierung durch CMS-Prozesse (G1)

Mittel- und langfristig:

- Unabhängigkeit durch erneuerbare Energie (E1)

Langfristig:

- Erhöhte Kosten durch Anpassungsmaßnahmen (E1)
- Langfristige Partnerschaften mit Lieferanten (G1)

Alle Zeithorizonte:

- Reputationschäden bei unethischen Geschäftspraktiken (G1)
- Strafen aufgrund von Verstößen gegen Whistleblowerschutz (G1)

48. c) iv. Beschreibung der Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen hat

Rosenbauer leistet mit seinen hochwertigen Feuerwehrfahrzeugen und -ausrüstungen einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der öffentlichen Sicherheit. Dies gewinnt gerade durch den Klimawandel zunehmend an Bedeutung, da extreme Wetterereignisse wie Waldbrände und Überschwemmungen immer häufiger auftreten. Um Risiken wie Reputationsverluste durch Materialmängel oder mangelnde Akzeptanz für Sicherheitslösungen zu minimieren, setzt Rosenbauer auf strenge Qualitätskontrollen und kontinuierliche Produktverbesserungen. Gleichzeitig gewährleistet das Unternehmen durch hohe Sicherheitsstandards und regelmäßige Produktprüfungen die Sicherheit seiner Kunden und stärkt so das Vertrauen der Endnutzerinnen und Endnutzer.

Im Bereich der Arbeitskräfte fördert Rosenbauer eine positive Unternehmenskultur, attraktive Vergütungspakete und gezielte Weiterbildungsprogramme, um seine Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern. Dies hilft, Personalengpässe zu vermeiden und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Durch strategische Rekrutierungsmaßnahmen und Kooperationen mit Bildungseinrichtungen stellt Rosenbauer sicher, dass qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Die Schaffung eines positiven Arbeitsumfelds sowie Maßnahmen zur Personalbindung tragen zur Reduzierung der Fluktuation und zur Senkung der Recruitingkosten bei. Die Implementierung fairer und transparenter Vergütungsstrukturen minimiert darüber hinaus Reputationsrisiken im Zusammenhang mit ungleicher Entlohnung.

Entlang der Wertschöpfungskette achtet Rosenbauer darauf, dass auch seine Lieferanten faire Arbeitsbedingungen gewährleisten. Durch die Implementierung strenger Lieferantenrichtlinien und stichprobenartige Audits stellt das Unternehmen sicher, dass arbeitsrechtliche Standards, Gleichbehandlung und arbeitsbezogene Rechte eingehalten werden. Dies stärkt langfristige Partnerschaften mit Lieferunternehmen, fördert die Stabilität und Qualität der Lieferkette und verhindert Einschränkungen in der Lieferantenbasis.

Für die betroffenen Gemeinschaften ist die Einhaltung ethischer Geschäftspraktiken von besonderer Bedeutung. Rosenbauer setzt auf ein effektives Whistleblowerschutzprogramm, um Verstößen möglichst vorzubeugen und Reputationschäden oder Sanktionen zu vermeiden. Darüber hinaus investiert das Unternehmen in erneuerbare Energien, um seine Energieunabhängigkeit zu erhöhen und einen aktiven Beitrag zum

Umweltschutz zu leisten. Langfristige Anpassungsmaßnahmen, wie die Umstellung auf umweltfreundlichere Produktionsprozesse, können zwar kurzfristig zu höheren Kosten führen, sind jedoch essenziell, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen und die langfristige Nachhaltigkeit des Unternehmens sicherzustellen.

48. d) Offenlegung der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens auf seine Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme und der wesentlichen Risiken und Chancen, bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht

Rosenbauer überwacht kontinuierlich seine nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen, einschließlich Klimarisiken, und berücksichtigt, ob diese bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses wesentliche Auswirkungen auf die berichteten Beträge haben könnten. Im Jahr 2024 führte der Konzern eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durch, einschließlich finanzieller Auswirkungen von wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, um mögliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage von Rosenbauer zu identifizieren.

Es wurden keine Auswirkungen auf die finanzielle Lage von Rosenbauer, einschließlich des Buchwerts der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, festgestellt.

48. e) Offenlegung der erwarteten finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme (kurz-, mittel- und langfristig)

Rosenbauer nutzt die Übergangsphase für das erste Berichtsjahr nach ESRS und macht keine Angaben zu diesem Berichtspunkt.

48. f) Information über die Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell betreffend ihre Fähigkeit mit den wesentlichen Auswirkungen und Risiken umzugehen und von den wesentlichen Chancen zu profitieren

Die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells von Rosenbauer basiert auf umfassenden Analysen und gezielten Maßnahmen. Durch eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert. Zusätzlich wurde eine Klimarisikoanalyse zur Ermittlung der physischen und transitorischen Risiken durchgeführt. Physische Risiken betreffen die Standorte und umfassen Hochwasser,

Hitzestress und andere klimabedingte Gefahren. Um diese Risiken zu mindern, wurden Maßnahmen wie Hochwasserschutz und Klimatisierung implementiert. Transitorische Risiken umfassen politische, rechtliche und technologische Veränderungen sowie Marktveränderungen im Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft. Rosenbauer hat Maßnahmen wie die Anpassung des Geschäftsmodells durch E-Mobilität und den Einsatz erneuerbarer Energien ergriffen. Versicherungen werden genutzt, um finanzielle Risiken abzufedern.

Rosenbauer zeichnet sich durch eine breite Diversifikation in Bezug auf Produkte und Märkte aus, wodurch Risiken reduziert und Abhängigkeiten minimiert werden. Das Unternehmen bietet ein umfangreiches Portfolio an Feuerwehrfahrzeugen, Löschsystemen, technischer und persönlicher Schutzausrüstung sowie digitalen Systemen für das Einsatz- und Flottenmanagement an. Das globale Vertriebsnetz und der umfassende Kundenservice stärken die Kundenbindung und ermöglichen eine schnelle Reaktion auf sich wandelnde Bedürfnisse. Kontinuierliche Investitionen in Forschung und Entwicklung unterstreichen die Innovationskraft des Unternehmens.

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil des Geschäftsmodells von Rosenbauer. Ökologische und soziale Aspekte sind in die Konzernstrategie eingebunden, um langfristige Wertschöpfung zu gewährleisten. Lokales Sourcing und langfristige Partnerschaften tragen zur Stabilität der Lieferkette bei, während strenge Lieferantenrichtlinien und Audits faire Arbeitsbedingungen sicherstellen. Flache Hierarchien und eine werte-basierte Unternehmenskultur, die auf Vertrauen, Zusammenarbeit und kontinuierlichem Lernen basiert, stärken die Resilienz von Rosenbauer und erhöhen seine Anpassungsfähigkeit gegenüber wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und regulatorischen Herausforderungen.

Angabepflicht aus ESRS E1 im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

19. Das Unternehmen beschreibt die Resilienz seiner Strategie und seines Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel. Zur Beschreibung gehören

a) der Umfang der Resilienzanalyse,

b) Angaben dazu, wie und wann die Resilienzanalyse durchgeführt wurde, einschließlich der Verwendung der Analyse von Klimasze-

narien, auf die in der Angabepflicht im Zusammenhang mit den nachstehenden ESRS 2 IRO-1 und den entsprechenden Anwendungsanforderungen verwiesen wird, und

c) die Ergebnisse der Resilienzanalyse, einschließlich der Ergebnisse der Szenarioanalyse.

Die Analyse unter Berücksichtigung des SSP5-8.5-Szenarios zeigt, dass alle 18 analysierten Standorte physischen Bruttoisiken in unterschiedlicher Höhe ausgesetzt sind. Um finanzielle Verluste aus diesen identifizierten physischen Risiken zu mindern, wurde eine Bewertung möglicher Anpassungsmaßnahmen durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Anfälligkeit wirtschaftlicher Aktivitäten und der bestehenden Anpassungsmaßnahmen an jedem Standort verbleiben acht relevante Nettoisiken an sieben Standorten in drei Ländern:

- Fremont
- Lyons
- Plant II Motors
- Asten
- Linz Pichling
- Neidling und
- Plant KAEC

Die relevantesten physischen Klimarisiken wurden in Abschnitt DR20 auf S. 31 dieses Berichts dokumentiert. Die acht identifizierten Nettoisiken umfassen:

- Hochwasser (Küsten-, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grundhochwasser)
- Hitzestress
- Starkniederschläge (Regen, Hagel, Schnee/Eis)
- Stürme (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme)
- Tornados
- Wasserknappheit
- Kältewellen/Frost und
- Tropische Wirbelstürme (Zyklon, Hurrikan, Taifun)

Für die Resilienzanalyse siehe SBM3 48. f)

48. g) Offenlegung von Veränderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verglichen mit der vorangegangenen Berichtsperiode

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht der Rosenbauer International AG wurde erstmalig nach den European Sustainability Reporting Standards

(ESRS) erstellt. Zuvor folgte die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Rosenbauer den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI).

ESRS und GRI unterscheiden sich in wesentlichen Punkten. Während ESRS ein verpflichtender Berichtsstandard im Rahmen der EU Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist, bleibt GRI ein freiwilliges System zur weltweiten Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen. Ein zentraler Unterschied liegt in der Materialitätsbewertung: ESRS verlangt eine doppelte Materialität, die sowohl finanzielle Auswirkungen als auch Effekte auf Umwelt und Gesellschaft berücksichtigt, während GRI primär auf die Impact-Materialität fokussiert.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS 2023/24 identifiziert wurden, stimmen weitgehend mit den Themen der Wesentlichkeitsanalyse nach GRI aus 2021 überein.

48. h) Spezifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen unter den Angabepflichten des ESRS im Gegensatz zu Auswirkungen, die durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abgedeckt sind

Rosenbauer berichtet ausschließlich über die gemäß ESRS identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und macht keine zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben außerhalb des vorgeschriebenen Berichtsrahmens.

4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a) Beschreibung der Methoden und Annahmen für die Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Rosenbauer International AG hat 2023/24 in Vorbereitung auf die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erstmals eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse zur Identifikation ihrer wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt. Dieses Verfahren ermöglicht es, sowohl die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf das Unternehmen als auch die externen Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt und die Menschen zu bewerten sowie verschiedene Zeithori-

zonte zu berücksichtigen. Dabei hat Rosenbauer nicht nur seine eigene Geschäftstätigkeit untersucht sondern auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Basierend auf einem Peer Review, einer Analyse der regulatorischen Anforderungen des ESRS sowie einem Abgleich mit den SASB-Sektorstandards für Industrie, Maschinen und Güter und der S&P ESG Materiality Map im Bereich Autos wurde in einer ersten Phase eine Long List potenziell relevanter Nachhaltigkeitsthemen erstellt. Im Zuge eines mehrstufigen Prozesses wurde diese Liste verfeinert und die Auswirkungen, Risiken und Chancen abschließend bewertet. Um zu belastbaren Ergebnissen zu kommen, wurden verschiedene methodische Ansätze kombiniert.

53. b) Beschreibung des Prozesses zur Identifikation, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens des Unternehmens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

■ Identifizierung der relevanten Themen

Zunächst wurden potenziell relevante Themen identifiziert und zusammengefasst. Diese basierten auf internen Unterlagen, Berichterstattung von Mitbewerbern, relevanten Berichterstattungsstandards und bestehenden Regularien. Eine Liste von 46 Subthemen, geclustert in 26 Themenbereiche, wurde erstellt und in einem Kick-off-Meeting diskutiert.

■ Interviews mit Fachbereichen

In der Folge wurden Interviews mit verschiedenen Fachbereichen von Rosenbauer durchgeführt, um die Chancen und Risiken der identifizierten Themen zu diskutieren. Dabei wurde eine doppelte Wesentlichkeitsbetrachtung unter der Inside-out- und der Outside-in-Perspektive vorgenommen, wobei kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt wurden. Diese Ausarbeitung diente als Grundlage für den Wesentlichkeitsworkshop.

■ Online-Stakeholder-Befragung

In einer Online-Befragung mit dem Tool Qualtrics wurden die Stakeholder eingebunden, die am stärksten von den Tätigkeiten von Rosenbauer betroffen sind bzw. diejenigen Stakeholder, deren Geschäftstätigkeit den größten Einfluss auf Rosenbauer hat.

Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Stakeholdergruppen wurden eingeladen: Mitarbeitende, Partner und Kunden, Liefer- und Subunter-

nehmen, Investorinnen und Investoren, Banken, Interessenvertretungen, Behörden, Ortsansässige und Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Medien.

Bei der Auswertung der Umfrage wurden Externe und Interne mit jeweils 50 % gewichtet, um Verzerrungen durch Gruppenzugehörigkeit zu vermeiden. Der gewichtete Mittelwert (Gewichtung nach Stakeholdergruppe) wurde für die weitere Analyse herangezogen.

■ Wesentlichkeitsworkshop

Als letzter Schritt wurde ein Workshop mit Expertinnen und Experten durchgeführt, bei dem die identifizierten Themenbereiche vorgestellt und gemeinsam diskutiert sowie mittels eines realtime Voting Tools (Mentimeter) auf einer fünfstufigen Skala hinsichtlich ihrer „impact materiality“ und „financial materiality“ bewertet wurden. Bei der Bewertung wurden stets das Ausmaß, der Umfang, die Unabänderlichkeit und die Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen beurteilt. Auswirkungen, Risiken und Chancen, die dabei einen Grenzwert von 3,5 überschritten, gelten als wesentlich.

■ Finalisierung der Themen und Freigabe

Die Ergebnisse der Stakeholder-Befragung und des Wesentlichkeitsworkshops wurden in einer Wesentlichkeitsmatrix dargestellt und dem Vorstand vorgelegt. Die Freigabe durch den Vorstand erfolgte im Mai 2024. Nach einer Nachschärfung wurde die doppelte Wesentlichkeitsanalyse im November 2024 abgeschlossen.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse soll künftig jährlich auf Aktualität überprüft werden, um Veränderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen feststellen und das Reporting anpassen zu können. Sie soll in einem mehrjährigen Zyklus wiederholt werden.

Die wesentlichen Risiken und Chancen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden im 4. Quartal 2024 im Risikomanagementsystem des Rosenbauer Konzerns erfasst und unterliegen damit der halbjährlichen Risikoinventur. Sie sind damit ab 2025 Teil der Risikoberichterstattung.

53. b) i. Beschreibung, wie sich das Verfahren auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren konzentriert, die zu einem erhöhten Risiko negativer Auswirkungen führen

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2023/24, der sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die Wertschöpfungskette von Rosenbauer unterzogen wurde, wurden keine spezifischen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren identifiziert, die zu einem erhöhten Risiko negativer Auswirkungen führen.

53. b) ii. Beschreibung, wie das Verfahren die Auswirkungen berücksichtigt, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist

Rosenbauer berücksichtigt in seinem Verfahren nicht nur die eigenen Tätigkeiten, sondern auch die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Dies umfasst insbesondere Liefer- und Subunternehmen, die Materialien bereitstellen und Auftragsarbeiten durchführen, sowie Kunden und Business Partner, die die hergestellten Feuerwehrfahrzeuge und -lösungen nutzen. Darüber hinaus fließen die regulatorischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in die Bewertung ein, beispielsweise durch Klimaschutzmaßnahmen oder soziale Standards, die auf Rosenbauer und seine Geschäftsverbindungen wirken.

Durch diese umfassende Perspektive kann das Unternehmen die Auswirkungen, an denen es durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist, systematisch analysieren.

53. b) iii. Beschreibung, wie das Verfahren Konsultationen mit den betroffenen Stakeholdern umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein können, sowie externer Sachverständiger

Ein zentrales Element des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse bei Rosenbauer ist die Konsultation relevanter Stakeholder, um deren potenzielle Betroffenheit durch die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens systematisch zu erfassen. Aus diesem Grund wurde eine umfassende Stakeholder-Befragung durchgeführt, die sich gezielt an jene Gruppen richtete, die entweder direkt von den Aktivitäten des Unternehmens betroffen sind oder selbst wesentlichen Einfluss auf Rosenbauer ausüben. Dazu zählten unter anderem Mitarbeitende, Business Partner und Kunden, Liefer- und Subunternehmen, Investorinnen und Investoren, Banken, Interessenvertretungen, Behörden, Ortsansässige, NGOs, Wissenschaft und Medien. Die Befragung erfolgte online über das Tool Qualtrics, wodurch eine breite Beteiligung sichergestellt wurde. Um Verzer-

rungen durch unterschiedlich stark vertretene Gruppen zu vermeiden, wurde eine gewichtete Analyse der Antworten vorgenommen, bei der interne und externe Stakeholder jeweils mit 50 % berücksichtigt wurden.

Ergänzend zu dieser Befragung fanden Fachbereichsinterviews mit zehn Unternehmensbereichen statt. Diese dienten der vertieften Analyse jener Nachhaltigkeitsthemen, die für die jeweiligen Fachabteilungen besonders relevant sind. Dabei wurden sowohl Chancen als auch Risiken erfasst und aus einer doppelten Wesentlichkeitsperspektive bewertet. Die Ergebnisse dieser Interviews bildeten die Grundlage für den Wesentlichkeitsworkshop, der mit einer Gruppe externer Expertinnen und Experten durchgeführt wurde. In diesem Workshop wurden die zuvor identifizierten Themen diskutiert, um zusätzliche Perspektiven einzubringen und bestehende Bewertungen zu schärfen. Die finale Einschätzung erfolgte mithilfe eines Echtzeit-Voting-Tools (Mentimeter), das eine strukturierte Gewichtung der einzelnen Themen ermöglichte.

53. b) iv. Beschreibung, wie das Verfahren negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten und positive Auswirkungen nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und ihrer Wahrscheinlichkeit priorisiert und festlegt, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die Berichterstattung wesentlich sind

Um die negativen Auswirkungen zu priorisieren, werden sie anhand mehrerer Kriterien untersucht und jeweils entlang einer fünfteiligen Skala im Schulnotensystem bewertet. Zunächst wird der Schweregrad bewertet, also die Frage, wie stark eine bestimmte Aktivität die Umwelt oder Gesellschaft beeinflusst. Eine Bewertung mit „1“ bedeutet begrenzte Umweltauswirkungen, die zwar zu Veränderungen in Ökosystemen führen können, aber die biologische Vielfalt nicht wesentlich beeinträchtigen oder zum Klimawandel beitragen bzw. geringfügige Auswirkungen auf die Lebensqualität haben, die durch ein Produkt oder eine Dienstleistung verursacht werden. Eine Bewertung mit „5“ bedeutet verheerende Umweltauswirkungen, die erhebliche Schäden verursachen und zu irreversiblen Veränderungen der Ökosysteme, einem großen Verlust an biologischer Vielfalt oder einer drastischen Beschleunigung des Klimawandels führen.

Ein weiteres wichtiges Kriterium ist der Umfang, der bestimmt, wie viele Menschen, Regionen oder Ökosysteme von der jeweiligen Auswirkung betroffen sind. Eine Bewertung mit „1“ bedeutet, es ist eine kleine Gruppe Menschen betroffen bzw. die Umweltauswirkungen sind auf die nähere Umgebung einzelner Betriebsstätten und wenige Stufen der Wertschöpfungskette begrenzt. Eine Bewertung mit „5“ bedeutet die

Auswirkungen betreffen die breite Gesellschaft (> 1 Mio. Menschen) bzw. die globale Umwelt, sie sind auf zahlreichen Stufen der Wertschöpfungskette verbreitet und in die Kernprozesse bei Zulieferern, eigenen Betrieben und Kunden weltweit integriert. Zudem spielt die Unabänderlichkeit eine Rolle, also die Einschätzung, ob und in welchem Maße eine negative Auswirkung rückgängig gemacht oder abgemildert werden kann.

Schließlich wird die Wahrscheinlichkeit betrachtet, mit der die jeweilige Auswirkung tatsächlich eintritt, und von „1“, also „unwahrscheinlich“ bis „5“, also „garantiert“, eingeordnet.

Diese Faktoren wurden im Rahmen der Stakeholder-Befragung, der Fachbereichsinterviews und des Wesentlichkeitsworkshops systematisch in eine Bewertungsmatrix überführt. Die Themen mit den höchsten negativen Auswirkungen wurden dabei als besonders wesentlich eingestuft und priorisiert.

53. c) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können

Nach der Identifikation werden die Risiken und Chancen anhand ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen bewertet. Dabei spielen mehrere Faktoren eine zentrale Rolle: Zunächst wird die Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert, also wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass ein bestimmtes Risiko oder eine Chance tatsächlich eintritt. Anschließend wird das finanzielle Ausmaß abgeschätzt, indem untersucht wird, wie stark sich das jeweilige Risiko oder die Chance auf Umsatz, Kostenstruktur oder Investitionen auswirken kann. Eine weitere entscheidende Dimension ist die zeitliche Perspektive, in der geprüft wird, ob es sich um kurzfristige, mittelfristige oder langfristige Effekte handelt und wie sich ihre Bedeutung über die Zeit verändern könnte. Die Bewertung erfolgt dabei sowohl qualitativ als auch quantitativ.

Um die strategische Relevanz der identifizierten Risiken und Chancen zu bestimmen, werden diese in einer finanziellen Wesentlichkeitsmatrix eingeordnet. Diese Matrix erlaubt eine Priorisierung der Themen anhand ihrer finanziellen Bedeutung und Dringlichkeit. Dabei unterscheidet Rosenbauer zwischen hoher Priorität, wenn ein Risiko oder eine Chance erhebliche finanzielle Auswirkungen hat und kurzfristige strategische Maßnahmen erfordert, mittlerer Priorität, wenn es sich um Themen mit mittelfristiger Bedeutung für die Unternehmensentwicklung handelt, und niedriger Priorität, wenn die finanzielle Relevanz gering ist oder sich erst langfristig entfalten könnte.

Die identifizierten und priorisierten Risiken und Chancen sind in das unternehmensweite Risikomanagementsystem integriert und werden kontinuierlich überwacht.

53. c) i. Beschreibung, wie das Unternehmen die Zusammenhänge seiner Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen berücksichtigt hat, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben können

Rosenbauer berücksichtigt die Zusammenhänge zwischen seinen Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie den daraus resultierenden Risiken und Chancen durch eine ganzheitliche Analyse entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dabei wird untersucht, wie sich die Geschäftstätigkeiten auf Umwelt und Gesellschaft auswirken (Impact Perspective) und welche finanziellen Risiken oder Chancen aus externen Entwicklungen für das Unternehmen entstehen (Financial Perspective).

53. c) ii. Beschreibung, wie die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Art der Auswirkungen des ermittelten Risikos und der ermittelten Chancen bewertet wurden

Bewertung der Wahrscheinlichkeit: Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos oder einer Chance wird anhand einer fünfstufigen Skala bewertet. Diese reicht von sehr unwahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich und berücksichtigt sowohl historische Daten als auch zukünftige Trends. Einflussfaktoren für die Bewertung sind unter anderem:

- Regulatorische Entwicklungen (z. B. zukünftige ESG-Anforderungen oder CO₂-Bepreisung),
- Marktdynamiken und Technologietrends (z. B. Nachfrage nach emissionsfreien Fahrzeugen),
- Branchenvergleiche und Best Practices,
- Erfahrungswerte aus internen Fachbereichsanalysen.

Bewertung des Ausmaßes der Auswirkungen: Das finanzielle und strategische Ausmaß der Risiken und Chancen wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- Monetäre Auswirkungen: Mögliche finanzielle Verluste oder Gewinne, die sich aus einem Risiko oder einer Chance ergeben könnten (z. B. Kosten durch regulatorische Änderungen oder Umsatzsteigerung durch nachhaltige Produktinnovationen)
- Betriebliche Auswirkungen: Einfluss auf Produktionsprozesse, Lieferketten, Produktentwicklung oder Personalmanagement

- Reputationsrisiken: Potenzielle Auswirkungen auf das Markenimage und die Stakeholder-Wahrnehmung
- Zeithorizont: Unterscheidung zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen

Diese Bewertungen wurden im Wesentlichkeitsworkshop sowie in den Fachbereichsinterviews diskutiert und durch ein gewichtetes Scoring-Verfahren in einer Wesentlichkeitsmatrix erfasst.

Bewertung der Art der Auswirkungen: Die ermittelten Risiken und Chancen werden danach klassifiziert, ob sie

- direkt oder indirekt auf das Unternehmen einwirken,
- kurzfristig oder langfristig relevant sind,
- operative, finanzielle oder strategische Folgen haben.

Zur besseren Steuerung wurden die Ergebnisse in das konzernweite Risikomanagementsystem integriert. Risiken mit hoher Wahrscheinlichkeit und großem Ausmaß werden priorisiert und durch geeignete Maßnahmen adressiert, während Chancen gezielt genutzt werden, um nachhaltige Wertschöpfung zu fördern.

53. c) iii. Beschreibung, wie Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken priorisiert wurden

Das Risikomanagementsystem von Rosenbauer behandelt finanzielle und nichtfinanzielle Risiken gleich, beide Risikoarten werden einheitlich nach Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellem Schadenspotenzial eingestuft.

53. d) Beschreibung des Prozesses der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Der Prozess zur Entscheidungsfindung umfasste eine Stakeholder-Befragung, Fachbereichsinterviews und den Wesentlichkeitsworkshop, deren Ergebnisse in einer Wesentlichkeitsmatrix priorisiert wurden. Die finale Bewertung erfolgte durch das mittlere Management, danach wurden die wesentlichen Themen dem Vorstand zur Freigabe vorgelegt.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in regelmäßigen Abständen evaluiert und aktualisiert. Regelmäßige Reportings stellen sicher, dass die getroffenen Entscheidungen überwacht und umgesetzt werden.

53. e) Beschreibung des Umfangs sowie der Art und Weise, wie der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken in das allgemeine Risikomanagementverfahren integriert ist und für die Bewertung des allgemeinen Risikoprofils und der Risikomanagementverfahren des Unternehmens herangezogen wird

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse stellt einen eigenständigen Prozess dar, dessen Ergebnisse gezielt in das konzernweite Risikomanagementsystem von Rosenbauer integriert werden. Dieses einheitliche Risikomanagementsystem erfasst sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Risiken, um eine umfassende Steuerung und Kontrolle zu gewährleisten. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich auf ihre Aktualität überprüft und in einem mehrjährigen Intervall wiederholt.

2025 werden sämtliche wesentliche Risiken und Chancen endgültigen Risk Ownern zugeordnet. Diese tragen die Verantwortung für die Bewertung, die Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Risikominimierung sowie die Budgetierung entsprechender Strategien. Dadurch wird eine klare Verantwortlichkeit im Risikomanagementprozess sichergestellt.

Zur kontinuierlichen Überwachung der Risikolandschaft wird zweimal jährlich eine umfassende Risikoinventur durchgeführt. Dabei werden die Top-Risiken mittels einer Monte-Carlo-Simulation analysiert. Die Ergebnisse dieser Analyse werden persönlich vom Group Risk Manager dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat präsentiert. Ergänzend dazu wird das gesamte Risikobild in Schriftform dokumentiert, um eine transparente und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

53. f) Beschreibung, wie und in welchem Ausmaß das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen in das allgemeine Managementverfahren des Unternehmens eingebunden ist

Das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen ist bei Rosenbauer eng mit dem allgemeinen Management- und Steuerungsprozess des Unternehmens verknüpft. Die Integration erfolgt insbesondere über die Vergütungspolitik, die Nachhaltigkeitsorganisation sowie das Risikomanagementsystem.

Die Vergütungspolitik 2025 von Rosenbauer spiegelt die Unternehmensstrategie wider und umfasst sowohl fixe als auch variable Vergütungskomponenten. Die variablen Anteile sind an finanzielle Leistungskennzahlen sowie ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) gekoppelt.

Die Nachhaltigkeitsorganisation von Rosenbauer ist darauf ausgerichtet, Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in die Unternehmensführung zu integrieren. Dies schließt die Umsetzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ein, um wesentliche Chancen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit zu erkennen. Ein zentrales Element ist die Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Geschäftspraktiken. Diese beinhalten unter anderem die Reduktion von CO₂-Emissionen, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und Effizienzsteigerungen in den Produktionsprozessen. Die Evaluierung erfolgt jährlich im Rahmen des konsolidierten nichtfinanziellen Berichtes.

Das Risikomanagementsystem von Rosenbauer dient neben der Identifikation und Steuerung von Risiken auch der gezielten Nutzung unternehmerischer Chancen. Es ist integraler Bestandteil der strategischen Planung und des Controllings und umfasst eine halbjährliche Risikoinventur.

53. g) Beschreibung der Input-Parameter, die im Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet wurden

Im Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei Rosenbauer wurden verschiedene Input-Parameter verwendet. Diese Parameter umfassen eine Vielzahl von Rechercheunterlagen, die für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse herangezogen wurden.

Die ESRS bilden die Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und definieren die Anforderungen an die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen. Diese Standards wurden in die Wesentlichkeitsanalyse integriert, um sicherzustellen, dass alle relevanten Nachhaltigkeits-themen abgedeckt sind.

Die SASB-Sektorstandards für den Automobilsektor wurden ebenfalls berücksichtigt, um branchenspezifische Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten. Diese Standards bieten eine detaillierte Anleitung zur Offenlegung von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsinformationen für Unternehmen im Automobilsektor.

Die S&P-Liste mit nachhaltigkeitsbezogenen Themen diente als weitere Quelle zur Identifizierung relevanter Nachhaltigkeitsthemen. Diese Liste umfasst eine breite Palette von Themen, die für die Nachhaltigkeitsbe-

richterstattung von Bedeutung sind und hilft dabei, die wichtigsten Themen für Rosenbauer zu bestimmen.

Die bisherigen Wesentlichkeitsanalysen und Stakeholder-Dialoge wurden herangezogen, um eine konsistente und kontinuierliche Bewertung der wesentlichen Themen sicherzustellen.

53. h) Beschreibung, wie sich der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum verändert hat

Die Rosenbauer International AG hat im Berichtsjahr 2024 erstmalig eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

Angabepflicht aus ESRS E1 im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Um die klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren, wurden mehrere Methoden angewendet:

1. Wesentlichkeitsanalyse: Im Rahmen dieses Prozesses konnten erste klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert werden. Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsbewertung wurde im Zeitraum zwischen August 2023 und November 2024 durchgeführt. Die detaillierte Vorgehensweise im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wird im Abschnitt ESRS 2 – IRO beschrieben.
2. Klimarisikoanalyse: Eine separate Klimarisikoanalyse wurde zwischen September und Dezember 2024 mit dem Ziel, physische und transitorische Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Unternehmen zu identifizieren und zu bewerten, durchgeführt. Die Ergebnisse der Klimarisikoanalyse wurden nach deren Abschluss in das Risikomanagement integriert.

Der folgende Abschnitt widmet sich der Beschreibung der Klimarisikoanalyse, die eine umfassende Untersuchung von Klimaszenarien zur Bewertung physischer und transitorischer Risiken beinhaltet.

Physische Risiken

DR 20. Das Unternehmen hat das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu beschreiben. Diese Beschreibung umfasst seine Verfahren in Bezug auf

- a) die Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere die Treibhausgasemissionen des Unternehmens
- b) klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere:
 - i. die Ermittlung klimabedingter Gefahren, wobei mindestens die Klimaszenarien mit hohen Emissionen zu berücksichtigen sind, und
 - ii. eine Bewertung, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens im Hinblick auf die Entstehung physischer Brutto Risiken anfällig für diese klimabedingten Gefahren sein können.

AR 11 (a)

Identifizierung klimabezogener Gefahren

Um festzustellen, ob klimabezogene Gefahren kurz-, mittel- und langfristige Risiken für die Vermögenswerte sowie Geschäftstätigkeiten beinhalten, wurde eine physische Klimarisikoanalyse durchgeführt. Dazu wurden Klimaprojektionen basierend auf den Klimamodellen des aktuellen 6. Sachstandsbericht des „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC AR6) verwendet. Für die Projektionen wurde das Hochemissions-szenario SSP5-8.5 gewählt, wobei in den „Shared Socioeconomic Pathways“ (SSP) neben den Entwicklungen im Klima auch sozioökonomische Entwicklungen berücksichtigt werden.

Das SSP5-8.5-Szenario stellt ein „Worst Case“-Szenario dar, das die höchsten Treibhausgasemissionen und damit die ausgeprägtesten physischen Risiken umfasst. Durch die Analyse dieses Szenarios konnten Anpassungsstrategien entwickelt werden, die robust genug sind, um auch unter weniger emissionsintensiven zukünftigen Bedingungen effektiv zu bleiben. Diese Herangehensweise gewährleistet eine entsprechende

Vorbereitung auf ein breites Spektrum potenzieller Klimarisiken und stärkt dadurch nachhaltig die Resilienz des Unternehmens.

Um Klimagefahren zu identifizieren, wurden die Projektionen relevanter Klimaparameter wie Temperatur, Windgeschwindigkeit oder Niederschlag angewandt. Für alle identifizierten Gefahren wurden Schwellenwerte festgelegt, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Diese Schwellenwerte dienen dazu, den Punkt zu bestimmen, ab dem die Gefahren eine Schwere oder Häufigkeit erreichen, die wesentliche Schäden verursachen könnten. Die Analyse im Rahmen des SSP5-8.5-Szenarios zeigte, dass 11 der 28 analysierten Gefahren ein Risiko darstellen und dass alle 18 analysierten Standorte physischen Brutto Risiken in unterschiedlicher Höhe ausgesetzt sind.

AR 11 (b)

Definition der Zeithorizonte

Die für die physische Klimarisikoanalyse berücksichtigten Zeithorizonte wurden wie folgt definiert:

- Der kurzfristige Zeithorizont umfasst eine Spanne von 6 Jahren und erstreckt sich bis 2030.
- Der mittelfristige Zeithorizont erstreckt sich über 16 Jahre und beinhaltet den Zeitraum bis 2040, während
- der langfristige Zeithorizont eine Zeitspanne von 26 Jahren umfasst und bis 2050 reicht.

Die Wahl der Zeithorizonte stellt einen Balanceakt dar, der die Notwendigkeit berücksichtigt, langfristige physische Risiken zu untersuchen, um die umfassenden Auswirkungen des Klimawandels zu erfassen, während gleichzeitig kürzere, überschaubare Zeiträume für strategische Planungen und Kapitalallokationen genutzt werden.

Die Bewertung physischer Klimagefahren bis 2030 zeigt die aktuellen und kurzfristigen Risiken auf, die von besonderer Relevanz sind und daher vorrangig behandelt werden sollten.

Gleichzeitig ermöglicht die Bewertung klimawandelbezogener Risiken im Rahmen des langfristigen Zeithorizonts bis 2050, längerfristige Risiken für Standorte zu berücksichtigen, die in der späteren Lebens- bzw. Nutzungsdauer dieser relevant werden können. Dies geschah unter der Annahme, dass die Lebensdauer der Unternehmensstandorte über das Jahr 2050 hinausgeht und stellt dadurch sicher, dass ein wesentlicher Teil der Lebensdauer der Vermögenswerte abgedeckt wird. Insbeson-

dere, da signifikante Veränderungen in der Häufigkeit und Intensität physischer Risiken oftmals über längere Zeiträume auftreten.

AR 11 (c)

Exposition gegenüber physischer Gefahren

Die Analyse der physischen Bruttoisiken wurde in zwei Schritten durchgeführt.

Im ersten Schritt wurde die Exposition der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten gegenüber den verschiedenen Gefahren basierend auf den Unternehmensstandorten bewertet. Alle Gefahren wurden spezifisch für die Standorte der Vermögenswerte von Rosenbauer und dort, wo Rosenbauer seine Geschäftstätigkeiten ausübt, analysiert. Die geografischen Koordinaten dieser Standorte wurden verwendet, um standortspezifische Klimaprojektionen zu erhalten oder Entfernungen zu Gebieten zu berechnen, die von bestimmten Gefahren betroffen sind.

Die Projektionen und Entfernungen wurden dann mit vordefinierten, wissenschaftlich fundierten Schwellenwerten für jede Gefahr verglichen. Wenn der Schwellenwert für eine Gefahr an einem Standort überschritten wurde, wurden die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten an diesem Standort aufgrund ihrer Lage als der jeweiligen Gefahr ausgesetzt betrachtet. Abhängig von der Gefahr wurden entweder der Umfang, die Dauer oder die Eintrittswahrscheinlichkeit der Gefahr verwendet, um die Exposition zu bewerten.

Sensitivitätsbewertung

Im zweiten Schritt wurde die Sensitivität der Geschäftstätigkeiten gegenüber jeder Gefahr bewertet. Dazu wurde untersucht, ob das Auftreten jeder Gefahr die Leistung der Geschäftstätigkeit negativ und signifikant beeinträchtigen kann. In den Fällen von Dürre und Wasserknappheit basierte diese Bewertung darauf, ob die Geschäftstätigkeit von der Wasserverfügbarkeit abhängig ist oder nicht. Für Gefahren, die zu Sachschäden führen, wie Hochwasser oder Zyklone, basierte die Bewertung darauf, ob Rosenbauer für die Reparaturen verantwortlich ist oder nicht (z. B. wenn die Räume gemietet sind) und ob eine mögliche Unterbrechung der Geschäftstätigkeit ausgeschlossen werden kann (z. B. weil die Tätigkeit auch aus der Ferne ausgeübt werden kann). Für die verbleibenden Gefahren wurde bewertet, ob sie für die am Standort ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit relevant sind oder nicht.

Schließlich wurde ein potenzielles physisches Bruttoisiko für einen Vermögenswert oder eine Geschäftstätigkeit identifiziert, wenn dieser Vermögenswert oder diese Geschäftstätigkeit aufgrund der Lage sowohl der Gefahr ausgesetzt, als auch anfällig für diese ist.

AR 11 (d)

Angenommenes Klimaszenario

Siehe AR 11 (a).

DR 21. Bei der Angabe der nach Absatz 20 Buchstaben b und c erforderlichen Informationen erläutert das Unternehmen, wie es die klimabezogene Szenarioanalyse, einschließlich einer Reihe von Klimaszenarien, für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen verwendet hat.

AR 13 (a)

AR 13 (a) beschreibt, welche Szenarien verwendet wurden sowie ihre Quellen und ihre Anpassung an den aktuellen Stand der Wissenschaft

Siehe 11 (a).

AR 13(b)

Beschreibungen von Zeithorizonten und Endpunkten, die verwendet wurden, sowie eine Erörterung, warum das Unternehmen der Ansicht ist, dass die plausiblen Risiken und Unsicherheiten durch die Bandbreite der verwendeten Szenarien abdeckt werden

Die SSP-Szenarien beschreiben kohärente und intern konsistente sozio-ökonomische Zukünfte, die auf Faktoren wie Bevölkerungswachstum, Wirtschaftswachstum und technologische Fortschritte basieren. Das Szenario SSP5-8.5 konzentriert sich auf die fortgesetzte Verwendung fossiler Brennstoffe, wobei die Welt auf wettbewerbsfähige Märkte, Innovation und technologischen Fortschritt setzt, um nachhaltige Entwicklung zu erreichen (Riahi et al., 2017). Die Treibhausgasemissionen im SSP5-8.5-Szenario sind die höchsten unter allen SSP-Szenarien, was laut Schätzungen der vom IPCC berücksichtigten Forschungsergebnissen zu einer globalen Erwärmung von 4,4 °C bis zum Ende des Jahrhunderts führt. Infolgedessen sind physische Risiken in diesem Szenario ebenfalls am deutlichsten ausgeprägt.

AR 13 (c)

Beschreibung der wichtigsten Triebkräfte, die in jedem Szenario berücksichtigt werden, und warum diese für das Unternehmen relevant sind, z. B. politische Annahmen, makroökonomische Trends, Energieverbrauch und Energiemix sowie technologische Annahmen SSP5-8.5 beschreibt eine Zukunft, die durch fortgesetzte Industrialisierung und Wirtschaftswachstum gekennzeichnet ist, wobei die globalen Märkte zunehmend integriert werden und die globale Mobilität zunimmt (O'Neill et al., 2015). Die Weltbevölkerung erreicht etwa zur Mitte des Jahrhunderts ihren Höhepunkt und beginnt dann zu sinken, während die Urbanisierung zunimmt. Es gibt einen starken Anstieg der gesamten Endenergienachfrage, wobei fossile Brennstoffe einen wichtigen Teil des Energiemixes ausmachen (Riahi et al., 2017). Infolge dieser Entwicklungen werden fossile Brennstoffressourcen intensiv genutzt. In diesem Szenario werden keine zusätzlichen Klimapolitiken angenommen.

AR 13 (d)

Beschreibung wichtiger Dateneingaben und Einschränkungen der Szenarien, einschließlich ihrer Detailtreue (z. B., ob die Analyse physischer klimabedingter Risiken auf standortspezifischen geografischen Koordinaten oder auf allgemeineren nationalen oder regionalen Daten basiert)

Die Analyse der physischen klimabezogenen Risiken wird für jeden relevanten Standort durchgeführt. Dabei sind die standortspezifischen geografischen Koordinaten sowie Informationen über die dort ausgeführten wirtschaftlichen Aktivitäten die entscheidenden Inputfaktoren für die Analyse.

Die bedeutendste Einschränkung der Szenarioanalyse besteht darin, dass die aktuelle Generation von Klimamodellen nicht in der Lage ist, alle 28 zu berücksichtigenden Gefahren zu simulieren. Daher basiert die Analyse für einige Gefahren auf historischen Daten anstelle von Klimaprojektionen. Darüber hinaus konnten einige Gefahren nicht auf Basis von Klimaprojektionen identifiziert werden und werden stattdessen anhand von Gebieten bewertet, in denen ihr Auftreten bekannt ist.

Übergangsereignisse und -risiken

DR 20. Das Unternehmen hat das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu beschreiben. Diese Beschreibung umfasst seine Verfahren in Bezug auf:

- c) klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere:
 - i. die Ermittlung klimabedingter Übergangsereignisse, wobei mindestens ein Klimaszenario anzuwenden ist, das die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C ohne oder mit begrenzter Überschreitung berücksichtigt, und
 - ii. eine Bewertung, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens im Hinblick auf die Entstehung von Brutto-Übergangsrisiken oder -chancen diesen klimabedingten Übergangsereignissen ausgesetzt sein können.

AR 12 (a)

Identifizierung von Übergangsereignissen

Um die potenziellen Auswirkungen von Übergangsereignissen auf das Unternehmen zu untersuchen, wurde eine umfassende qualitative Analyse der klimabedingten Übergangsrisiken und -chancen durchgeführt. Übergangsrisiken werden in den Hauptkategorien Politik und Recht, Technologie, Markt und Reputation analysiert. Chancen hingegen werden im Hinblick auf Ressourceneffizienz, Energiequellen, Produkte und Dienstleistungen, Märkte sowie Resilienz betrachtet. Diese Bewertung, sowohl der Risiken als auch der Chancen, dient als Unterstützung bei der Identifizierung strategischer Maßnahmen, um Risiken zu mindern und Chancen im sich entwickelnden Klimabereich zu nutzen.

Die Bewertung konzentriert sich hauptsächlich auf die Geschäftseinheit „Fahrzeuge“ und berücksichtigt die gesamte Wertschöpfungskette, unterteilt in Lieferanten, eigene Betriebe und Märkte.

Insgesamt wurden 15 Übergangsereignisse und Chancen identifiziert, die nachfolgend beschrieben sind.

Beispiele für klimabezogene Übergangsereignisse (basierend auf der TCFD-Klassifikation)

Politik und Recht	Technologie Markt	Markt	Reputation
Höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen	Substitution bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen	Änderung des Verbraucherverhaltens	Veränderungen der Verbraucherpräferenzen
Verstärkte Emissionsberichterstattungspflichten	Erfolgreiche Investitionen in neue Technologien	Unsicherheit in Bezug auf Marktsignale	Stigmatisierung des Sektors
Vorgaben und Regulierung in Bezug auf bestehende Produkte und Dienstleistungen	Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien	Gestiegene Rohstoffkosten	Zunehmende Besorgnis der Interessenträger
Vorgaben und Regulierung in Bezug auf bestehende Produktionsverfahren			Negative Rückmeldungen der Interessenträger
Gefahr von Rechtsstreitigkeiten			

Klimarisikoanalyse

ID	Type	Climate Related Risk Driver
1	Policy and Legal	Carbon Pricing Mechanism
2	Policy and Legal	Enhanced emissions-reporting obligations
3	Policy and Legal	Regulation on vehicle emission limits
4	Technology	Unsuccessful transition of low-carbon firefighting vehicles
5	Technology	Costs to transition to lower emissions technology
6	Market	Increase cost of raw material
7	Reputation	Not meeting consumer preferences towards sustainable products
8	Reputation	Failing climate targets leading to reputational damage

Das TCFD-Framework wurde übernommen und Übergangereignisse in den Kategorien Politik und Recht, Technologie, Markt und Reputation untersucht.

AR 12 (b)

Expositions- und Sensitivitätsbewertung

Die Bewertung des Unternehmens erfolgte anhand des Ausmaßes, in dem seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten potenziell den identifizierten Übergangereignissen ausgesetzt sind und darauf empfindlich reagieren könnten. Basierend auf den Szenarionarrativen der International Energy Agency (IEA) wurden Bruttoisiken und Chancen identifiziert. Diese umfassen relevante Lieferanten, Produktgruppen und Märkte (Exposition) sowie die Analyse der Marktlogik und sektorspezifischen Ereignisse (Übergangereignisse) und die Anwendung von Szenarioinformationen einer 1,5-°C-Erderwärmung. Übergangsrisiken und -chancen wurden qualitativ analysiert und nach Wahrscheinlichkeit und Ausmaß bewertet.

Klimarisikoanalyse

ID	Type	Climate Related Opportunities Driver
1	Resource Efficiency	Transitioning to more efficient, electric modes of transportation
2	Resource Efficiency	Move to more efficient buildings/energy-efficient refurbishment
3	Energy Source	Use of lower-emission sources of energy
4	Energy Source	Use of new technologies
5	Products and Services	Development and expansion of low emission goods and services
6	Products and Services	Development of climate adaption solutions
7	Resilience	Resource substitutes/diversification

AR 12 (c)

Angenommene Szenarioanalyse

Die Identifizierung von Übergangereignissen und die Bewertung der Exposition durch klimabezogene Szenarioanalyse basierte auf den Szenarien der Internationalen Energieagentur (Netto-Null-Emissionen bis 2050).

AR 12 (d)

Inkompatible Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten

Rosenbauer hat keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten identifiziert, die mit einem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft inkompatibel sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um kompatibel zu werden (beispielsweise aufgrund signifikanter festgelegter Treibhausgasemissionen oder Inkompatibilität mit den Anforderungen für die Taxonomie-Ausrichtung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission).

DR 21. Bei der Angabe der nach Absatz 20 Buchstaben b und c erforderlichen Informationen erläutert das Unternehmen, wie es die klimabezogene Szenarioanalyse, einschließlich einer Reihe von Klimaszenarien, für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen verwendet hat.

AR 13 (a)

Szenario der Netto-Null-Emissionen der IEA

Für die Übergangsrisiken wurde das Szenario der Netto-Null-Emissionen (NZE) der IEA gewählt, das die globale Erwärmung bis 2100 auf 1,5 °C im Einklang mit dem Pariser Abkommen begrenzt. Dieses Szenario bietet ein detailliertes Modell zur Erreichung von Netto-Null-CO₂-Emissionen bis 2050 im Energiesektor. Das NZE-Szenario wird von Rahmenwerken wie der TCFD für die Analyse von Übergangsrisiken und -chancen weiterhin anerkannt und empfohlen. Es wird auch von wichtigen Initiativen wie der Science Based Targets initiative (SBTi) und der Transition Pathway Initiative (TPI) verwendet, was dessen breitenwirksame Vergleichbarkeit und detaillierte Darstellung gewährleistet. Vorrangig für die Wahl des Szenarios war der Fokus auf CO₂-Projektionen.

AR 13 (b)

Beschreibungen von Zeithorizonten und Endpunkten, die verwendet wurden, sowie eine Erörterung, warum das Unternehmen der Ansicht ist, dass die plausiblen Risiken und Unsicherheiten durch die Bandbreite der verwendeten Szenarien abdeckt werden

Zeithorizonte

Die gewählten Zeithorizonte stehen im Einklang mit nationalen und internationalen Klimapolitikrahmen und gewährleisten Stabilität und Vergleichbarkeit der Szenariodaten, während sie flexibel genug sind, um den besonderen Anforderungen der Klimarisikoplanungen gerecht zu werden. Bei der Festlegung der Zeithorizonte wurden die erwartete Lebensdauer der Vermögenswerte und strategische Überlegungen von Rosenbauer berücksichtigt:

- Kurzfristiger Horizont: 2030 – Identifizierung der unmittelbaren Risiken, denen Rosenbauer gegenübersteht, die bestehende Vermögenswerte und Strategien beeinflussen werden
- Mittelfristiger Horizont: 2040 – Risiken, die möglicherweise erst in der späteren Lebensdauer der Vermögenswerte auftreten und in die langfristige strategische Planung einbezogen werden sollten
- Langfristiger Horizont: 2050 – Bewertung, wie Übergangsrisiken die regulatorischen Ambitionen der EU für Netto-Null-Emissionen bis 2050 innerhalb der strategischen Planung beeinflussen und der Risiken, die möglicherweise erst später im Jahrhundert relevant werden

AR 13 (c)

Der wichtigsten Triebkräfte, die in jedem Szenario berücksichtigt werden, und warum diese für das Unternehmen relevant sind, z. B. politische Annahmen, makroökonomische Trends, Energieverbrauch und Energiemix sowie technologische Annahmen, und

Wichtigsten Triebkräfte des IEA-Szenarios

Die Hauptüberlegungen des IEA-Szenarios, auf denen die Analyse der Übergangsrisiken basiert, sind wie folgt:

Politische Treiber

- CO₂-Preis von 205 USD pro Tonne im Jahr 2040 und 250 USD im Jahr 2050 in fortgeschrittenen Volkswirtschaften
- Neben dem CO₂-Preis werden weitere politische Maßnahmen individuell modelliert (z. B. die Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe bis 2035 oder Wasserstoffrichtlinien und -unterstützungsmaßnahmen)
- Ziel für Energieintensität 2021–2030: –4,1 % p. a.
- 100 % der neuen mittelschweren und schweren Nutzfahrzeuge sollen bis 2040 emissionsfrei sein.

Markttreiber

- Das globale BIP wird bis 2050 um 104 % und die Bevölkerung um 21,3 % im Vergleich zu 2023 wachsen.
- Gesamtenergiebedarf von ~344 EJ im Jahr 2050, verglichen mit 445 EJ im Jahr 2023
- Preissteigerung für Stahl um ~42 % bis 2050
- Anstieg bei kritischen Mineralien (z. B. Kupfer) aufgrund steigender Nachfrage
- Der Anteil fossiler Brennstoffe im Primärenergiemix sinkt von 63 % im Jahr 2030 auf 16 % im Jahr 2050 (heute ~76 %).
- Erneuerbare Energien tragen 2050 zu 71 % bei, mit 15 % Wind, 26 % Solar, 5 % Wasser und 13 % Biomasse
- Technologische Treiber
- Der Einsatz fossiler Brennstoffe im Transportwesen sinkt von 95 % im Jahr 2023 auf ~10 % bis 2050
- Allmählicher Anstieg führt zu einem Höhepunkt der absoluten Kohlenstoffabscheidung im Jahr 2050 bei ~5.900 Mt CO₂
- Der Verkaufsanteil von Plug-in-Hybrid-, Batterie- und Brennstoffzellen-Elektroautos erreicht 100 % im Jahr 2035, gegenüber 67 % im Jahr 2030

AR 13 (d)

wichtiger Dateneingaben und Einschränkungen der Szenarien, einschließlich ihrer Detailtreue (z. B. ob die Analyse physischer klimabedingter Risiken auf standortspezifischen geografischen Koordinaten oder auf allgemeineren nationalen oder regionalen Daten basiert).

Eingaben und Einschränkungen des IEA-Szenarios für Netto-Null-Emissionen

Die Einschränkungen des Szenarios beziehen sich darauf, dass physische Risiken nicht berücksichtigt werden, sowie auf die Tatsache, dass makroökonomische Modelle ursprünglich ohne Berücksichtigung von Umweltfragen entwickelt wurden. Dies führt zu Herausforderungen in Bezug auf die Granularität sektoraler und geografischer Daten und zur standardmäßigen Annahme eines weltweiten BIP-Wachstums von 2,7 % pro Jahr.

AR 15

Kompatibilität mit wesentlichen klimabezogenen Annahmen in den Finanzberichten

Wird basierend auf Finanzbericht eingefügt.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56.) Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden, und ihr Platz in diesem Bericht sowie die Angabepflichten, die als nicht wesentlich bewertet wurden

Liste der Angabepflichten

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark- Verordnungsreferenz (3)	EU-Klimagesetzreferenz (4)	Seitenangabe
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission(5), Anhang II		S. 8
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 8
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				S. 11
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission(6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 14
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammen- hang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 14
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818(7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		S. 14
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammen- hang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		S. 14
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	S. 57
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris- abge- stimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangs- risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		S. 57

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark- Verordnungsreferenz (3)	EU-Klimagesetzreferenz (4)	Seitenangabe
ESRS E1-4 THG-Emissions- reduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		S. 59ff
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				S. 61
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				S. 61
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				S. 61
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit			S. 63
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		S. 64
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	S. 64
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		n.a.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark- Verordnungsreferenz (3)	EU-Klimagesetzreferenz (4)	Seitenangabe
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			n.a.
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			n.a.
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		n.a.
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				n.a.
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				n.a.
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				n.a.
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				n.a.
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				n.a.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark- Verordnungsreferenz (3)	EU-Klimagesetzreferenz (4)	Seitenangabe
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				n.a.
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				n.a.
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				n.a.
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				n.a.
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				n.a.
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				n.a.
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				n.a.
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				n.a.
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				S. 18
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				S. 18
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				S. 67
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 67ff

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark- Verordnungsreferenz (3)	EU-Klimagesetzreferenz (4)	Seitenangabe
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				S. 67ff
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				S. 67
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				S. 71
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 83
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				S. 83
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 84
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				S. 84
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				S. 84
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		S. 84
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				S. 18
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				S. 85
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				S. 86ff

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark- Verordnungsreferenz (3)	EU-Klimagesetzreferenz (4)	Seitenangabe
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		S. 86ff
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 87
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				S. 88ff
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				S. 90
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		S. 90
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				S. 90
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				S. 91
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		S. 91
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				S. 92

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark- Verordnungsreferenz (3)	EU-Klimagesetzreferenz (4)	Seitenangabe
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				S. 94
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				S. 94
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 97
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				S. 97

(1) Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

(2) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

(3) Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

(4) Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

(5) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1)

(6) Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

(7) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

56.) Offenlegung von Datenpunkten aus anderen EU-Rechtsvorschriften und ihr Platz in diesem Bericht

Die angeführten Rechtsvorschriften treffen auf Rosenbauer nicht zu.

59.) Erläuterung, wie die wesentlichen Informationen ermittelt wurden, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen anzugeben sind

Basierend auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die ESRS-Themen hinsichtlich ihrer Datenpunkte gesichtet und die berichtsrelevanten Datenpunkte identifiziert. Dabei wurde zwischen wesentlichen und nicht-wesentlichen Datenpunkten unterschieden. Die nicht-wesentlichen und freiwilligen Datenpunkte wurden entsprechend nicht erhoben.

EU-Taxonomie

Die Umlenkung von Kapitalströmen in ökologisch nachhaltige Investitionen sowie die Vermeidung von Greenwashing sind wesentliche Zielsetzungen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Dazu wurde ein einheitliches Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten eingeführt – die sog. EU-Taxonomie-Verordnung. Die EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) wurde im Juli 2020 veröffentlicht. Betroffene Nicht-Finanzunternehmen müssen seit dem Geschäftsjahr 2021 (dem ersten Jahr der Berichterstattung) die Taxonomiefähigkeit ihrer Aktivitäten auf Basis der ersten beiden Umweltziele gem. Delegierter Rechtsakte Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel erfassen und die dazugehörigen Anteile der Umsatzerlöse, CapEx und OpEx veröffentlichen. Im Geschäftsjahr 2022 kam die Offenlegung der taxonomiekonformen Anteile hinzu. Zusätzlich werden seit dem Berichtsjahr 2023 für die weiteren vier Umweltziele sowie für die im Juni 2023 ergänzten neuen Aktivitäten der beiden ersten Umweltziele die Anteile an taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten offengelegt. Die Ermittlung des Anteils an taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten für die weiteren vier Umweltziele war gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 für das Geschäftsjahr 2023 nicht erforderlich, sondern lediglich – wie im Berichtsjahr 2022 – nur für die ersten beiden Umweltziele. Ab dem Berichtsjahr 2024 werden auch für die vier 2023 neu hinzugekommenen Umweltziele die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ermittelt.

Rosenbauer ist entsprechend Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU (NFRD-Richtlinie), seit dem Geschäftsjahr 2017 verpflichtet, seine Finanzberichterstattung um Angaben zu wesentlichen, nicht-finanziellen Aspekten seiner Geschäftstätigkeit zu erweitern. Daraus resultiert eine Berichtspflicht gem. Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung.

In Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung werden die folgenden sechs Umweltziele genannt:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Ab dem Berichtsjahr 2023 lagen erstmals die Delegierten Rechtsakte zu allen Umweltzielen mitsamt ihren technischen Bewertungskriterien vor, (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139), Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 und Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486). Die Anhänge dieser Delegierten Verordnung umfassen die Beschreibung der erfassten Wirtschaftstätigkeiten samt zugehöriger Kriterien. Die EU-Taxonomie umfasst aktuell nicht sämtliche Wirtschaftstätigkeiten, sondern nur jene, die explizit in diesen Anhängen beschrieben sind.

Die Systematik der EU-Taxonomie erfordert grundsätzlich eine Unterscheidung zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität. Im ersten Schritt ist zu ermitteln, ob eine Wirtschaftstätigkeit von Unternehmen in den genannten Anhängen beschrieben ist (Taxonomiefähigkeit). In einem zweiten Schritt wird geprüft, ob die für diese Wirtschaftstätigkeit vorgesehenen Kriterien erfüllt sind (Taxonomiekonformität). Während für das Berichtsjahr 2021 lediglich der Anteil der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) offenzulegen war, wurde für das Berichtsjahr 2022 erstmalig die sogenannte Konformitätsprüfung der identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten durchgeführt. Diese Vorgänge wurden im Berichtsjahr 2023 wiederholt. Die bisherigen Betroffenheitsanalysen dienten als Basis für das Berichtsjahr 2024. Auf dieser Grundlage wurde im Berichtsjahr 2024 ein Update der Betroffenheitsanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre durchgeführt.

Im Zuge der Konformitätsprüfung muss die Wirtschaftsaktivität einen wesentlichen Beitrag zu mind. einem der Umweltziele leisten, keines der restlichen Umweltziele maßgeblich beeinträchtigen und gewisse soziale Mindestschutzstandards einhalten.

Rosenbauer berichtet nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der EU übernommen wurden. Darüber hinaus werden die zusätzlichen Anforderungen des § 245a Abs. 1 UGB erfüllt. Die gemäß den Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung berichteten Kennzahlen Umsatz, CapEx und OpEx basieren auf den Zahlen des Konzernabschlusses. (Die entsprechenden Verweise stehen direkt bei der Beschreibung der jeweiligen Kennzahl.)

Rosenbauer identifizierte folgende Wirtschaftstätigkeiten für das Berichtsjahr 2024 als taxonomiefähig und führte in weiterer Folge die Prüfung der Taxonomiekonformität durch.

Umweltziel Klimaschutz gem. Annex I der EU-Taxonomie-VO

1. Reevaluierung der Aktivitäten

Die in der Verordnung aufgelisteten Tätigkeiten wurden für die erstmalige Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung im Berichtsjahr 2021 in einem ersten Schritt einem groben Screening durch die Abteilung für Investor Relations und Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit einer externen Beratung unterzogen, bei der jene Aktivitäten, die aufgrund mangelnder Anknüpfungspunkte (z. B. 3.7 Herstellung von Zement) definitiv ausgeschlossen werden konnten, exkludiert wurden. In weiterer Folge wurden die im ersten Schritt als potenziell relevant identifizierten Tätigkeiten den Fachabteilungen für Produkte und Infrastrukturmaßnahmen zur Durchsicht und Zuordnung konkreter Unternehmenstätigkeiten weitergeleitet. In diesem Schritt schieden weitere Aktivitäten der EU-Taxonomie-Verordnung entweder aus oder wurden mit entsprechenden Anmerkungen durch die involvierten Fachabteilungen versehen. Die resultierende Liste wurde im Einzelnen mit den Fachabteilungen und der hinzugezogenen externen Beratung besprochen und dadurch weiter eingeschränkt, sodass eine finale Liste der taxonomiefähigen Tätigkeiten für das Berichtsjahr 2021 definiert wurde.

Im Zuge einer erneuten Betroffenheitsanalyse für 2022 wurden die Tätigkeiten der EU-Taxonomie-Verordnung basierend auf dem Ergebnis des Berichtsjahres 2021 gemeinsam mit den zuständigen Fachbereichen und einer externen Beratung reevaluiert. Dabei flossen neue Erkenntnisse, wie bspw. die von der EU-Kommission veröffentlichten FAQs zur EU-Taxonomie in die erneute Beurteilung der Tätigkeiten ein. Aus der Klarstellung in den FAQs der EU-Kommission von Dezember 2021 sowie April und Dezember 2022 ging hervor, dass nicht nur jene Aktivitäten eines Unternehmens, die Bezug zum Kerngeschäft aufweisen, im Sinne der EU-Taxonomie relevant sind, sondern grundsätzlich alle Aktivitäten, die in den Beschreibungen der beiden Delegierten Verordnungen beschrieben sind. Demgemäß evaluierte Rosenbauer 2022 auch Querschnittsaktivitäten auf ihre Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-Verordnung. Für das Berichtsjahr 2023 wurden die neu hinzugekommenen Umweltziele und Tätigkeiten analog zum Vorgehen der Vorjahre evaluiert und die Betroffenheit festgestellt. Im Berichtsjahr 2024 wurde die Betroffenheit gemäß EU-Taxonomie-Verordnung basierend auf dem Vorgehen der Vorjahre erneut festgestellt. Rosenbauer hat seine taxonomiefähigen Tätigkeiten infolge dieser Analyse vollumfassend erhoben. Aufgrund dieser Neubewertung der Aktivitäten ergab sich für das Berichtsjahr 2024 folgende Auflistung:

Hauptwirtschaftstätigkeit

Umweltziel	Nr. der Aktivität	Aktivität
CCM (Climate change mitigation)	3.3	Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien
CE (Transition to a circular economy)	1.2	Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten

Querschnittsaktivitäten

Umweltziel	Nr. der Aktivität	Aktivität
CCM (Climate Change Mitigation)	6.5	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
CCM (Climate Change Mitigation)	6.6	Güterbeförderung im Straßenverkehr
CCM (Climate Change Mitigation)	7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
CCM (Climate Change Mitigation)	7.4	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
CCM (Climate Change Mitigation)	7.6	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien
CCM (Climate Change Mitigation)	7.7	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Die Gefahr einer Doppelzählung von Wirtschaftsaktivitäten wurde durch einen strukturierten und dokumentierten Identifikationsprozess vermieden, bei dem jede Aktivität von Rosenbauer nur einer Wirtschaftstätigkeit zugewiesen wurde.

Veränderungen zu den Vorjahren

Verglichen zum Vorjahr kam es zu folgenden Veränderungen:

Wie bereits nach den Reevaluierungen in den Berichtsjahren 2022 und 2023 festgestellt, wurde die Tätigkeit 1.4 Konservierende Forstwirtschaft (Umweltziel Anpassung an den Klimawandel gem. Annex II der EU-Taxonomie-Verordnung) für Rosenbauer als nicht relevant klassifiziert. Jene Leistungen, die Rosenbauer zum Schutz von Wäldern und die Bekämpfung von Waldbränden erbringt, werden wie bereits in den vorhergehenden Berichtsjahren anderen Tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zugeordnet (Waldbrandfahrzeuge als Fahrzeuge gem. Tätigkeit 3.3) oder sind derzeit nicht von der EU-Taxonomie erfasst und gelten deshalb derzeit in ihrer Gesamtheit nicht als taxonomiefähig.

Im Berichtsjahr 2022 wurde für die Simulationslösungen (für Flughafenlöschfahrzeuge, Drehleitern und für Einsatzfahrten von Kommunalfahrzeugen) von Rosenbauer die Nichtanwendbarkeit der Aktivität 8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der THG-Emissionen festgestellt. Stattdessen liegt tendenziell eine Einstufung als CO₂-arme Technologie im Sinne der Aktivität 3.6 vor. Eine diesbezügliche Zuordnung erfordert jedoch weiterhin eine intensive interne Prüfung, weshalb diese Tätigkeit in den Berichtsjahren 2023 und 2024 nicht aufgenommen wurde.

Im Vorjahr ergab die Überprüfung der im Berichtsjahr 2023 neu hinzugekommenen Umweltziele und Wirtschaftstätigkeiten, dass die Produkte „Stromerzeuger“ und „Helmlampe“ unter der Wirtschaftstätigkeit 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten im Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft für Rosenbauer taxonomiefähig sind.

Anmerkungen zur Konformitätsprüfung

Jene Aktivitäten, die von Rosenbauer im Berichtsjahr 2024 als taxonomiefähig identifiziert wurden, können dann als taxonomiekonform eingestuft werden, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, die DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm) zur Vermeidung der Beeinträchtigung der anderen Umweltziele eingehalten werden und gewisse soziale Mindestschutzstandards anhand der Minimum Social Safeguards gewährleistet werden. Der Beitrag zum Klimaschutz und die

Beeinträchtigung weiterer Umweltziele wurde in einem dreistufigen Verfahren eruiert.

Zur Erfüllung der Kriterien der sozialen Mindestschutzstandards gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung wurden in den Berichtsjahren 2023 und 2024 Anpassungen basierend auf einer Klarstellung der EU-Kommission vorgenommen. Die Wahrung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten soll durch einen integrierten Risikomanagementansatz, die Orientierung an globalen Arbeits- und Sozialstandards und den konzernweit gültigen Code of Conduct für unsere Lieferanten gewährleistet werden. Dieser wurde 2023 zum Code of Conduct für Business Partner erweitert, wobei insbesondere die Themen Arbeitsstandards und Menschenrechte umfassend integriert wurden. Im Berichtsjahr 2024 wurde zudem mit der Ausarbeitung einer Human Rights Policy begonnen, die im laufenden Jahr 2025 fertiggestellt wird. Zudem werden bestehende Due-Diligence-Prozesse für Vertriebspartner und Lieferanten in Hinblick auf die Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung und weiterer EU-Verordnungen angepasst.

3.3 Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien

Rosenbauer erfüllt mit der Herstellung, Reparatur, Wartung und Nachrüstung von Feuerwehrfahrzeugen die Tätigkeitsbeschreibung der EU-Taxonomie 3.3 „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“. Während im Berichtsjahr 2021 in Hinblick auf die zugrundeliegenden technischen Bewertungskriterien der Wirtschaftstätigkeit nur jene Fahrzeuge einbezogen wurden, die dem europäischen Klassifikationssystem folgen (konkret Fahrzeuge der Fahrzeugklassen N2 und N3), folgt das Berichtsjahr 2024 erneut der 2022 festgelegten breiteren Auslegung der anwendbaren technischen Bewertungskriterien der Tätigkeitsbeschreibung durch Rosenbauer. Ausschlaggebend hierfür waren eine umfangreiche Peer-Group-Analyse der Taxonomieberichterstattung ausgewählter europäischer Fahrzeughersteller und weitere Erkenntnisse, die aus den FAQs der EU-Kommission zur EU-Taxonomie gewonnen wurden. Fahrzeuge, die außerhalb des europäischen Klassifikationssystems liegen, wie z. B. solche für den amerikanischen Markt, werden nunmehr ebenfalls unter der Tätigkeit 3.3 „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ subsumiert.

Wie bereits im Vorjahr wurden in der Konformitätsprüfung für das Berichtsjahr 2024 des Rosenbauer Fahrzeugportfolios die Modelle RT und E-Drehleiter als jene Fahrzeuge identifiziert, die der Beschreibung der technischen Bewertungskriterien von 3.3 Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien entsprechen.

Sodann erfolgte die Prüfung der Vermeidung zur Beeinträchtigung der anderen Umweltziele der EU-Taxonomie. Dabei wurden die identifizierten Fahrzeuge zuerst hinsichtlich der Verwendung kritischer und bedenklicher Stoffe gemäß Anlage C der Delegierten Verordnung 2021/2139 der EU-Kommission analysiert, um die Einhaltung des DNSH-Kriteriums Vermeidung oder Verminderung der Umweltverschmutzung gemäß EU-Taxonomie sicherzustellen. Aufgrund dieser Prüfung gemäß Anhang C mussten die in Frage kommenden Fahrzeugmodelle RT und E-Drehleiter weiterhin als nicht taxonomiekonform eingestuft werden. Auch wenn die identifizierten Produkte die Kriterien gem. Anlage C des delegierten Rechtsakts zum Klimaschutz nicht erfüllen konnten, wurden die restlichen Konformitätsschritte vorausschauend auf das nächste Jahr durchgeführt. Im Berichtsjahr 2024 wurde auch eine robuste Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse basierend auf den Kriterien der EU-Taxonomie und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt. Hinsichtlich der Divergenz zwischen taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten weisen wir darauf hin, dass Stoffe gemäß Anlage C zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung genutzt wurden, die eine taxonomiekonforme Klassifizierung verunmöglichen, wengleich der Einsatz dieser Stoffe rechtlich zulässig ist und mit der bestehenden Chemikaliengesetzgebung in Einklang steht. Dadurch kann die gesamte Herstellung von Fahrzeugen als nicht-taxonomiekonform bewertet werden.

1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten

Im Berichtsjahr 2024 erfüllt Rosenbauer mit der Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten für Industrie, Gewerbe sowie Verbraucherinnen und Verbraucher die im Berichtsjahr 2023 neu hinzugekommene Tätigkeitsbeschreibung der EU-Taxonomie 1.2 „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ für einen wesentlichen Beitrag zum Übergang in eine Kreislaufwirtschaft. Nach Abgleich mit den der Wirtschaftstätigkeit zugrundeliegenden NACE-Codes, konnte die Herstellung von Stromerzeugern (C 27.11) und von Helmlampen (C 27.40) als taxonomiefähig identifiziert werden.

Für diese Wirtschaftstätigkeit musste für das Berichtsjahr 2023 noch keine Taxonomiekonformität festgestellt werden. Aufgrund der Datenlage werden für diese Tätigkeit wie im Vorjahr auch im Berichtsjahr 2024 keine Umsätze ausgewiesen.

6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen u. 6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr

Im Berichtsjahr 2024 kam es an mehreren Standorten von Rosenbauer zum Erwerb, Leasing bzw. Betrieb von Fahrzeugen der in Annex I unter den Tätigkeiten 6.5 bzw. 6.6 erwähnten Fahrzeugklassen, womit diese Aktivitäten für Rosenbauer taxonomiefähig sind. Informationen von externen Dritten, die für wesentliche Konformitätsnachweise dieser Tätigkeiten notwendig sind, können aktuell von Seiten dieser externen Dritten allerdings nicht zur Verfügung gestellt werden. Eine Feststellung der Taxonomiekonformität war im Berichtsjahr 2024 ebenso wie in den Vorjahren demgemäß nicht möglich.

7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten, 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen), 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien und 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Die infrastrukturbezogenen Tätigkeiten von Rosenbauer umfassten in diesem Berichtsjahr Aktivitäten, die den Wirtschaftstätigkeiten 7.3, 7.4, 7.6 und 7.7 zugeordnet werden können und somit für das Berichtsjahr 2024 als taxonomiefähig zu bewerten sind. Mangels verfügbarer interner und externer Informationen war für das Berichtsjahr bei keiner Tätigkeit ein Nachweis der Konformität mit der EU-Taxonomie-Verordnung möglich.

Für das Berichtsjahr 2024 wurden keine Aktivitäten im Zusammenhang mit den Umweltzielen „Anpassung an den Klimawandel“ (Annex II), „nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ identifiziert. Dadurch wurden Doppelzählungen vermieden.

Umsatz

Der Umsatz-KPI stellt das Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten zu den Gesamtumsatzerlösen dar. Die Gesamtumsatzerlöse können der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden und bilden den Nenner. Die Gesamtumsatzerlöse von Rosenbauer wurden daraufhin analysiert, ob sie mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Die Summe der entsprechend identifizierten Umsatzerlöse bildet den Zähler. Aufgrund der Verpflichtung zur Berichterstattung gem. § 243b und 267a UGB werden sowohl die Konzernumsatzerlöse als auch die Umsatzerlöse gem. Einzelabschluss beschrieben.

Der Umsatz-KPI umfasst die Tätigkeit 3.3 „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ laut EU-Taxonomie-Verordnung und stellt eine er-möglichende Tätigkeit dar.

Der taxonomiefähige Umsatz von Rosenbauer beträgt 985,3 Mio. € (2023: 790,1 Mio. €) bei einem Gesamtumsatz von 1.305,9 Mio. € (2023: 1.064,5 Mio. €). Der Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes am Gesamtumsatz beträgt somit 75,45 % (2023: 74,22 %). Daraus folgt, dass 320,6 Mio. € (2023: 274,4 Mio. €) bzw. 24,55 % (2023: 25,8 %) nicht taxonomiefähig sind.

Im Einzelabschluss der RBI beträgt der taxonomiefähige Umsatz von Rosenbauer 454,9 Mio. € bei einem Gesamtumsatz von 583,8 Mio. €. Der Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes am Gesamtumsatz beträgt somit 77,93 %. Daraus folgt, dass 128,8 Mio. € bzw. 22,07 % nicht taxonomiefähig sind.

Im Berichtsjahr konnten keine taxonomiekonformen Umsätze festgestellt werden.

Zum Umsatz siehe Geschäftsbericht 2024, S. 80.

CapEx

Der CapEx-KPI stellt den Anteil der Investitionsausgaben dar, der mit einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist, Teil eines Plans zur Ausweitung einer ökologisch nachhaltigen Tätigkeit ist (CapEx-Plan) oder sich auf den Erwerb von Produkten oder Leistungen aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten bezieht, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird. Die gesamten Investitionsausgaben erfassen Zugänge zum Sachanlage- und immateriellen Vermögen im Sinne des delegierten Rechtsakts Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung. Anhand der vorhandenen Beschreibung der Zugänge erfolgte eine Zuordnung zu den jeweiligen CapEx-Kategorien. Die Summe der dementsprechend identifizierten Investitionsausgaben bildet den Zähler. Aufgrund der Verpflichtung zur Berichterstattung gem. § 243b und 267a UGB werden sowohl die Konzern-CapEx als auch auf die CapEx gemäß Einzelabschluss beschrieben.

Die ausgewiesenen CapEx wurden im Berichtsjahr 2024 um die Position IFRS 16 (10,4 Mio. €) ergänzt, nachdem diese Beträge in den bisherigen taxonomiefähigen CapEx nicht ausgewiesen wurden. Die CapEx-Werte für 2023 werden ebenfalls um die Position IFRS 16 ergänzt (2,3 Mio. €) und korrigiert in diesem Bericht ausgewiesen.

Der CapEx-KPI umfasst die Tätigkeiten 3.3, 6.5, 6.6, 7.3, 7.4, 7.6 und 7.7 laut EU-Taxonomie-Verordnung, die ermöglichende Tätigkeiten darstellen.

Der taxonomiefähige CapEx von Rosenbauer beträgt 16,6 Mio. € (2023: 6,1 Mio. €) bei einem gesamten Investitionsvolumen von 46,6 Mio. € (2023: 20,3 Mio. €). Der Anteil des taxonomiefähigen CapEx an den gesamten Investitionen beträgt somit 35,6 % (2023: 30,2 %). Daraus folgt, dass 30 Mio. € (2023: 14,1 Mio. €) bzw. 64,4 % (2023: 69,8 %) nicht taxonomiefähig sind.

Im Einzelabschluss der RBI betragen die taxonomiefähigen CapEx von Rosenbauer 1,6 Mio. € bei einem gesamten Investitionsvolumen von 6,5 Mio. €. Der Anteil der taxonomiefähigen CapEx an den gesamten Investitionen beträgt somit 24,94 Prozent. Daraus folgt, dass 4,9 Mio. € bzw. 75,06 % nicht taxonomiefähig sind.

Zum CapEx siehe Geschäftsbericht 2024, S. 68.

OpEx

Der OpEx-KPI gibt den Anteil der Betriebsausgaben (im Sinne der EU-Taxonomie) an, der mit einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit oder einem CapEx-Plan verbunden ist oder sich auf den Erwerb von Produkten oder Leistungen aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten bezieht. Es wird darauf hingewiesen, dass der Begriff „OpEx“ gemäß der Definition der EU-Taxonomie-Verordnung eingeschränkter zu verstehen ist als nach der von Rosenbauer herkömmlich angewandten OpEx-Definition. Hierunter fallen nicht-aktivierungsfähige Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Ausgaben für kurzfristige Leasingverhältnisse, Instandhaltungs- und Reparaturausgaben sowie sonstige direkt zurechenbare Kosten, die für die laufende Instandhaltung und Erhaltung der immateriellen und materiellen Vermögenswerte relevant sind. Im Berichtsjahr 2024 kam es zu einer Anpassung des taxonomiefähigen OpEx, da lediglich ein Teil der OpEx gemäß der Definition der EU-Taxonomie-Verordnung den R&D Kosten (2024: 27,3 Mio. €) und dem Bereich Reparatur und Wartung (2024: 7,3 Mio. €) zugeordnet werden können und somit einen Bezug zur Tätigkeit 3.3 „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ aufweisen. Im Berichtsjahr 2023 wurden noch alle identifizierten OpEx der Tätigkeit 3.3 zugeordnet. Die OpEx-Werte für 2023 werden in diesem Bericht korrigiert (F&E: 21,7 Mio. €, Reparatur und Wartung: 5,3 Mio. €) bezogen auf den Umsatzanteil des Fahrzeugumsatzes ausgewiesen.

Aufgrund der Verpflichtung zur Berichterstattung gem. § 243b und 267a UGB werden sowohl die Konzern-OpEx als auch die OpEx gemäß Einzelabschluss beschrieben.

Die OpEx von Rosenbauer wurden anhand der identifizierten Wirtschaftstätigkeiten analysiert. Die taxonomiefähigen OpEx von Rosenbauer betragen 26,1 Mio. € (2023: 20,0 Mio. €) bei einem gesamten Volumen von 34,9 Mio. € (2023: 27,5 Mio. €). Der Anteil der taxonomiefähigen OpEx an den gesamten OpEx beträgt somit 74,7 % (2023: 72,9 %) Daraus folgt, dass 8,8 Mio. € (2023: 7,5 Mio. €) bzw. 25,3 % (2023: 27,1 %) nicht taxonomiefähig sind.

Im Einzelabschluss der RBI betragen die taxonomiefähigen OpEx von Rosenbauer 4,9 Mio. € bei einem gesamten Volumen von 12,5 Mio. €. Der Anteil der taxonomiefähigen OpEx an den gesamten OpEx somit 38,97 %. Daraus folgt, dass 7,7 Mio. € bzw. 61,03 % nicht taxonomiefähig sind.

Zu den OpEx siehe Geschäftsbericht 2024, S. 80f.

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Umsatz 2024

Finanzjahr 2024	2024	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit	
		Code	Umsatz	Anteil Umsatz 2023	Klimaschutz	Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Anpassung an den Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt				Mindestschutz
Wirtschaftstätigkeiten		Umsatz	Anteil Umsatz 2023	Klimaschutz	Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	in %	E	T	
		in €	in %	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein				
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Summe taxonomiekonforme Tätigkeiten																				
Davon ermöglichende Tätigkeiten																				
Davon Übergangstätigkeiten																				
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
3.3 Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3 / CCA 3.3	985.327	75,45 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								74,22 %			
Summe nicht-taxonomiekonforme Tätigkeiten		985.327	75,45 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %											
A. Summe taxonomiekonforme Tätigkeiten (A.1 + A.2)		985.327	75,45 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								74,22 %			
B. Nicht-taxonomiefähige Tätigkeiten																				
Umsatz nicht-taxonomiefähiger Tätigkeiten		320.617	24,55 %														25,78 %			
Gesamt		1.305.945	100,00 %														100 %			

	Umsatzanteil/ Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	75,45 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Investitionen 2024

Finanzjahr 2024	2024	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) CapEx, 2023	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit	Kategorie Über- gangs- tätigkeit
		Code	Investi- tionen	Anteil Investitionen 2023	Klima- schutz	Anpas- sung an den Klima- wandel	Wasser	Um- welt- ver- schmu- tzung	Kreis- lauf- wirt- schaft	Biologi- sche Vielfalt	Klima- schutz	Anpas- sung an den Klima- wandel	Wasser	Um- welt- ver- schmu- tzung	Kreis- lauf- wirt- schaft	Biologi- sche Vielfalt			
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Investi- tionen in T€	Anteil Investitionen 2023 in %	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	in %	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Summe taxonomiekonforme Tätigkeiten																			
Davon ermöglichende Tätigkeiten																			
Davon Übergangstätigkeiten																			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht-taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
3. Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3 / CCA 3.3	1.372,2	2,95%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								11,79%		
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5 / CCA 6.5	11.409,6	24,51%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								11,56%		
6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6 / CCA 6.6	0,0	0,00%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,74%		
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3 / CCA 7.3	2.100,1	4,51%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,79%		
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Lade- stationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	CCM 7.4 / CCA 7.4	115,6	0,25%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,03%		
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6 / CCA 7.6	199,8	0,43%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,35%		
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7 / CCA 7.7	1.388,8	2,98%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,97%		
Summe nicht-taxonomiekonforme Tätigkeiten		16.586,1	35,63%	100%	0%	0%	0%	0%	0%								30,22%		
A. Summe taxonomiekonforme Tätigkeiten (A.1 + A.2)		16.586,1	35,63%	100%	0%	0%	0%	0%	0%								30,22%		
B. Nicht-taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Investitionen nicht-taxonomiefähiger Tätigkeiten		29.964,8	64,37%														69,78%		
Gesamt		46.550,9	100,00%														100%		

	CapEx-Anteil / Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	35,63 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Betriebsausgaben 2024

Finanzjahr 2024	2024	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag									DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit		
		Code	Betriebsausgaben	Anteil Betriebsausgaben 2023	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt				Mindestschutz	in %
Wirtschaftstätigkeiten		in €	in %	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein					
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																					
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																					
Summe taxonomiekonforme Tätigkeiten																					
Davon ermöglichende Tätigkeiten																					
Davon Übergangstätigkeiten																					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
3.3 Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3/ CCA 3.3	26.127,4	74,72 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											72,88 %	
Summe nicht-taxonomiekonforme Tätigkeiten				100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %												
A. Summe taxonomiekonforme Tätigkeiten (A.1 + A.2)		26.127,4	74,72 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %												72,88 %
B. Nicht-taxonomiefähige Tätigkeiten																					
Betriebsausgaben nicht-taxonomiefähiger Tätigkeiten		8.837,9	25,28 %																		27,12 %
Gesamt		34.965,3	100 %																		100 %

	OpEx-Anteil / Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	74,72 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

Rosenbauer International AG

Hauptwirtschaftstätigkeit

Umweltziel	Nr. der Aktivität	Aktivität
CCM (Climate change mitigation)	3.3	Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien

Querschnittsaktivitäten

Umweltziel	Nr. der Aktivität	Aktivität
CCM (Climate change mitigation)	6.5	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
CCM (Climate change mitigation)	7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
CCM (Climate change mitigation)	7.4	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
CCM (Climate change mitigation)	7.6	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien
CCM (Climate change mitigation)	7.7	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Umsatz 2024 Rosenbauer International AG

Finanzjahr 2024	2024	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
		Code	Umsatz	Anteil Umsatz 2023	Klimaschutz	Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt			
Wirtschaftstätigkeiten		Umsatz	Anteil Umsatz 2023	Klimaschutz	Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	in %	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Summe taxonomiekonforme Tätigkeiten																			
Davon ermöglichende Tätigkeiten																			
Davon Übergangstätigkeiten																			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
3.3 Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3 / CCA 3.3	454.939	77,93 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								76,13 %		
Summe nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten		454.939	77,93 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %										
A. Summe taxonomiekonforme Tätigkeiten (A.1+A.2)		454.939	77,93 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								76,13 %		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		128.844	22,07 %														23,87 %		
Gesamt		583.783	100,00 %														100,00 %		

	Umsatzanteil/ Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	77,93 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Investitionen 2024 Rosenbauer International AG

Finanzjahr 2024	2024	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) CapEx, 2023	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit	Kategorie Über- gangs- tätigkeit	
		Code	Investi- tionen	Anteil Investitionen 2023	Klima- schutz	Anpas- sung an den Klima- wandel	Wasser	Um- welt- ver- schmu- tzung	Kreis- lauf- wirt- schaft	Biologi- sche Vielfalt	Klima- schutz	Anpas- sung an den Klima- wandel	Wasser	Um- welt- ver- schmu- tzung	Kreis- lauf- wirt- schaft	Biologi- sche Vielfalt				Min- dest- schutz
Wirtschaftstätigkeiten		€	in %	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein				
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Summe taxonomiekonforme Tätigkeiten																				
Davon ermöglichende Tätigkeiten																				
Davon Übergangstätigkeiten																				
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
3.3 Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3 / CCA 3.3	893,3	13,67%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								11,55%			
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5 / CCA 6.5	1,7	0,03%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%			
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3 / CCA 7.3	582,2	8,91%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,34%			
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	CCM 7.4 / CCA 7.4	103,8	1,59%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%			
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6 / CCA 7.6	36,5	0,56%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%			
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7 / CCA 7.7	12,2	0,19%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3,81%			
Summe nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten		1.629,7	24,94%	100%	0%	0%	0%	0%	0%								22,70%			
A. Summe taxonomiekonforme Tätigkeiten (A.1+A.2)		1.629,7	24,94%	100%	0%	0%	0%	0%	0%								22,70%			
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
Investitionen nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		4.903,7	75,06%														77,30%			
Gesamt		6.533,4	100,00%														100%			

	CapEx-Anteil/ Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	24,94 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Betriebsausgaben 2024 Rosenbauer International AG

Finanzjahr 2024	2024	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit		
		Code	Betriebsausgaben	Anteil Betriebsausgaben 2023	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt				Mindestschutz	in %
Wirtschaftstätigkeiten		TE	in %	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja; Nein; N/EL	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein					
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																					
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																					
Summe taxonomiekonforme Tätigkeiten																					
Davon ermöglichende Tätigkeiten																					
Davon Übergangstätigkeiten																					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
3.3 Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3 / CCA 3.3	4.903,4	38,97 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											38,97 %	
Summe nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten				100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %												
A. Summe taxonomiekonforme Tätigkeiten (A.1+A.2)		4.903,4	38,97 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %												38,97 %
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																					
Betriebsausgaben nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		7.679,8	61,03 %																		61,03 %
Gesamt		12.583,2	100,00 %																		100 %

	Opex-Anteil / Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	38,97 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

Meldebögen nach Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoff-erzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoff-erzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.±	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

ESRS E1 Klimawandel

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

14. Das Unternehmen hat seinen Übergangsplan für den Klimaschutz anzugeben

Rosenbauer verfügt über keinen Übergangsplan für den Klimaschutz.

17. Statement, wenn das Unternehmen über keinen Übergangsplan verfügt

Derzeit beabsichtigt Rosenbauer nicht, einen Übergangsplan im Sinne der ESRS E1-1 zu beschließen. Eine diesbezügliche Entscheidung soll nach Vorliegen der finalen Omnibus-Verordnung der EU-Kommission getroffen werden.

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24. Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Nachhaltigkeit stellt einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmensstrategie „Rosenbauer City 2030“ dar. Ein strategisches Handlungsfeld im Bereich Nachhaltigkeit stellt die Rosenbauer Klimastrategie dar, die 2022 auf Basis der Vorgaben der „Science Based Targets initiative“ (SBTi) entwickelt wurde und den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens zur Emissionsreduktion entspricht. Ausgehend vom Basisjahr 2019 sollen die Emissionen von Rosenbauer bis 2030 um 46,2 % (Scope 1 und 2) bzw. um 27,5 % (Scope 3) gesenkt werden.

Neben der Entwicklung der Konzern-Klimastrategie bilden die Eckpunkte des Nachhaltigkeitsprogramms bis 2030 eine emissionsfreie Brandbekämpfung, eine Halbierung des CO₂-Ausstoßes in der Logistik, eine Ausrichtung der Investitionen an ESG-Kriterien, den Einsatz und die Erzeugung grüner Energie. Für den Standort Leonding wurde bereits eine Energie-Roadmap erstellt, die eine CO₂-Reduktionsstrategie unter betriebswirtschaftlichen Kriterien bis 2030 beinhaltet und den vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien, die Erhöhung der Energieeffizienz in Prozessen und Infrastruktur und eine größere Unabhängigkeit von Erd-

gas in der Energieversorgung vorsieht. Ein Roll-out für weitere Standorte von Rosenbauer ist geplant.

25. a) Berücksichtigung des Bereiches „Klimaschutz“ in den Konzepten

	JA	NEIN
Der Bereich „Klimaschutz“ wird in den Konzepten des Unternehmens berücksichtigt	■	

25. b) Berücksichtigung des Bereiches „Anpassung an den Klimawandel“ in den Konzepten

	JA	NEIN
Der Bereich „Anpassung an den Klimawandel“ wird in den Konzepten des Unternehmens berücksichtigt	■	

25. c) Berücksichtigung des Bereiches „Energieeffizienz“ in den Konzepten

	JA	NEIN
Der Bereich „Energieeffizienz“ wird in den Konzepten des Unternehmens berücksichtigt	■	

25. d) Berücksichtigung des Bereiches „Einsatz von erneuerbarer Energie“ in den Konzepten

	JA	NEIN
Der Bereich „Einsatz von erneuerbarer Energie“ wird in den Konzepten des Unternehmens berücksichtigt	■	

25. e) Sonstige Bereiche, die in den Konzepten des Unternehmens berücksichtigt werden

	JA	NEIN
Der Bereich „Einsatz von erneuerbarer Energie“ wird in den Konzepten des Unternehmens berücksichtigt	■	

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Klimarisikoanalyse von Rosenbauer wurde im Dezember 2024 fertiggestellt. Deshalb liegen noch keine Anpassungsmaßnahmen, die aufgrund von in dieser Analyse identifizierten Klimarisiken ergriffen wurden, vor. Solche Maßnahmen sollen im Laufe der nächsten Jahre ausgearbeitet werden.

Rosenbauer hat umfassende Maßnahmen und Mittel implementiert, um die Klimaziele zu erreichen und die Treibhausgasemissionen signifikant zu reduzieren. Dazu gehören:

1. Erstellung der Klimastrategie und der SBTi-Emissionsreduktionsziele bis 2030: Rosenbauer hat eine detaillierte Klimastrategie entwickelt, die klare Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 festlegt. Diese Ziele sind im Einklang mit den Anforderungen der Science Based Targets Initiative (SBTi) und tragen dazu bei, die globale Erwärmung auf unter 1,5°C zu begrenzen.
2. Elektrifizierung der Einsatzfahrzeuge: Im Rahmen des Geschäftsmodells setzt Rosenbauer stark auf die Elektrifizierung unserer Einsatzfahrzeuge. Durch den Einsatz von Elektrofahrzeugen reduziert Rosenbauer die direkten Emissionen aus dem Fahrzeugbetrieb erheblich und trägt zur Verbesserung der Luftqualität bei.
3. Refurbishment von Fahrzeugen: Um die Lebensdauer der Einsatzfahrzeuge zu verlängern und Ressourcen zu schonen, bietet Rosenbauer seinen Kunden ein umfassendes Refurbishment-Programm an. Durch die Wiederaufbereitung von Fahrzeugen wird nicht nur der Bedarf an neuen Fahrzeugen, sondern auch die damit verbundenen Emissionen minimiert.
4. Reduktion indirekter Treibhausgasemissionen: Der größte Anteil unserer indirekten Treibhausgasemissionen, etwa 80 Prozent, entsteht durch die Nutzung der Einsatzfahrzeuge beim Kunden. Daher arbeiten wir eng mit unseren Kunden zusammen, um den CO₂-Fußabdruck in der Nutzungsphase zu minimieren. Aus diesem Grund setzt Rosenbauer vor allem auf Elektrifizierung wie bei den Modellen RT (Revolutionary Technology) und PANTHER electric.

5. **Energieroadmap:** Für den Standort Leonding Werk I wurde eine detaillierte Energieroadmap ausgearbeitet. Diese Roadmap zielt darauf ab, die Energieeffizienz zu steigern und den Einsatz erneuerbarer Energien zu maximieren. Durch diese Maßnahmen lassen sich die CO₂-Emissionen des Standorts erheblich reduzieren und tragen zur nachhaltigen Energieversorgung bei. In Karlsruhe wurde 2024 ein neues fernwärmebeheiztes und CO₂-freies Welcome-Center errichtet. Zudem prüft Rosenbauer laufend Standorte hinsichtlich ihrer Eignung für Photovoltaikanlagen. Solche wurden bspw. in Spanien und Lückenwalde installiert.
6. **Neue Vergütungspolitik mit ESG-Kriterien:** Die Vorstands- und Aufsichtsrats-Vergütung erfuhr eine Überarbeitung und die ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) sind nun in die Bonuszahlungen integriert. Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass nachhaltiges Handeln und die Erreichung der Klimaziele finanziell honoriert werden, und somit die Motivation und das Engagement des wirtschaftlichen Handelns hinsichtlich Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen fördert.

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Rosenbauer hat SBTi-konforme Emissionsreduktionsziele bis 2030 mit dem Basisjahr 2019 im Jahr 2022 verabschiedet. Die direkten (Scope 1) Emissionen und Emissionen aus der Stromerzeugung (Scope 2) sollen bis 2030 um 46,2 % im Vergleich zu 2019 gesenkt werden. Dies entspricht einer jährlichen Emissionsreduktion von 4,2 % und ist mit einem 1,5-Grad-Pfad gemäß dem Pariser Klimaabkommen vereinbar. Die indirekten Emissionen (Scope 3) sollen bis 2030 um 27,5 % im Vergleich zu 2019 gesenkt werden, was einer jährlichen Reduktion um 2,5 % bis 2030 entspricht. Rosenbauer liegt damit auf einem well below 2°C (1,75 °C)-Pfad gemäß dem Pariser Klimaabkommen.

34. THG-Emissionsreduktionsziele des Unternehmens (nach ESRS 2 MDR-T)

Angabe gem. ESRS 2 MDR-T	Rosenbauer Klimaziel
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO	Klimaschutz, Verlust der Klimastabilität
Titel und Beschreibung des Ziels	Senkung der THG-Emissionen aus Scope 1 und 2 um 46,2 % bis 2030 ausgehend von den THG-Emissionen 2019 Senkung der THG-Emissionen aus Scope 3 um 27,5 % bis 2030 ausgehend von den THG-Emissionen 2019
Adressiertes Konzept	Rosenbauer Klimastrategie mit Emissionsreduktionszielen für Scope 1 und 2 sowie Scope 3 als Bestandteil des Nachhaltigkeitsparts der Rosenbauer City 2030 Strategie
Zielart und Einheit des Ziels	Zielart: absolute Reduktion der THG-Emissionen in Scope 1 und 2 bzw. Scope 3 Einheit: THG-Reduktion in Prozent zum Basisjahr. Die THG-Emissionen werden in tCO ₂ e gemessen.
Zielwert	Zielwert für das Scope-1-und-2-Ziel: 8.581,6 tCO ₂ e Zielwert für das Scope-3-Ziel: 904.795,7 tCO ₂ e
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (u. ggf. auf geografische Gebiete)	Das Ziel für Scope 1 und 2 umfasst sämtliche Standorte von Rosenbauer mit Ausnahme kleiner Service- und Vertriebsstandorte in Europa, Asien und Afrika. Das Ziel für Scope 3 umfasst sämtliche THG-Emissionen in allen für Rosenbauer relevanten Scope-3-Emissionskategorien. Ausgenommen hiervon sind die Kategorien: 3.5, 3.10, 3.13, 3.14, 3.15
Basisjahr des Ziels	2019
Bezugswert des Ziels	Das Reduktionsziel für Scope 1 und 2 bezieht sich auf die THG-Emissionen aus Scope 1 und 2 (ausgenommen kleine Service- und Vertriebsstandorte) aus dem Jahr 2019 in der Höhe von 15.951 tCO ₂ e. Das Reduktionsziel für Scope 3 bezieht sich auf die THG-Emissionen aus Scope 3 aus dem Jahr 2019 in der Höhe von 1.536.965 tCO ₂ e.
Zieljahr des Ziels	2030
Etappen- oder Zwischenziele	n/a
Methoden und signifikante Annahmen bei der Zielfestlegung	Die Ziele für Scope 1 und 2 sowie für Scope 3 wurden anhand der Kriterien der Science Based Targets initiative festgelegt.
Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen	SBTi und GHG-Protocol
Einbeziehung von Stakeholdern bei der Zielfestlegung	Bei der Zielfestlegung fand keine Einbeziehung von Stakeholdern statt.
Zielperformance	Scope 1&2: 12.762,25 (-19,99%) Scope 3: 1.118.189 (-27,25%)
Zielmonitoring	Das Monitoring erfolgt durch die jährliche Ermittlung der Emissionen nach Scope 1, 2 und 3. Die ermittelten Emissionen werden mit den Emissionen aus dem Basisjahr 2019 und mit den Zielwerten für 2030 abgeglichen.

34. a) THG-Emissionsreduktionsziele

Ziel	Basisjahr	Emissionen im Basisjahr (tCO ₂ e)	Zieljahr	Emissionen im Zieljahr (tCO ₂ e) und Reduktion (%) von 2019	Zielerreichung im Berichtsjahr (%)
Near-Term Target Scope 1 und 2	2019	15.951	2030	8.581,6 (-46,2 %)	12.762,25 (-19,99%) davon Scope 1: 7.918,56 davon Scope 2: 4.843,69
Near-Term Target Scope 3	2019	1.536.965	2030	904.795,7 (-27,5 %)	1.118.189 (-27,25%)

34. d)

Die THG-Emissionsreduktionsziele für Scope 1 und 2 sowie für Scope 3 von Rosenbauer sind mit dem Zieljahr 2030 festgelegt. Für das Zieljahr 2050 existieren keine THG-Emissionsreduktionsziele.

34. e) Wissenschaftliche Fundierung der THG-Emissionsreduktionsziele

Die THG-Emissionsreduktionsziele von Rosenbauer wurden auf Basis der Anforderungen von SBTi erstellt. Damit wurde sichergestellt, dass das THG-Emissionsreduktionsziel für die „Scope 1 und 2“-Emissionen einem 1,5°C-kompatiblen Pfad gemäß dem Pariser Klimaabkommen von 2015 folgen. Das THG-Emissionsreduktionsziel für die Scope-3-Emissionen folgt einem 1,75-Grad-Pfad (well below 2°C) gemäß dem Pariser Klimaabkommen. Die Ziele wurden nicht anhand eines sektorspezifischen Dekarbonisierungspfads abgeleitet. Eine externe Sicherung der gesetzten Ziele erfolgte durch die SBTi-Validierung im Berichtsjahr 2023. Eine externe Überprüfung der Ziele durch eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer vor der Einreichung der Ziele bei SBTi wurde nicht durchgeführt.

34. f) Beschreibung der erwarteten Dekarbonisierungshebel

Die Dekarbonisierungshebel von Rosenbauer können nach den Emissionskategorien (Scope 1, 2 und 3) unterschieden werden.

Im Zuge der Rosenbauer Energie-Roadmap erfolgte die Umstellung auf erneuerbare Energien in der Wärme- und Stromversorgung der europäischen Standorte. Derzeit liegt eine Energie-Roadmap für den Standort Leonding Werk 1 vor. Die Rosenbauer Energie-Roadmap beschreibt v. a. Maßnahmen für die Emissionskategorie Scope 1 (direkte Emissionen) und Scope 2 (Emissionen aus bezogenem Strom). Insbesondere soll die Energieeffizienz in Prozessen und der Infrastruktur erhöht und der Einsatz erneuerbarer Energien in der Wärme- und Energiebereitstellung gesteigert werden.

Im Bereich der Scope-3-Emissionen soll der CO₂-Ausstoß in der Logistik (Scope 3.4 und Scope 3.9) bis 2030 halbiert werden. Die mit Abstand meisten indirekten Emissionen (ca. 80 %) von Rosenbauer fallen in der Nutzung der verkauften Einsatzfahrzeuge (Scope 3.11) an. In diesem Bereich strebt Rosenbauer eine Emissionsreduktion durch den zunehmenden Absatz elektrifizierter Fahrzeuge, wie dem RT und dem Panther electric, an.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

Energieverbrauch und Energiemix	Vergleich	Jahr 2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	n/a	2,29
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölzeugnissen (MWh)	n/a	17.759,01
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	n/a	20.972,81
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	n/a	0,26
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	n/a	15.296,97
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	n/a	54.031,34
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	n/a	80,78
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	n/a	3.367,40
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	n/a	5,03
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Bioabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	n/a	50,64
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	n/a	8.706,20
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	n/a	731,83
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	n/a	9.488,67
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	n/a	14,19
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	n/a	66.889,24

40. Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren

Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoumsatzerlös im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren

Energieintensität je Nettoumsatzerlös

MWh/mEUR	51,22
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren je Nettoumsatzerlös aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (MWh/mEUR)	$66.889,24 / 1305,9 = 51,22$

43. Abgleich der Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren mit Anhangangaben im Abschluss

Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen wurden	1.305,9 mEUR
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	0 mEUR
Gesamtnettoumsatzerlöse (Abschluss)	1.305,9 mEUR

Angabe gem. ESRS 2 MDR-T	Grünstrom	Photovoltaik
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema	Energie	Energie
Adressiertes wesentliches IRO	Energieeffizienz, Energiemix	Energieeffizienz, Energiemix
Titel und Beschreibung des Ziels	Erhöhung des Grünstromanteils am Gesamtstromverbrauch auf 75%	5% Deckung des Stromverbrauchs aus Eigenproduktion
Adressiertes Konzept	Rosenbauer Klimastrategie mit Fokus auf Scope 2	Rosenbauer Klimastrategie mit Fokus auf Scope 2
Zielart und Einheit des Ziels	Zielart: Prozentueller Anteil am Gesamtstromverbrauch Einheit: Prozentanteil im Zieljahr	Zielart: Prozentueller Anteil am Gesamtstromverbrauch Einheit: Prozentanteil im Zieljahr
Zielwert	75%	5 %
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (u. ggf. auf geografische Gebiete)	Das Ziel umfasst sämtliche Rosenbauer Standorte mit Ausnahme kleiner Service- und Vertriebsstandorte	Das Ziel umfasst sämtliche Rosenbauer Standorte mit Ausnahme kleiner Service- und Vertriebsstandorte
Basisjahr des Ziels	2018	2018
Bezugswert des Ziels	58,6% in 2018	0,6 % in 2018
Zieljahr des Ziels	2025	2025
Etappen- oder Zwischenziele		
Methoden und signifikante Annahmen bei der Zielfestlegung	Kleine Service- und Vertriebsstandorte wurden ausgenommen, Abdeckung über Grünstromzertifikate	Kleine Service- und Vertriebsstandorte wurden ausgenommen
Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen		
Einbeziehung von Stakeholdern bei der Zielfestlegung		
Zielperformance	67,6% in 2024	4,1 % in 2024
Zielmonitoring	jährliche Erhebung	jährliche Erhebung

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1,2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen44. Angabe der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr	2023	2024	% N/N-1	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels/Basisjahrs
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	10.260	7.161	8.743,88 7.918,56*	+22,10 +10,58	n/a	5.519,88	n/a	-4,2
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	0	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	8.758	8.149	8.272,28 8.056,91*	+1,51 -1,13	n/a	n/a	n/a	n/a
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	5.691	4.424	5.071,04 4.843,69*	+14,63 +9,49	n/a	3.061,76	n/a	-4,2
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.536.965	1.187.409	1.118.188,67	-5,83	n/a	904.795,7	n/a	-2,5
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	232.387	185.002	181.306,87	-2,00	n/a	n/a	n/a	n/a
2 Investitionsgüter	8.445	9.292	12.365	+33,07	n/a	n/a	n/a	n/a
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	3.927	2.691	4.626	+71,91	n/a	n/a	n/a	n/a
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	18.124	12.722	11.898	-6,48	n/a	n/a	n/a	n/a
5 Abfallaufkommen in Betrieben	2.092	1.343	2.838,48	+111,35	n/a	n/a	n/a	n/a
6 Geschäftsreisen	6.236	2.226	2.377	+6,78	n/a	n/a	n/a	n/a
7 Pendelnde Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.466	11.918	11.789	-1,08	n/a	n/a	n/a	n/a
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
9 Nachgelagerter Transport	2.014	1.414	1.322	-6,51	n/a	n/a	n/a	n/a
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
11 Verwendung verkaufter Produkte	1.247.994	957.838	886.389	-7,46	n/a	n/a	n/a	n/a
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	4.016	2.963	3.277,32	+10,61	n/a	n/a	n/a	n/a
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
14 Franchises	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
15 Investitionen	264	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	1.555.983	1.202.719	1.135.204,76	-5,61	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	1.552.916	1.198.994	1.132.003,52	-5,59	n/a	n/a	n/a	n/a

* Bis zum Berichtsjahr 2023 wurden im Nachhaltigkeitsbericht die Emissionen kleiner Service- und Vertriebsstandorte aufgrund vernachlässigbarer Mengen in der THG-Emissionsbilanz exkludiert. Im Berichtsjahr 2024 wird im Zuge der ESRS-Berichterstattung die Emissionserfassung auf alle Standorte von Rosenbauer ausgedehnt. Um die Vergleichbarkeit mit dem Berichtsjahr 2023 und dem Basisjahr für die THG-Emissionsreduktionsziele von Rosenbauer zu gewährleisten, werden die Emissionen gemäß Scope 1 und Scope 2 (location and market based) jeweils inklusive als auch exklusive dieser Service- und Vertriebsstandorte angegeben. Die 2022 von Rosenbauer festgelegten THG-Emissionsreduktionsziele für Scope 1 und 2 mit dem Zieljahr 2030 exkludieren diese Standorte ebenfalls. Sofern Rosenbauer neue THG-Emissionsreduktionsziele setzt, die über 2030 hinausgehen, werden diese Service- und Vertriebsstandorte in die Zielsetzung inkludiert.

46. Informationen über Treibhausgasemissionen

Scope-1-Treibhausgasemissionen

Rosenbauer berichtet über die direkten Auswirkungen des Unternehmens auf den Klimawandel, indem in der Kategorie Scope 1 die direkten Treibhausgasemissionen aus Quellen erfasst werden, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle des Unternehmens befinden. Die Scope 1 Emissionen werden im Zuge der jährlichen THG-Emissionsinventur für das gesamte Unternehmen Rosenbauer erfasst und im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Scop-2-Treibhausgasemissionen

Unter den Scope-2-Emissionen berichtet Rosenbauer die indirekten Emissionen aus der Erzeugung von erworbener oder erhaltener Elektrizität, Dampf, Wärme oder Kühlung, die vom Unternehmen verbraucht werden. Die Scope-2-Emissionen werden im Zuge der jährlichen THG-Emissionsinventur für das gesamte Unternehmen Rosenbauer erfasst und im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Scope-3-Treibhausgasemissionen

Die indirekten Treibhausgasemissionen, die in der Wertschöpfungskette von Rosenbauer sowohl vor- als auch nachgelagert auftreten, werden auf Konzernebene nach den 15 Scope-3-Kategorien berichtet. Die Erhebung der relevanten Daten erfolgt im Zuge der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung.

47. Wesentliche Änderungen von Definitionen

Rosenbauer berichtet für das Berichtsjahr 2024 erstmalig nach den Anforderungen der ESRS. Wesentliche Änderungen der Definition dessen, was das berichtende Unternehmen und seine vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ausmacht, liegen demnach nicht vor.

53. Treibhausgasemissionen auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

THG-Emissionen gesamt (t CO₂e)/Nettoumsatzerlöse (Währungseinheit)

THG-Intensität pro Nettoerlös	2023	2024	% N / N-1
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Währungseinheit)	1.129,84	869,29	76,94
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Währungseinheit)	1.126,34	866,84	76,96

AR 55

Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	1.305,9 mEUR
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	0 mEUR
Nettogesamterlöse (im Abschluss)	1.305,9 mEUR

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

56. a) Erzielte Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen von Projekten innerhalb der eigenen Tätigkeiten oder der eigenen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, in t CO₂e

Rosenbauer entnimmt und speichert keine Treibhausgase im Rahmen von unter ESRS E1-7 56. a) genannten Projekten.

56. b) Umfang der Reduktion oder der Entnahme der Treibhausgasemissionen durch Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette, die mit dem Erwerb von CO₂-Zertifikaten finanziert wurden oder zu finanzieren beabsichtigt sind

Rosenbauer reduziert und entnimmt keine Treibhausgasemissionen durch Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette.

58. a) Gesamtmenge der entnommenen und gespeicherten Treibhausgase in t CO₂e

Rosenbauer entnimmt und speichert keine Treibhausgase. Es kann daher keine Gesamtmenge der entnommenen und gespeicherten Treibhausgase angegeben werden.

58. b) Annahmen, Methoden und Rahmen, die bei der Berechnung verwendet wurden

Dieser Datenpunkt ist für Rosenbauer nicht relevant, da keine Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen erfolgt.

59. a) Gesamtmenge der CO₂-Zertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette des Unternehmens die nach anerkannten Qualitätsstandards überprüft und im Berichtszeitraum gelöscht wurden in t CO₂e

Rosenbauer nutzt keine CO₂-Zertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette.

59. b) Gesamtmenge der CO₂-Zertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette des Unternehmens deren Löschung geplant ist in t CO₂e

Rosenbauer nutzt keine CO₂-Zertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette.

60. Umfang, Methoden und Rahmen sowie Art und Weise, wie verbliebene Treibhausgasemissionen bei einem Netto-Null-Ziel neutralisiert werden:

Rosenbauer verfügt über kein Netto-Null-Ziel. Derzeit existieren THG-Emissionsreduktionsziele für das Zieljahr 2030, die auf Basis der SBTi erstellt wurden und mit dem Pariser Klimaabkommen konform gehen. Diese Ziele sehen für die Emissionen aus Scope 1 und 2 eine Reduktion um 46,2 % und für die Emissionen aus Scope 3 eine Reduktion um 27,5 % vor. Demzufolge können keine Angaben zur Neutralisierung der verbliebenen Treibhausgasemissionen gemacht werden.

61. Öffentliche Geltendmachung der Treibhausgasneutralität im Zusammenhang mit der Verwendung von CO₂-Zertifikaten

Nicht zutreffend für Rosenbauer. Zur weiteren Erläuterung siehe 61. a bis c.

61. a) Einhergehen der Geltendmachung mit THG-Emissionsreduktionszielen gem. ESRS E1-4

Rosenbauer verwendet keine CO₂-Zertifikate und strebt auch keine Geltendmachung derselben in der Erreichung seiner Emissionsreduktionsziele an.

61. b) Behinderung oder Verringerung der Erreichung der Emissionsreduktionsziele durch Geltendmachung und Abhängigkeit von CO₂-Zertifikaten

Rosenbauer verwendet keine CO₂-Zertifikate und strebt auch keine Geltendmachung derselben in der Erreichung seiner Emissionsreduktionsziele an. Eine Behinderung oder Verringerung der Erreichung der Emissionsziele durch Geltendmachung oder Abhängigkeit von CO₂-Zertifikaten ist demnach nicht gegeben.

61. c) Glaubwürdigkeit und Integrität der verwendeten CO₂-Zertifikate

Rosenbauer verwendet keine CO₂-Zertifikate. Dieser Punkt ist demnach für Rosenbauer nicht relevant.

E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

62. Anwendung interner CO₂-Bepreisungssysteme

Rosenbauer verfügt über kein internes CO₂-Bepreisungssystem.

ESRS S1 – Arbeitskräfte im Unternehmen

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

19. Richtlinien in Hinblick auf die Arbeitskräfte des Unternehmens gemäß ESRS 2 MDR-P

Rosenbauer Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Guideline	Rosenbauer Verhaltenskodex (Code of Conduct)
Wichtigste Inhalte:	<p>Der Rosenbauer Verhaltenskodex, Version 5.0 vom November 2023 wurde vom Vorstand verabschiedet.</p> <p>Die Verhaltensgrundsätze von Rosenbauer wurden verabschiedet, um einen Orientierungsrahmen für das Handeln des Unternehmens zu bieten. Als global agierender Konzern im Feuerwehrgeschäft steht Rosenbauer für herausragende Qualität und innovative Produkte, die Feuerwehrlenten weltweit helfen, Menschenleben zu retten und die Umwelt zu schützen. Der Verhaltenskodex legt die Compliance-Grundsätze fest, die das Unternehmen leiten. Die drei Hauptwerte sind Verantwortung, Vertrauen und Respekt. Es wird erwartet, dass alle Mitarbeitenden und Geschäftskontakte diese Grundsätze strikt einhalten.</p>
Der Verhaltenskodex umfasst folgende Themen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einhaltung von Gesetzen und ethischen Grundprinzipien 2. Förderung eines fairen und freien Wettbewerbs 3. Nulltoleranz gegenüber Korruption und Bestechung 4. Vermeidung von Interessenskonflikten 5. Förderung einer respektvollen Unternehmenskultur 6. Schutz des geistigen Eigentums des Unternehmens 7. Engagement für Umweltschutz und nachhaltiges Handeln 8. Einhaltung der Kapitalmarktvorschriften 9. Verfahren zur Meldung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex (Hinweissystem)
Allgemeine Ziele:	Schaffung eines Orientierungsrahmens für regelkonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeitenden
Belegschaftsfokussierte Ziele:	<p>Im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Charta der Vereinten Nationen betrachtet Rosenbauer die Menschenrechte als fundamentale Werte, die stets und in allen Bereichen des Geschäftslebens zu respektieren und zu beachten sind.</p> <p>Rosenbauer garantiert, dass niemand wegen seiner ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Religion, seines Geschlechts oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale benachteiligt wird. Diversität sieht Rosenbauer als Chance; dementsprechend stellt sich das Unternehmen entschieden gegen jegliche Art der Diskriminierung.</p>
Geltungsbereich:	Der Verhaltenskodex ist weltweit und zeitlich uneingeschränkt verbindlich. Er richtet sich an alle Mitarbeitenden sämtlicher Rosenbauer Konzerngesellschaften.
Verantwortlichkeiten:	<p>Der Vorstand von Rosenbauer verpflichtet sich sicherzustellen, dass alle nationalen und internationalen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und ethischen Anforderungen durchgeführt werden.</p> <p>Erhöhte Verantwortung tragen zudem Führungskräfte. Sie sind aufgefordert, die beschriebenen Werte und Verhaltensmaximen in besonderem Maße vorzuleben. Ihnen obliegt es auch, die Einhaltung der Grundsätze in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen.</p>
Einhaltung des Verhaltenskodex	Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden von Rosenbauer nicht geduldet und ziehen ausnahmslos disziplinarische und gegebenenfalls auch rechtliche Maßnahmen nach sich.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen:	Die Verhaltensgrundsätze vermindern nach unserer Einschätzung das Risiko diskriminierender Verhaltensweisen und fördern Verhaltensweisen der Mitarbeitenden, die positiv auf die Kundenzufriedenheit und damit den Geschäftserfolg wirken.

Guideline	Human Rights Policy – Anhang zum Code of Conduct
Wichtigste Inhalte:	<p>Als global agierender Konzern im Feuerwehrgeschäft steht Rosenbauer für herausragende Qualität und innovative Produkte. Damit tragen wir entscheidend dazu bei, dass Feuerwehrleute weltweit optimal ausgerüstet sind, um Menschenleben zu retten sowie Umwelt und Infrastruktur zu schützen. Rosenbauer bekennt sich dazu, sich jederzeit und überall an geltende Gesetze zu halten, ethische Grundwerte zu respektieren und nachhaltig zu handeln. Für Rosenbauer gelten in der eigenen betrieblichen Praxis strenge Bestimmungen zu Arbeitsstandards, Geschäftsethik, Umweltschutz und Sicherheit. Diese sind im allgemeinen Verhaltenskodex „Verantwortung. Vertrauen. Respekt.“ festgelegt und hier weiter präzisiert.</p> <p>Verantwortungsvolles, nachhaltiges und rechtmäßiges Handeln gehört zu den wesentlichen Werten von Rosenbauer und sind in der Unternehmensstrategie fest verankert.</p> <p>Der Anhang Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen umfasst folgende Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einhaltung der Menschenrechte ■ Verbot von Kinderarbeit ■ Lokale Gemeinschaften ■ Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel ■ Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot ■ Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen ■ Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ■ Vergütung ■ Arbeitszeiten ■ Verantwortlichkeit und Einhaltung
Allgemeine Ziele:	Das Ziel ist es, dass sämtliche nationale und internationale Aktivitäten von Rosenbauer im Einklang mit den Menschenrechts- und Arbeitsstandards durchgeführt werden, um verantwortungsvolles, nachhaltiges und gesetzeskonformes Handeln zu gewährleisten.
Geltungsbereich:	Der Verhaltenskodex und somit auch der Anhang ist weltweit und zeitlich uneingeschränkt verbindlich. Er richtet sich an alle Mitarbeitenden sämtlicher Rosenbauer Konzerngesellschaften.
Verantwortlichkeiten:	<p>Der Vorstand von Rosenbauer verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass alle nationalen und internationalen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen und einem ethisch hohen Maß der Geschäftsgebarung durchgeführt werden.</p> <p>Das geschäftsführende Management und die Leiter der strategischen Geschäftsbereiche sind dafür verantwortlich, dass die Compliance-Verpflichtung des Vorstands klar verstanden wird und dass die Anforderungen dieses Verhaltenskodex von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den jeweiligen Geschäftsbereichen und Funktionen gewissenhaft und zügig befolgt werden.</p>
Einhaltung der Betriebsvereinbarungen:	<p>Das geschäftsführende Management und die Leiter der strategischen Geschäftsbereiche sind dafür verantwortlich, in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen angemessene Zuständigkeiten, Verfahren, Schulungen und interne Kontrollen festzulegen.</p> <p>Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist zudem im Einzelnen verpflichtet, den vorliegenden Verhaltenskodex einzuhalten und sein/ihr berufliches Handeln an den darin formulierten Grundsätzen auszurichten.</p> <p>Im Rahmen der Whistleblower Richtlinie werden Mitarbeitende ermutigt, Hinweise zu Verstößen jederzeit an die jeweilige Führungskraft sowie direkt an Group Compliance der Rosenbauer International AG über compliance@rosenbauer.com oder über die Integrity Plattform https://rosenbauer.integrityline.com zu melden, damit diese angemessen untersucht werden können. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt.</p>
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen:	Die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsstandards und ethischen Prinzipien fördert eine nachhaltige Unternehmensführung und erhöht die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Personalbindung. Eine respektvolle Unternehmenskultur und strikte Sicherheitsstandards bieten zudem Chancen für höhere Produktivität und ein positives Arbeitsklima.

HR-Strategie

Guideline

Wichtigste Inhalte:

HR-Strategie 2030

Das Human Resources (HR) Management stellt die Mitarbeitenden in den Mittelpunkt und erachtet es daher als wichtigste Aufgabe, eine Unternehmenskultur und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich die Mitarbeitenden entfalten und ihr Potenzial ausschöpfen, um so einen bestmöglichen Beitrag zum gemeinsamen Erfolg leisten zu können. Als Klammer über die Unternehmensgruppe hinweg, stehen wir für Chancengleichheit, Objektivität und Fairness. Global Function HR: Die konzernweiten HR-Agenden basieren auf klaren Strukturen und Verantwortlichkeiten durch die Teilung der Aufgaben und Verantwortung zwischen Global Function HR Leonding und den regionalen Centers of HR Expertise. Diese Funktion wird als Matrixfunktion bewusst zentral gesteuert, um ein konzernweites einheitliches Auftreten im Sinne von Fairness und Gleichklang zu garantieren und Synergien zu nutzen. Dabei sind die Themen der **Governance** im Sinne der Einheitlichkeit und Transparenz in der gesamten Rosenbauer Group für alle gültig. Im Bereich **Guidance** versteht sich die Global Function HR als Facilitator und Dienstleisterin.

Die Transformation der HR-Strategie in die tägliche operative Arbeit wird durch folgenden Zyklus unterstützt, der die verschiedenen Phasen eines Mitarbeitenden abbildet:



Allgemeine Ziele:

Die HR-Strategie der Rosenbauer Group strebt eine Unternehmenskultur an, die Chancengleichheit, Fairness und Kollegialität fördert und Mitarbeitenden ermöglicht, ihr Potenzial voll auszuschöpfen. Sie fördert die Unternehmensziele Profitabilität und Wachstum und setzt dabei auf Internationalisierung, Nachhaltigkeit und eine globale HR-Funktion, die lokale Anforderungen berücksichtigt.

Geltungsbereich:

Die HR-Strategie ist konzernweit gültig.

Verantwortlichkeiten:

Verantwortlich für die HR-Strategie sind die Global Function HR und der Vorstand

Einhaltung der HR-Strategie:

Die Global Function HR übernimmt durch die Matrixfunktion die Verantwortung für die fachliche Ausrichtung der Centers of Competences. Die lokalen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer tragen Verantwortung für die Einhaltung der Konzernvorgaben.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen:

Die HR-Strategie nimmt Bezug auf negative und positive Auswirkungen auf die Belegschaft und die Stakeholder. HR versteht sich als Mittlerin zwischen den unterschiedlichen Interessen der Stakeholder. Im Dialog mit den Führungskräften fungiert HR als Partnerin bei der Erreichung wirtschaftlicher Ziele und ist Ansprechpartnerin für die Belegschaftsvertretung, um arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen sicherzustellen. HR unterstützt die Führungskräfte bei der Wahrnehmung ihrer Führungsverantwortung. In der Betreuung unserer Mitarbeitenden spiegelt sich der an unseren Werten ausgerichtete Dienstleistungsgedanke wider. Rosenbauer will als Arbeitgeber für den gesamten Arbeitsmarkt attraktiv sein. Dabei unterstützt die zielgruppenorientierte Unternehmensmarke. Im Sinne der Nachhaltigkeit gewährleistet HR gemeinsam mit den Führungskräften eine qualitative und quantitative, auf die Unternehmensstrategie ausgerichtete Headcount-Planung. Im Rahmen des notwendigen Risikomanagements sichert HR, mit Hilfe der Nachfolgeplanung (Succession Management), die Verfügbarkeit von Schlüsselkräften und Know-how-Trägerinnen und -Trägern. HR nimmt die Verantwortung für Bildungsthemen wahr und orientiert sich an den Bedürfnissen des Unternehmens sowie der Mitarbeitenden. Auf diese Weise wird die Kernkompetenz gefestigt. Zusätzlich setzen wir zur Absicherung des Fachkräftebedarfs weiterhin auf das bewährte System der Lehrlingsausbildung in jenen Ländern, in denen das bereits möglich ist. An den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern orientierte Arbeitsmodelle schaffen die Basis für Flexibilität und Motivation. HR beobachtet die Trends am Arbeitsmarkt wie Konnektivität, Individualisierung und Mobilität sowie die voranschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt. Das HR-Team nutzt diese Erkenntnisse zur Gestaltung gesunder und attraktiver Arbeitsplätze. Für Rosenbauer ist es wichtig, Leistungs- und Wissensträgerinnen und -träger im Unternehmen zu halten. Anerkennung und Wertschätzung wird bewusst als wichtige Basis im Führungsalltag gelebt. Ein faires, attraktives Entgelt- und Benefit-Modell würdigt individuelle Leistungen und Engagement. Die Rosenbauer Group sieht auch die Verantwortung für Menschen in schwierigen Situationen und bietet daher mit einer breiten Palette an Sozialleistungen Sicherheit und Unterstützung an.

Betriebsvereinbarungen

Guideline	Betriebsvereinbarungen
Wichtigste Inhalte:	Im Rahmen von Guidance und Governance erstellen die einzelnen Gesellschaften, unter Berücksichtigung lokaler gesetzlicher Regelungen, Betriebsvereinbarungen und Dienstanweisungen, die auf den konzernweiten Rahmenrichtlinien basieren. Relevante Betriebsvereinbarungen zu Themen wie beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitszeit: flexible Arbeitszeitmodelle, Schichtmodelle etc. ■ Vergütung: Equal Pay, Zuschüsse etc. ■ Freiwillige Sozialleistungen ■ Disziplinarordnung
Allgemeine Ziele:	Schaffung verbindlicher Regelungen für alle Mitarbeitenden zu den jeweiligen Themen, die Inhalt der Betriebsvereinbarungen sind.
Geltungsbereich:	Der Geltungsbereich ist in der jeweiligen Betriebsvereinbarung geregelt.
Verantwortlichkeiten:	Die Verantwortlichkeiten sind in der jeweiligen Betriebsvereinbarung geregelt.
Einhaltung der Betriebsvereinbarungen:	Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich an die jeweiligen Regelungen der Betriebsvereinbarungen zu halten. Eine Überwachungsfunktion kommt hier den jeweiligen Führungskräften zu.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen:	Die Betriebsvereinbarungen können je nach Inhalt sowohl negative Auswirkungen und Risiken minimieren als auch positive Auswirkungen und Chancen generieren.

20. a) Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Personen in der eigenen Belegschaft

Unsere Rosenbauer Werte und Arbeitsnormen definieren höchste Standards und basieren auf den Prinzipien des UN Global Compact. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit sind zu fairem und rechtmäßigem Verhalten gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartnern, Kunden und lokalen Gemeinschaften verpflichtet. Wir verpflichten uns, die Menschenrechte zu wahren und zu unterstützen und transparent darüber zu berichten. Menschenrechtsstandards leiten unsere Entscheidungsfindung und unser konstruktives Engagement, sowohl intern als auch extern – soweit dies in unserem Einflussbereich liegt – während gleichzeitig die Verantwortung der nationalen Regierungen für den Schutz der Menschenrechte respektiert wird.

Rosenbauer duldet keine Kinderarbeit. Das Unternehmen verpflichtet sich dazu, sich mindestens an die International Labour Organisation (ILO) zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit zu halten. Rosenbauer unternimmt angemessene Schritte, um das Alter von Bewerberinnen und Bewerbern wie auch Mitarbeitenden in seinen eigenen Betrieben zu überprüfen. Rosenbauer berücksichtigt, dass Menschen unter 18 Jahren unter bestimmten definierten und geschützten Umständen arbeiten dürfen, z. B. in staatlich genehmigten Ausbildungsprogrammen. Dies ist akzeptabel, wenn es im Einklang mit den ILO und dem jeweiligen nationalen Recht erfolgt.

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein grundlegendes Prinzip unserer Unternehmenspolitik. Die Mitarbeitenden von Rosenbauer diskriminieren niemanden aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung – soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht – oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

Durch die Human Rights Policy (Anhang zum Code of Conduct) wurde ein verbindlicher Rahmen geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. In diesem Bericht werden zudem Personalthemen zusammengefasst, wie zum Beispiel Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Vergütung und Arbeitszeiten.

20. b) Einbeziehung von Personen in der eigenen Belegschaft

Die im ESRS S1-2 dargestellten Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen können von Mitarbeitenden auch genutzt werden, um Menschenrechtsthemen vorzubringen und zu diskutieren.

20. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Die im ESRS S1-3 dargestellten Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können, ermöglichen in weiterer Folge Abhilfe, beispielsweise durch Fallbearbeitung, bei menschenrechtlichen Auswirkungen auf Mitarbeitende.

21. Einklang der Policies mit relevanten international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte

Rosenbauer gewährleistet, dass alle nationalen und internationalen Aktivitäten in Übereinstimmung mit dem Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen (UN-Menschenrechtskonvention) durchgeführt werden. Unsere Rosenbauer Werte und Arbeitsgrundsätze definieren höchste Standards und basieren auf den Prinzipien des UN Global Compact.

Rosenbauer ist verpflichtet, sich mindestens an die International Labour Organisation (ILO) zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit zu halten.

22. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Policies

	JA	NEIN
Die Konzepte des Unternehmens in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens umfassen die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.	■	

23. Policies oder Managementsysteme in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen

	JA	NEIN
Das Unternehmen verfügt über ein Konzept oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen.	■	

24. a) Spezifische Richtlinien zur Beseitigung von Diskriminierung, Förderung der Chancengleichheit oder andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

	JA	NEIN
Das Unternehmen verfügt über spezifische Policies, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.		■

Diese Richtlinie wurde erstmals 2024 ausgearbeitet und tritt 2025 in Kraft. Punktuell werden einzelne Themen im CoC oder Business Partner CoC aufgegriffen.

24. b) Erfassung der Gründe für Diskriminierung

	JA	NEIN
Die Gründe für Diskriminierung werden ausdrücklich von den Policies erfasst.	■	

24. c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen

Das Gleichbehandlungsgesetz in Österreich verbietet auf gesetzlicher Ebene jede Art von Diskriminierung etwa in Bezug auf Alter, Geschlecht, Religion, körperliche oder geistige Beeinträchtigung, Weltanschauung etc.

Aufgrund des Behinderteneinstellungsgesetzes ist Rosenbauer in Österreich verpflichtet begünstigt Menschen mit Beeinträchtigungen einzustellen. Wird die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt, wird dem Dienstgeber oder der Dienstgeberin vom Sozialministeriumservice alljährlich für

das jeweils abgelaufene Kalenderjahr eine Ausgleichstaxe vorgeschrieben. Dies soll die Integration körperlich oder geistig beeinträchtigter Menschen in den Arbeitsmarkt fördern.

Zudem gibt es bei Rosenbauer in Österreich eine Vertrauensperson für Menschen mit Behinderung, die sich um die Anliegen der Mitarbeitenden mit Behinderung annimmt und die Teilhabe dieser im Arbeitsprozess unterstützt.

24. d) Umsetzung der Policies im Rahmen spezifischer Verfahren

Eine wirkungsvolle Methode zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung ist die Sensibilisierung der Mitarbeitenden. In Hinblick auf Diversity, Equity und Inclusion bei Rosenbauer wurden daher mehrere Sensibilisierungsmaßnahmen getroffen. Es wurden Unconscious-Bias-Botschafter und -Botschafterinnen ausgebildet und ein DEI-Workshop im Rahmen der Führungskräfte-Klausur 2022 abgehalten. Führungskräfte und der Führungsnachwuchs werden regelmäßig gecoacht, um den Wandel hin zu mehr Vielfalt in den Teams zu unterstützen.

Durch eine bewusste Sensibilisierung soll jegliche Diskriminierung eingedämmt werden.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Belegschaftsvertreterinnen und -vertretern in Bezug auf Auswirkungen

27. a) Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder Belegschaftsvertretung

	DIREKTE EINBEZIEHUNG	EINBEZIEHUNG DURCH BELEGSCHAFTS-VERRETUNG
Die Einbeziehung der eigenen Belegschaft erfolgt direkt oder durch eine Vertretung	■	■

27. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Die Sichtweisen und Meinungen der Mitarbeitenden werden bei Rosenbauer sowohl direkt als auch durch die Einbeziehung von Belegschaftsvertreterinnen und -vertretern bei Entscheidungen und Handlungen berücksichtigt. Dies erfolgt durch verschiedenste Dialogformen:

1. Jährliches Mitarbeiterentwicklungsgespräch: Durch regelmäßige und strukturierte Gespräche zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden wird ein wesentlicher Beitrag zu einer beiderseitigen zufriedenstellenden Zusammenarbeit geleistet. Die wertschätzenden Gespräche sollen den Mitarbeitenden Anerkennung zollen und sowohl Führungskräften als auch Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, konstruktives Feedback auszusprechen.

2. Board Talk: Der Rosenbauer Board Talk ist ein Austauschformat, zu dem der Vorstand in regelmäßigen Abständen die Mitarbeitenden einlädt. Dabei werden zum einen Informationen von Seiten der Geschäftsleitung an die Mitarbeitenden kommuniziert und zum anderen haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich mit Fragen direkt an den Vorstand zu wenden. Die Teilnahme ist sowohl in Präsenz als auch virtuell möglich und freiwillig.

3. Betriebsversammlungen: Betriebsversammlungen finden anlassbezogen statt, bei denen der Betriebsrat die Belegschaft über wesentliche Themen informiert. Zu bestimmten relevanten Themen beruft der Vorstand bzw. die Geschäftsleitung ebenfalls Versammlungen ein und gibt den Mitarbeitenden die Möglichkeit für einen direkten Austausch.

4. Regelmäßiger Austausch mit dem Betriebsrat: Anlassbezogen finden ein regelmäßiger Austausch, Beratung und Verhandlungen zwischen dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung, dem Bereich Human Resources und dem Betriebsrat, dem Jugendvertrauensrat und der Vertrauensperson für Menschen mit Behinderung statt.

27. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung

Der Vorstand, Führungskreis und Betriebsrat tragen die Verantwortung für die Einbeziehung.

27. d) Vereinbarungen mit Personalvertretungen

Betriebsvereinbarungen werden zwischen Rosenbauer als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessensvertretung der Mitarbeitenden verhandelt und abgeschlossen. Dadurch fließen die Sichtweisen und Interessen der Mitarbeitenden in die Regelungen ein. Je nach Inhalt der Betriebsvereinbarung zielen die Regelungen unter anderem auf den Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden ab und sind somit auch als Bestandteil der Achtung der Menschenrechte anzusehen.

27. e) Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung

Die unter 27. b) beschriebenen Dialogformen sind wesentliche Instrumente, um die Sichtweisen der Mitarbeitenden in Entscheidungen ein-

fließen zu lassen. Da die meisten Dialogformen einen Austausch ermöglichen, kann durch Feedback der Mitarbeitenden bereits ein Rückschluss auf die Wirksamkeit getroffen werden.

Die für 2025 geplanten Umfragen zur Mitarbeitendenzufriedenheit ermöglichen durch spezifische Fragestellungen eine gezielte Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung.

28. Unternommene Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen der besonders anfälligen, gefährdeten oder benachteiligten Menschen in der eigenen Belegschaft zu gewinnen

Einen wesentlichen Beitrag, um Einblick in die Sichtweisen der besonders anfälligen, gefährdeten oder benachteiligten Menschen in der eigenen Belegschaft zu gewinnen, leistet beispielsweise in Österreich die Vertrauensperson für Menschen mit Behinderung. Der Zugang bzw. Kontakt zu einer Vertrauensperson steht jedem Mitarbeitenden offen. Im Rahmen des betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements bzw. Gesundheitsmanagements erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit der Vertrauensperson für Menschen mit Behinderung.

Zudem liefert die „Initiative zur Evaluierung der psychischen Belastungen“ einen wichtigen Beitrag, um Einblicke zu erlangen.

Als weitere Initiative wird bei women@rosenbauer ein besonderes Augenmerk auf die Sichtweise der weiblichen Belegschaft bei Rosenbauer gelegt. Die Initiative ist aktuell in Österreich, Deutschland und in den USA aktiv.

ESRS S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern kann

32. a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Rosenbauer verfügt über ein Hinweissystem, wodurch die Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, vertraulich und auf Wunsch völlig anonym eine Meldung abzugeben. Das Hinweissystem kann genutzt werden, um Verstöße gegen den Rosenbauer Verhaltenskodex oder Gesetzesverstöße zu melden. Über das Hinweissystem können unter anderem Missstände oder Verdachtsfälle im Zusammenhang mit Diskriminierung oder andere Verstöße in Bezug auf Menschenrechte gemeldet werden. Jedem Hinweis wird nachgegangen und von Group Compliance streng vertraulich behandelt.

Regelmäßige Gespräche mit einer Führungskraft tragen maßgeblich dazu bei, Bedenken der Mitarbeitenden sowie mögliche negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Abhilfemaßnahmen umzusetzen.

Zudem haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit sich vertrauensvoll an die jeweiligen HR-Ansprechpersonen zu wenden.

Der Betriebsrat bzw. die Personalvertretung sowie der Jugendvertrauensrat und die Vertrauensperson für Menschen mit Behinderung sind ebenfalls Kontaktmöglichkeiten, an die sich Mitarbeitende bezüglich negativer Auswirkungen wenden können.

32. b) Spezifische Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen kann

Folgende Kanäle stehen der Belegschaft zur Verfügung:

1. Rosenbauer Hinweissystem (Integrity Line)
2. Eingabe bei der jeweiligen HR-Abteilung/HR-Ansprechperson
3. Eingabe beim Betriebsrat bzw. der Personalvertretung oder dem Jugendvertrauensrat
4. Eingabe bei der Vertrauensperson für Menschen mit Behinderung
5. Mitarbeiterentwicklungsgespräche
6. Austrittsinterviews

32. c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Personalbelangen

	JA	NEIN
Das Unternehmen verfügt über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Personalbelangen.	■	

32. d) Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz unterstützt

Informationen zum Hinweissystem sind im Rosenbauer SharePoint für alle Mitarbeitenden zugänglich. Der Link zur Seite des Hinweissystems ist ebenfalls dort verfügbar. Auf der Seite ist eine völlig anonyme Eingabe von Verstößen möglich. Ebenso ist der Zugang über die Website unter <https://rosenbauer.integrityline.com> möglich. Zudem sind die zuständigen Ansprechpersonen im SharePoint veröffentlicht.

32. e) Verfolgung und Überwachung der aufgegriffenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Die eingehenden Meldungen ins Hinweissystem werden von Group Compliance regelmäßig ausgelesen. Eine Rückmeldung oder Rückfragen sind nur möglich, wenn ein sicheres Postfach eingerichtet oder Kontaktinformationen angegeben wurden. Der Eingang der Meldung wird umgehend, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen, bestätigt.

Hinweise werden unverzüglich und umfassend bearbeitet. Die Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber erhalten spätestens nach drei Monaten eine inhaltliche Rückmeldung.

Rosenbauer garantiert, dass Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber keine negativen Auswirkungen zu befürchten haben, wenn die Meldung in redlicher Absicht erfolgt ist.

33. Kenntnis und Vertrauen der eigenen Belegschaft in die Strukturen oder Verfahren

	JA	NEIN
Das Unternehmen verfügt über Policies zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen.	■	

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

37. Zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens.

Aufgrund von immer häufigeren und umfassenderen Veränderungen am Arbeitsmarkt ist es für Rosenbauer unumgänglich, seine Arbeitgeberattraktivität zu stärken und die Personalbindung und -zufriedenheit zu fördern. Dazu sollen die Maßnahmen unter 38. a) und c) einen wesentlichen Beitrag leisten. Durch die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung werden gesundheitliche Risiken für die Arbeitskräfte des Unternehmens vermindert und die Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeber gefördert.

Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bei Rosenbauer tragen ebenfalls zur Arbeitgeberattraktivität sowie zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei.

Durch die Förderung von Diversität wird ein Umfeld geschaffen, in dem allen Mitarbeitenden die Möglichkeit geboten wird, das eigene Potenzial voll zu entfalten und in dem Diversity als Stärke wahrgenommen wird. Nur so kann Rosenbauer als Unternehmen langfristig erfolgreich sein und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten.

38. a) Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung (primär in Österreich und Deutschland)

Bei Rosenbauer gibt es zahlreiche Maßnahmen und Angebote, die die Gesundheit der Beschäftigten unterstützen und fördern:

■ BEM – Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement

In regelmäßigen Abständen trifft sich das BEM-Team, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Personalabteilung und des Betriebs-

rates, um den Status jener Beschäftigten zu besprechen, die sich zu diesem Zeitpunkt in einem längeren Krankenstand befinden. Bei jedem zweiten Termin sind auch die Betriebspsychologin und die Betriebsärztin anwesend. Ziel dieser Treffen ist es, zu prüfen, ob der Kontakt zu den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegeben ist und ob Hilfe, im Speziellen zur Wiederaufnahme der Tätigkeit, angeboten werden kann. Sehr häufig wird den Mitarbeitenden für einen einfacheren Wiedereinstieg in den Berufsalltag ein Wiedereingliederungs-Teilzeitmodell angeboten. Dieses Arbeitszeitmodell ermöglicht einerseits einen rascheren Wiedereinstieg, von dem das Unternehmen profitiert und andererseits, dass die Mitarbeitenden nach einem Krankenstand nicht mit dem vollen Arbeitszeitpensum starten müssen.

■ Altersteilzeit

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen, in den letzten aktiven Arbeitsjahren, die Arbeitszeit zu reduzieren. Nach Prüfung der jeweiligen Situation am Arbeitsplatz wird dies seitens des Unternehmens in den überwiegenden Fällen genehmigt.

■ Ergonomische Arbeitsplätze

Bei Rosenbauer wird großen Wert auf die Gesundheit aller Beschäftigten gelegt. Dies spiegelt sich unter anderem auch in der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze wider. Die Produktionsarbeitsplätze werden regelmäßig evaluiert und adaptiert. Höhenverstellbare Vorrichtungen ermöglichen es den Mitarbeitenden, das jeweilige Werkstück wie zum Beispiel Einbaupumpen oder Stromerzeuger in der jeweils individuell idealen Arbeitshöhe zu montieren. Auch die Büroarbeitsplätze werden in regelmäßigen Abständen auf Arbeitsergonomie begutachtet und die Mitarbeitenden unter anderem im Hinblick auf die richtige Sitzposition oder Bildschirmstellungen beraten. Wird es auf Basis der arbeitsmedizinischen Begutachtung befürwortet, wird der Büroarbeitsplatz auch mit einem höhenverstellbaren Schreibtisch ausgestattet.

■ Rosenbauer Sportverein

Der Rosenbauern Sportverein existiert bereits seit Jahrzehnten. Eine kleine Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hält regelmäßig Sitzungen ab, in denen die Vereinsaktivitäten besprochen werden. Eines der jährlichen Highlights des Sportkalenders ist das mittlerweile legendäre Rosenbauer Skiwochenende. Rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus ganz Europa treffen sich zu einem gemeinsamen verlängerten Wochenende inklusive Skirennen, Wellness und gemütlichem Beisammensein. Dies fördert das genseitige (standortübergreifende) Kennenlernen, das in weiterer Folge auch die tägliche Arbeit positiv beeinflusst.

Der Rosenbauer Sportverein unterstützt Beschäftigte, die an Lauf- oder Radveranstaltungen teilnehmen möchten, indem er zu einem überwiegenden Teil das Startgeld übernimmt. Veranstaltungen, wie das Rosenbauer Tennis-, Hallenfußball- oder Golfturnier erfreuen sich ebenfalls großer Beliebtheit.

■ Firmenrad

Seit einem Jahr haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Rosenbauer die Möglichkeit, ein Firmenrad zu leasen. Bisher haben rund 100 Mitarbeitende in Österreich dieses Angebot angenommen. Auch in Karlsruhe wird das Jobrad angeboten.

■ Mitarbeiterverpflegung

Generell gibt es an allen Standorten Verpflegungsangebote in unterschiedlichen Ausmaßen. Die Betriebskantine in Leonding versorgt täglich rund 1.500 Beschäftigte an den oberösterreichischen Standorten und zusätzlich durchschnittlich 50 Gäste. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Neidling werden mit warmen Mittagmenüs versorgt. Die verwendeten Lebensmittel werden überwiegend von regionalen Lieferanten bezogen. Rosenbauer stellt den Beschäftigten Wasserspender mit aufbereitetem Leitungswasser (wahlweise still oder prickelnd) zur Deckung des persönlichen Flüssigkeitshaushaltes zur Verfügung.

■ Gesundheitsangebote

Rosenbauer bietet an den Standorten in Oberösterreich über den arbeitsmedizinischen Dienst zahlreiche Gesundheitsmaßnahmen an. Den Beschäftigten wird über den geförderten Standard hinaus eine Gesundenuntersuchung angeboten. Neben den standardmäßigen Untersuchungsinhalten wird bei Rosenbauer ein zusätzlicher Schwerpunkt angeboten. Dies kann zum Beispiel ein Wirbelsäulenscreening sein. Ebenfalls über den gesetzlichen Vorgaben nimmt sich das medizinische Personal mehr Zeit für das jeweilige Befundgespräch. Zusätzlich werden jährlich mindestens zwei Impfaktionen angeboten. Im Herbst gibt es das Angebot für eine kostenlose Grippeimpfung, im Frühjahr können die Beschäftigten eine Zeckenimpfung erhalten. Das Unternehmen leistet in diesem Fall einen Kostenzuschuss.

38. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Siehe 38. a) Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

38. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung positiver Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (primär in Österreich und Deutschland)

Maßnahme: Alle Stellenangebote der Rosenbauer International AG werden als Voll- und Teilzeitjobs ausgeschrieben, um Bewerbenden die Möglichkeit zu bieten, sich wirklich nach Qualifikation und nicht nach Stunden- ausmaß für Stellen zu bewerben. Gleitzeit bietet Mitarbeitenden die Flexibilität, ihre Arbeitszeit an ihre individuellen Bedürfnisse anzupassen. Dies ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und persönlichen Verpflichtungen. Voraussetzung ist die Abstimmung mit der Führungskraft und dem Team.

Dank Gleitzeit können Arbeitnehmende ihre Produktivität steigern und gleichzeitig ihr Privatleben besser organisieren. Lebensphasenorientierte Arbeitszeit wird auch durch die Rosenbauer Gleitzeit gelebt. Der größtmögliche Rahmen, der durch das österreichische Arbeitszeitgesetz gegeben ist, ist darin auch abgebildet. Durch das Aussparen einer Kernarbeitszeit und das Rucksacksystem mit einem halbjährlichen Durchrechnungszeitraum wird maximale Flexibilität geboten.

Ein wichtiger Punkt ist auch die Telearbeitsvereinbarung für Angestellte, die die Voraussetzung für in der Regel zwei Home-Office-Tage pro Woche für Vollzeitangestellte schafft.

Wenn ein Baby kommt, ändert sich vieles:

Damit (werdende) Mütter, (werdende) Väter und Kinder gut abgesichert sind, gibt es eine ganze Reihe von Rechten und Angeboten. Dazu haben wir einen Leitfaden erstellt, der hilft, den Überblick über Termine und Fristen zu behalten, damit sich Mitarbeitende ganz auf die Bedürfnisse der Familie konzentrieren können.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat einen hohen Stellenwert für werdende Eltern. Um unsere Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen, wurde das Babypaket ins Leben gerufen. Seit Jänner 2023 bekommen werdende Eltern ein Paket, indem sich einiges findet, was für den Familienzuwachs gebraucht werden kann:

Neben dem Lebensbegleitbuch, geschrieben von Helene und Elisabeth Sageder, enthält das Paket eine Babydecke, einen Body, ein Lätzchen und den Traumabären „Konrad“.

Eine gute Kinderbetreuung ist entscheidend, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Deshalb hat Rosenbauer eine Krabbelstube namens Villa RoSiPez errichtet. In der Krabbelstube Villa RoSiPez in Leonding betreut der ÖÖ Familienbund Kinder von Mitarbeitenden der Firmen Rosenbauer, Silhouette und PEZ. Es ist sehr wichtig, den Kindern möglichst viel Liebe und Nestwärme zu geben und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse individuell einzugehen. Den Kindern soll es Spaß und Freude bereiten, in die Krabbelstube Villa RoSiPez zu kommen.

Sie finden hier einen Ort vor, an dem sie mit all ihren Besonderheiten ernst genommen werden. Der Familienbund ÖÖ versucht, die einzelnen kindlichen Fähigkeiten und Interessen zu entdecken und fördert die Kleinen entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes. In diesem Rahmen können sich die Kinder prächtig entwickeln.

Weiters gibt es für die Sommerferien spezielle Kinderbetreuungsangebote aus dem Kinderfreunde-ÖÖ-Ferienkatalog für 5- bis 12-Jährige, die ebenso von Rosenbauer mit einer Drittel-Finanzierung gefördert werden.

Mitarbeitende können bei Rosenbauer auch eine Pflegefreistellung in Anspruch nehmen. Sie haben Anspruch auf Fortzahlung des Entgelts bis zum Höchstausmaß der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, wenn sie nach Antritt des Arbeitsverhältnisses infolge einer

- Krankenpflegefreistellung,
- Betreuungsfreistellung oder
- Begleitungsfreistellung

an der Arbeitsleistung verhindert sind.

Weiters bietet Rosenbauer jenen Mitarbeitenden, die kurz vor dem Pensionsantritt stehen die Option an, in Altersteilzeit zu gehen. Die Altersteilzeit ermöglicht es älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, ihre Arbeitszeit für eine gewisse Zeit vor dem Pensionsantritt zu reduzieren. Das heißt: Sie können ihre Arbeitszeit um 40 bis 60 % verringern, bekommen aber einen Lohnausgleich in der Höhe von 50 % des Unterschiedsbetrages ausbezahlt – bei einer Arbeitszeitverringerung um 40 % also weiterhin 80 % ihres bisherigen Einkommens. Die Beiträge zur Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung werden von Rosenbauer in der bisherigen Höhe weiterbezahlt, d. h. sie verlieren keinen dieser Ansprüche. Auch auf die Höhe der Abfertigung hat die Verringerung der Arbeitszeit keine Auswirkungen.

Ergebnisse: Stärkung der Arbeitgeberattraktivität im Besonderen für Eltern mit Kinderbetreuungsbedarf

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies: Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf tragen zur Arbeitgeberattraktivität, Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei.

Umfang: Die Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern.

Zeithorizonte: Die Stellenangebote werden bereits seit Herbst 2023 als Voll- und Teilzeitjobs ausgeschrieben und werden auch weiterhin so beworben. Die Betriebsvereinbarungen Gleitzeit und Telearbeit sind mit keinem Ablaufdatum versehen. Die Krabbelstube RoSiPez steht unbefristet zur Verfügung und die Ferienkinderbetreuungsangebote werden jährlich gesetzt.

Aus- und Weiterbildung (gültig für Österreich und Deutschland)**Maßnahme: Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung****Ausbildung**

- Lehrlingswesen (Lehrberufe, Rochade, Ausbildungselemente, Schulungen, Lehrpersonaltrainings etc.)
- Ausbildungskonzept für Lehrlinge

Rosenbauer engagiert sich stark in der Ausbildung junger Menschen und bietet ein breites Spektrum an Lehrberufen an:

- AZUBI Luckenwalde
 - Fachinformatiker/Fachinformatikerin Systemintegration
 - Fachinformatiker/Fachinformatikerin für Anwendungsentwicklung
 - Fachkraft für Büromanagement
 - Kfz-Mechatroniker/-Mechatronikerin
 - Fachkraft für Lagerlogistik
 - Karosserie- und Fahrzeugmechaniker/-Fahrzeugmechanikerin
- AZUBI Karlsruhe
 - Mechatroniker/Mechatronikerin
 - Industriemechaniker/Industriemechanikerin
 - Industriekaufmann/Industriekauffrau
 - Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Beschichtungstechnik
 - Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin Fachrichtung: Maschinen- und Anlagenkonstruktion
 - Fachinformatiker/Fachinformatikerin Fachrichtung: Systemintegration
- Neidling
 - Karosseriebautechniker/Karosseriebautechnikerin
 - Betriebslogistikkaufmann/Betriebslogistikkauffrau
 - Metalltechniker/Metalltechnikerin – Maschinenbautechnik
 - Industriekaufmann/Industriekauffrau
- Leonding
 - Mechatroniker/Mechatronikerin – Automatisierungstechnik
 - Metalltechniker/Metalltechnikerin – Maschinenbautechnik
 - Metalltechniker/Metalltechnikerin – Schweißtechnik
 - Metalltechniker/ Metalltechnikerin – Zerspanungstechnik
 - Konstrukteur/Konstrukteurin – Maschinenbautechnik
 - Industriekaufmann/Industriekauffrau
 - Betriebslogistikkaufmann/Betriebslogistikkauffrau
 - Informationstechnologie – Systemtechnik
 - Lackiertechnik

Ein Teil des Fachkräftebedarfs wird durch die im Unternehmen ausgebildeten Lehrlinge/Azubis abgedeckt. Im Verlauf der Ausbildung lernen die jungen Mitarbeitenden zahlreiche Aufgabenfelder und Bereiche kennen.

Die Vermittlung handwerklicher Fähigkeiten und die Vorbereitung auf eine Tätigkeit in der Produktion erfolgen in Leonding in der eigenen Lehrwerkstätte durch erfahrene Lehrlingsausbilder bzw. an anderen Standorten in spezialisierten Schulungen. Darüber hinaus gibt es Bildungsangebote zu den Themen Business-Etikette, Sozialkompetenz oder zum Umgang mit Geld, um den jungen Menschen Kompetenzen über das Berufsleben hinaus zu vermitteln. Nachhaltigkeitsthemen werden in die Ausbildung der Lehrlinge integriert.

Weibliche Lehrlinge sollen weiterhin bevorzugt für technische Berufe aufgenommen werden. Seit einigen Jahren steigt die Anzahl der weiblichen Lehrlinge in den Lehrberufen Mechatronik und Metalltechnik sowie in der Produktion stetig.

- Um Studierenden bereits während der Ausbildung Einblick in unser Unternehmen zu ermöglichen, arbeitet Rosenbauer auch mit Werkstudentinnen und Werkstudenten. Diese haben einen externen Blick auf unsere Prozesse, unterstützen Rosenbauer bei der Digitalisierung. So hat das Unternehmen die Möglichkeit High Potentials schon am Anfang ihres Karrierewegs für die Mitarbeit bei Rosenbauer zu gewinnen.
- Entsprechend dem individuellen Entwicklungsbedarf der Mitarbeitenden bietet Rosenbauer unterschiedliche Karrierewege zur Potentialentfaltung an. Neben der Führungskarriere soll in Zukunft der Ausbau unserer Fachkompetenz (Fachkarriere) intensiviert werden. Spezielle Programme wie das „Rosenbauer Technical Trainee Program“ für den technischen Bereich unterstützen uns dabei.

Maßnahme:	<p>Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Mitarbeitenden von Rosenbauer führen gemeinsam mit der Führungskraft ein jährliches Mitarbeitenden-Entwicklungsgespräch (MEG) zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung. Es wird über Stärken und persönliche Erfolge der Mitarbeitenden gesprochen, aber auch über Lernfelder, woraus Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet werden. Im Fokus des MEG stehen ein offener Dialog und konstruktives Feedback, Anerkennung und Wertschätzung in der Zusammenarbeit, ein prägnanter Rückblick in das vergangene Jahr sowie der gemeinsame Blick in die Zukunft. ■ Als lernende Organisationsabteilung unterstützt HR Führungskräfte und Mitarbeitende mit einem modernen kompetenzorientierten Entwicklungsangebot. Sie bietet qualifizierte Unterstützung in Führungs-, Entwicklungs- und Ausbildungsfragen mit Ausrichtung auf die Unternehmensstrategie „Profitabilität und gesundes Wachstum“. Im Rahmen der Personalentwicklung setzen wir klare Qualitätsstandards bei Trainings- und Entwicklungsprogrammen. ■ Der Bereich Talent Management in Kooperation mit den Fachbereichen analysiert den Qualifizierungsbedarf der Mitarbeitenden im Zuge gemeinsamer Bildungsbedarfsgespräche. Die daraus resultierenden konkreten Weiterbildungsziele und bedarfsorientierten Maßnahmen für einzelne Mitarbeitende, Teams, Abteilungen oder das gesamte Unternehmen werden durch interne und externe Schulungsmaßnahmen erfüllt. ■ Wir nehmen unsere Verantwortung für Bildungsthemen wahr und orientieren uns an den Bedürfnissen des Unternehmens sowie der Mitarbeitenden. Damit festigen wir unsere Kernkompetenz und leisten einen Beitrag zur erforderlichen Akademisierung und bieten unseren Mitarbeitenden ein umfassendes und vielseitiges Weiterbildungsangebot, mit dem Talente gefördert, fachliche und persönliche Kompetenzen ausgebaut sowie Führungskräfteentwicklung und Trainingsmaßnahmen intensiviert werden können. Mit dem Rosenbauer Kursbuch, der E-Library und dem E-Learning-Portal bieten wir Weiterbildungsangebote zum Ausbau fachlicher und persönlicher Kompetenzen für Mitarbeitende und Führungskräfte an. ■ Alle Mitarbeitenden können sich via SharePoint über Weiterbildungsangebote und Entwicklungswege informieren. Bewerberinnen und Bewerber steht die Rosenbauer Karriereseite für Informationen und Benefits zu Rosenbauer als Arbeitgeber zur Verfügung. ■ Durch die klar strukturierte Bildungsarchitektur von Rosenbauer kann sich jede und jeder Mitarbeitende über das Bildungsangebot informieren und mit den aufgezeigten Perspektiven durch das MEG die persönliche Karriere planen. ■ Wir setzen verstärkt auf individuelles, selbstgesteuertes Lernen und Selbstbefähigung, um die zielgerichtete Qualifizierung unserer Mitarbeitenden bestmöglich zu unterstützen. Gleichzeitig stellt die Personalentwicklung sicher, dass geeignete Lernformen und -formate bereitstehen. Sie versteht „Lernen“ und „Weiterbildung“ als ein weitläufiges Feld und integriert sowohl neue, bislang ungewohnte Lernformen als auch innovative Technologien wie virtuelles Lernen. <p>■ Nachfolgeplanung: Die strategische Vorbereitung auf den Wechsel von Managementpositionen bei Rosenbauer wird durch eine strategische Nachfolgeplanung jährlich umgesetzt. Es geht dabei jedoch nicht nur um die reine Besetzung von Vakanzen, sondern vielmehr um die gezielte Entwicklung und Förderung von Mitarbeitenden, mit dem Ziel, eine interne und langfristige Nachfolge zu schaffen.</p> <p>Definition von Vakanz: Als vakante Stelle bzw. Vakanz wird jede offene Position im Unternehmen bezeichnet, die aktuell nicht besetzt, jedoch geplant ist, zu besetzen. Die Nachfolgeplanung ist daher ein wichtiger Bestandteil der Personalentwicklung und betrifft sowohl Führungsebenen als auch andere wichtige Positionen im Unternehmen. Ziel der Nachfolgeplanung ist es, die wichtigsten Positionen zu identifizieren, Anforderungen an die offene Stelle zu definieren und entsprechend frühzeitig offene Positionen durch adäquate Personen aus dem Unternehmen oder über gezieltes Recruiting mit neu gewonnenen Nachfolgenden zu besetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Darüber hinaus unterstützt ein Mentoringprogramm Mitarbeitende mit Entwicklungspotenzial (z. B. aus der Nachfolgeplanung) oder Mitarbeitende, die neu in einer Führungsrolle sind, bei der Bewältigung der Anforderungen.
Ergebnisse:	Durch die umfassenden Aus- und Weiterbildungsangebote ermöglicht Rosenbauer, dass sich beispielsweise Lehrlinge bis in Top-Positionen im Unternehmen entwickeln können.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies:	Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen tragen zur Arbeitgeber-Attraktivität, Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei und sind Teil der Personalplanung und Personalsteuerung.
Umfang:	Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen für alle Rosenbauer Mitarbeitenden zur Verfügung. Konkrete Weiterbildungsmaßnahmen werden zwischen Mitarbeitenden und Führungskraft vereinbart und von HR koordiniert.
Zeithorizonte:	Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung erfolgen laufend, wobei sich Inhalte, Umfang und Häufigkeit aus den individuellen Bedarfen der Mitarbeitenden sowie aufgrund von regulatorischen Anforderungen und den Personalentwicklungszielen ergeben.
Fortschritte:	Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden vom Bereich Talent Management im Rahmen von Regelprozessen analysiert, evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Förderung von Diversität

Maßnahme: Förderung von Diversität sowie Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen

Im Rahmen unserer Unternehmensstrategie betrachten wir Vielfalt (Diversity) nicht nur als einen wichtigen Wert, sondern als eine unverzichtbare Grundlage für unseren nachhaltigen Erfolg. Wir sind überzeugt, dass die Förderung von Diversität in all ihren Formen – in Bezug auf Geschlecht, Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung, Religion oder verschiedene Erfahrungen und Perspektiven – einen direkten Einfluss auf die Innovationskraft, Teamdynamik und Wettbewerbsfähigkeit bei Rosenbauer hat.

Unser Engagement für Vielfalt ist tief in unserer Unternehmenskultur verankert. Wir investieren kontinuierlich in Programme zur Sensibilisierung und Ausbildung unserer Führungskräfte und Mitarbeitenden, um sicherzustellen, dass Rosenbauer sowohl im Hinblick auf die interne Kultur als auch in der Zusammenarbeit mit externen Verbindungen und Kunden eine diverse und inklusive Perspektive vertritt.

Es ist unser Ziel, ein Umfeld zu schaffen, in dem allen Mitarbeitenden die Möglichkeit geboten wird, das eigene Potenzial voll zu entfalten und in dem Vielfalt als Stärke wahrgenommen wird. Nur so können wir als Unternehmen langfristig erfolgreich sein und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten.

Alle Mitarbeitenden von Rosenbauer sind bei ihrer Zusammenarbeit zur allgemeinen Gleichbehandlung und zu gegenseitigem Respekt ohne Unterscheidung aufgrund jeglicher Eigenschaften verpflichtet.

Diese Erwartungen sind Rahmenanweisungen des Vorstandes. In Hinblick auf Diversity, Equity & Inclusion (DEI) hat Rosenbauer daher mehrere Sensibilisierungsmaßnahmen ergriffen. Wir haben Unconscious Bias-Botschafter und -Botschafterinnen ausgebildet und einen DEI-Workshop im Rahmen der Führungskräfte-Klausur 2022 abgehalten. Führungskräfte und der Führungsnachwuchs werden regelmäßig gecoacht, um den Wandel hin zu mehr Vielfalt in den Teams zu unterstützen.

Die Verhaltensgrundsätze bei Rosenbauer sind im Code of Conduct festgehalten und für alle Mitarbeitenden bindend. Sie sind in der Broschüre: „Verantwortung. Vertrauen. Respekt“ festgehalten, die alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Willkommensmappe erhalten.

Initiative women@rosenbauer

women@rosenbauer wurde 2021 in der Hauptzentrale in Leonding gegründet und mittlerweile auch auf die Standorte Neidling, Karlsruhe, Minnesota und South Dakota ausgeweitet.

Die Leitziele von women@rosenbauer sind:

- die Erhöhung des Frauenanteils in der Rosenbauer Gruppe
- ein Forum von Frauen für Frauen zu schaffen
- die Förderung des Austausches, des Kennenlernens und der gegenseitigen Unterstützung, um neue Ideen generieren und umsetzen zu können
- Maßnahmen zur Frauenförderung konzernweit zu initiieren und zu bündeln

Die Zielgruppe sind alle Frauen der Rosenbauer Gruppe, unabhängig von Alter, Ausbildungsstand, Hierarchiestufe, Betriebszugehörigkeit, Herkunft, Familienstatus etc., die die Initiative mitgestalten wollen, sich austauschen möchten oder Unterstützung suchen. Ebenfalls sind alle Männer der Rosenbauer Gruppe, unabhängig von Alter, Ausbildungsstand, Hierarchiestufe, Betriebszugehörigkeit, Herkunft, Familienstatus etc. willkommen, die Frauen unterstützen wollen.

Projekt „Inklusion“ bei der Rosenbauer Gruppe Österreich

Wir unterstützen Menschen mit Beeinträchtigung bzw. besonderen Bedürfnissen. Die Quote der körperlich oder geistig eingeschränkten Personen bei der Rosenbauer Gruppe Österreich beträgt aktuell 3 % und soll weiter erhöht werden.

Im Projekt „Inklusion bei Rosenbauer“ sollen Voraussetzungen und Know-how geschaffen werden, um das Thema Inklusion managen zu können und damit am Arbeitsmarkt einen Schritt voraus zu sein.

Die Leitziele von „Inklusion bei Rosenbauer“ sind:

- die Förderung von Offenheit für eine diverse und inklusive Unternehmenskultur
 - die interne und externe Positionierung als inklusiver Arbeitgeber
 - die Potenzialgruppe „Menschen mit Beeinträchtigung bzw. besonderen Bedürfnissen“ über das Recruiting zu erreichen
 - die Arbeitsfähigkeit beschäftigter Menschen mit Beeinträchtigung bzw. besonderen Bedürfnissen zu fördern und zu erhalten
 - Führungskräfte sensibilisieren und Offenheit erreichen
 - Managementkompetenz der Führungskräfte als Teil der Rosenbauer Ausbildungsprogramme
-

Maßnahme:	<p>Seit mehr als 10 Jahren arbeitet Rosenbauer in der Lehrlingsausbildung mit der Caritas im „Projekt Industrie“ zusammen, um Lehrlinge mit körperlichen oder psychischen Einschränkungen in ihren individuellen Bedürfnissen zu unterstützen.</p> <p>Um den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen, führt das Talent Management zusammen mit den Führungskräften der Bereiche Potenzialerkennungs- und Potenzialentwicklungsprogramme durch und berücksichtigt qualifizierte Frauen bei der Nachfolgeplanung. Durch Aus- und Weiterbildung und Programme wie dem „Team Leader Program“, der „Rosenbauer Leadership Excellence“ und dem Traineeprogramm „Women wanted“ unterstützen wir Potenzialträgerinnen und -träger in weiteren Karriereschritten.</p> <p>Mit den oben dargestellten Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, fördern wir nach unserer Einschätzung zugleich die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen.</p> <p>Zusätzlich gibt es für die Rosenbauer International AG eine eigene Krabbelstube (RoSiPez) um Mitarbeitenden die Wiedereingliederung zu erleichtern.</p> <p>Um eine spirituelle Praxis der religiösen Überzeugung auch im Unternehmen zu ermöglichen, hat Rosenbauer Räumlichkeiten (wie beispielsweise einen Gebetsraum) vorgesehen.</p>
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies:	Die Maßnahmen zur Förderung von Diversität und zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen tragen nach unserer Einschätzung zur Erhöhung der Attraktivität von Rosenbauer als Arbeitgeber bei.
Umfang:	Die Maßnahmen zur Förderung von Diversität und die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen stehen grundsätzlich allen Mitarbeitenden bei Rosenbauer bzw. den entsprechenden Zielgruppen zur Verfügung.

38. d) Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen wird durch den Bereich Talentmanagement im Rahmen von Regelprozessen nachverfolgt und bewertet. Nach unserer Einschätzung sind die zuvor dargestellten Maßnahmen und Initiativen wirksam und sollen dazu beitragen Unternehmensgewinne über dem Marktdurchschnitt zu erwirtschaften.

39. Verfahren zur Ermittlung der Maßnahmen für bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Um möglichen negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, gibt es aktuell die Möglichkeit, im Rahmen der women@rosenbauer-Initiative in Quartalsmeetings Themen zu äußern und diese dadurch aufzugreifen und weiter zu behandeln. Ebenso bietet sich das Hinweissystem an, um Themen anonym melden zu können.

40. a) Maßnahmen zur Minderung der wesentlichen Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ergeben.

Siehe 38. a)

40. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Siehe 38. c)

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**46. Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens**

Unser übergeordnetes Ziel ist es, gemäß unserer Personalstrategie, eine qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. So soll Rosenbauer auch weiterhin den sich ändernden Kundenanforderungen gerecht werden und sich mit hoher Qualität im Service und der Beratung positiv vom Wettbewerb abheben. Vor diesem Hintergrund zählt eine hohe Arbeitgeber-Attraktivität zum übergeordneten Ziel von Rosenbauer.

Als messbare, ergebnisorientierte und terminierte Zielsetzung berichten wir hier über die Erhöhung der Frauenanteile in Führungspositionen.

Erhöhung der Frauenanteile in Führungspositionen

In einer traditionell eher von Männern bevorzugten Branche setzt sich Rosenbauer dafür ein, dass der Anteil der Mitarbeiterinnen weiter steigt. Gleichbehandlung und Chancengleichheit am Arbeitsplatz ohne Genderbevorzugung sind für Rosenbauer selbstverständlich, daher werden sämtliche Stellenausschreibungen auch als Teilzeitmöglichkeit angeboten. Außerdem werden Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesetzt, wie der Betrieb einer eigenen Kinderbetreuungsstätte am Standort Leonding und flexible Arbeitszeiten ohne Kernzeit. Es besteht das generelle Bestreben, den Anteil von Frauen im Konzern zu erhöhen, konkret auf 15% auf allen Ebenen bis 2025.

Sein Engagement im Bereich Frauenförderung unterstreicht Rosenbauer auch durch die im Dezember 2023 erfolgte Unterzeichnung der UN Women's Empowerment Principles (WEPs). Die WEPs sind eine gemeinsame Initiative von UN Women und UN Global Compact mit dem Ziel, Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz, auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zu stärken.

Angabe gem. ESRS 2 MDR-T	Frauen-Anteil
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
Adressiertes wesentliches IRO	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
Titel und Beschreibung des Ziels	Erreichung eines Frauenanteils von 15 % über alle Hierarchiestufen hinweg
Adressiertes Konzept	Diversitätskonzept, Women@Rosenbauer Initiative
Zielart und Einheit des Ziels	Zielart: Prozentueller Anteil an der Gesamtbelegschaft Einheit des Ziels: in Prozent
Zielwert	15 %
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (u. ggf. auf geografische Gebiete)	Alle Hierarchieebenen im gesamten Konzern
Basisjahr des Ziels	2022
Bezugswert des Ziels	551 Frauen im Unternehmen 2022 (entspricht 13,5 %)
Zieljahr des Ziels	2025
Etappen- oder Zwischenziele	-
Methoden und signifikante Annahmen bei der Zielfestlegung	Bezugnahme auf Gesamtbelegschaft
Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen	-
Einbeziehung von Stakeholdern bei der Zielfestlegung	Women@Rosenbauer Steering Group
Zielperformance	13,7 % in 2024
Zielmonitoring	jährliche Erhebung

ESRS S1-6 Merkmale der Beschäftigten im Unternehmen

50. a) Gesamtzahl der Beschäftigten

Beschäftigte nach Geschlecht	Personenzahl
Männlich	3.870
Weiblich	613
Divers	0
Gesamt	4.483

50. b) ii. Vorübergehend Beschäftigte

Beschäftigte nach Geschlecht	Personenzahl
Männlich	103
Weiblich	15
Divers	0
Gesamt	118

50. b) i. Dauerhaft Beschäftigte

Beschäftigte nach Geschlecht	Personenzahl
Männlich	3.759
Weiblich	598
Divers	0
Gesamt	4.357

50. b) iii. Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden

Beschäftigte nach Geschlecht	Personenzahl
Männlich	8
Weiblich	0
Divers	0
Gesamt	8

50. c) Personalfluktuatation

Personalfluktuatation	Angabe
Austritte 2024 gesamt	625
Personalfluktuationsquote im Berichtszeitraum	13,9 %

50. d) i. Zusammenstellung der Daten als Personenzahl oder Vollzeitäquivalent

	PERSONENZAHL	VOLLZEITÄQUIVALENT
Die Daten werden als Personenzahl oder Vollzeitäquivalent übermittelt.	■	

Zu 50 a): Personenzahl, inkl. Lehrlinge, exkl. karenzierte Mitarbeitende
 Zu 50 b) i): Personenzahl exkl. Lehrlinge, exkl. karenzierte Mitarbeitende
 Zu 50 b) ii): Vorübergehend Beschäftigte: Es handelt sich hier um die Anzahl der Personen mit befristeten Verträgen.

50. d) ii. Zusammenstellung der Daten als Durchschnitt oder unter Verwendung einer anderen Methode

	DURCHSCHNITT DES BERICHTSZEITRAUMS	VERWENDUNG EINER ANDEREN METHODE
Die Zahlen werden als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode übermittelt.		■

Die Ermittlung erfolgte zum Stichtag 31.12.2024.

51. Zusätzliche Aufschlüsselung nach Regionen

Dauerhaft Beschäftigte nach Region	Personenzahl
Österreich	1.687
Deutschland	972
USA	954
Restliche Welt	744
Gesamt	4.357
Vorübergehende Beschäftigte nach Region	Personenzahl
Österreich	8
Deutschland	74
USA	0
Restliche Welt	36
Gesamt	118

52. a) Vollzeitbeschäftigte

Vollzeitbeschäftigte nach Geschlecht	Personenzahl
Männlich	3.722
Weiblich	479
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamt	4.201
Vollzeitbeschäftigte nach Regionen	Personenzahl
Österreich	1.516
Deutschland	960
USA	950
Restliche Welt	775
Gesamt	4.201

52. b) Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte nach Geschlecht	Personenzahl
Männlich	148
Weiblich	134
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamt	282
Teilzeitbeschäftigte nach Regionen	Personenzahl
Österreich	179
Deutschland	86
USA	4
Restliche Welt	13
Gesamt	282

ESRS S1-7 Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens

55. a) Nicht angestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der eigenen Belegschaft

	Personenzahl
Anzahl der selbstständigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23
Anzahl der Leasing-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	231

55. b) i. Angaben in Personenzahl oder Vollzeitäquivalente

	PERSONENZAHL	VOLLZEITÄQUIVALENT
Die Zahl der nicht angestellten Beschäftigten wird als Personenzahl oder Vollzeitäquivalent übermittelt.	■	

55. b) ii. Angaben als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode

	DURCHSCHNITT DES BERICHTSZEITRAUMS	VERWENDUNG EINER ANDEREN METHODE
Die Zahl wird am Ende des Berichtszeitraums als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode übermittelt.		■

Die Ermittlung erfolgte zum Stichtag 31.12.2024

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60. a) Beschäftigte mit Tarifverträgen

Prozentualer Anteil aller Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind	66,40 %
--	---------

60. b) und c) Anteil und Geltungsbereich von Tarifverträgen im Europäischen Wirtschaftsraum und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb der EWR-Länder	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb von Nicht-EWR-Ländern	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR-Länder)
0-5 %	Polen	Australien, Schweiz, USA, Saudi Arabien, England, China, Singapur	Slowenien, Spanien, Italien, Polen
Ab 97 %	Österreich, Deutschland, Italien, Slowenien, Frankreich, Spanien	Südafrika	Österreich, Deutschland, Frankreich

63.a) Beschäftigte, die von Personalvertretungen abgedeckt sind

Gesamtprozentsatz der Beschäftigten, die von Personalvertretungen abgedeckt sind	59,60 %
--	---------

63. b) Sozialer Dialog durch Vertretung eines Betriebsrats

Es existieren keine Vereinbarungen mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über die Vertretung durch einen europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

ESRS S1-9 Diversitätsparameter

66. a) Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Beschäftigte auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Prozentualer Anteil	
	Anzahl	Anteil
Männlich	45	90 %
Weiblich	5	10 %
Divers	0	0 %
Gesamt	50	100 %

Die oberste Führungsebene umfasst bei der Rosenbauer International AG das Leadership Team sowie das Extended Leadership Team.

66. b) Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Beschäftigte nach Altersgruppen	Personenanzahl
< 30 Jahre	1.002
30-50 Jahre	2.536
> 50 Jahre	945
Gesamt	4.483

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

69. Angemessene Entlohnung

	JA	NEIN
Alle Beschäftigten erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung.	■	

ESRS S1-11 Sozialschutz

74. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfahren eine Absicherung gegen Verdienstauffälle aufgrund folgender Punkte:

Standort	74. a) Krankheiten	74. b) Arbeitslosigkeit	74. c) Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit	74. d) Elternurlaub	74. e) Ruhestand
Österreich	■	■	■	■	■
Australien	■	■	■	■	■
Schweiz	■	■	■	■	■
Vereinigte Staaten			■		■
Saudi Arabien	■	k. A.	■		■
Vereinigte Arabische Emirate	■		■	■	
Deutschland	■	■	■	■	■
Vereinigtes Königreich	■		■	■	
Italien	■	■	■	■	■
China	■	■	■	■	■
Singapur	■		■	■	
Slovenien	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Frankreich	k. A.	k. A.	■	■	■
Südafrika	■	■	■		■
Spanien	k. A.	k. A.	■	■	■
Polen	■	■	■	■	■

75. **Nicht alle** Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfahren eine Absicherung gegen Verdienstauffälle aufgrund folgender Punkte:

Standort	74. a) Krankheiten	74. b) Arbeitslosigkeit	74. c) Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit	74. d) Elternurlaub	74. e) Ruhestand
Österreich					
Australien					
Schweiz					
Vereinigte Staaten	■			■	
Saudi Arabien		k. A.		■	
Vereinigte Arabische Emirate		■			■
Deutschland					
Vereinigtes Königreich		■			■
Italien					
China					
Singapur		■			■
Slovenien	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Frankreich	k. A.	k. A.			
Südafrika				■	
Spanien	k. A.	k. A.			
Polen					

ESRS S1-12 Menschen mit Behinderung

66. a) Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Beschäftigte mit Behinderungen	4,44 %
--------------------------------	--------

ESRS S1-13 Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Bei diesem Punkt nutzt Rosenbauer das Phase-in und veröffentlicht diese Inhalte erstmalig im Geschäftsbericht 2025.

ESRS S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88. a) Prozentsatz der Personen in der eigenen Belegschaft, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind

Zahl der abgedeckten Personen in der eigenen Belegschaft	2.647
Prozentsatz der abgedeckten Personen in der eigenen Belegschaft	59,05 %

88. b) Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen

Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen	0
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen	0

88. c) Meldepflichtige Arbeitsunfälle

Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle von angestellten Beschäftigten	201
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle von angestellten Beschäftigten	29,2

Angabe gem. ESRS 2 MDR-T

Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema	
Adressiertes wesentliches IRO	
Titel und Beschreibung des Ziels	
Adressiertes Konzept	
Zielart und Einheit des Ziels	
Zielwert	
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (u. ggf. auf geografische Gebiete)	
Basisjahr des Ziels	
Bezugswert des Ziels	
Zieljahr des Ziels	
Etappen- oder Zwischenziele	
Methoden und signifikante Annahmen bei der Zielfestlegung	
Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen	
Einbeziehung von Stakeholdern bei der Zielfestlegung	
Zielperformance	
Zielmonitoring	

Arbeitsunfälle

Gesundheitsschutz und Sicherheit	
Produktivität durch geringere Ausfallzeiten	
Dauerhafte Senkung der Arbeitsunfälle auf ein Niveau von 30 pro 1 Mio. Arbeitsstunden	
Arbeitssicherheit nach ISO 45001	
„Zielart: absoluter Anteil an spezifizierter Einheit Arbeitsstunden Einheit: Anzahl Unfälle und Anzahl Arbeitsstunden“	
30 je 1 Mio	
Das Ziel umfasst den gesamten Konzern	
2018	
54,6 in 2018	
2025	
-	
-	
-	
-	
29,2 in 2024	
jährliche Erhebung	

ESRS S1-15 Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Bei diesem Punkt nutzt Rosenbauer das Phase-in und veröffentlicht diese Inhalte erstmalig im Geschäftsbericht 2025.

ESRS S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschied und Gesamtvergütung)

Prozentuales Verdienstgefälle (Gender Pay Gap)	7,23 %
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	11,66

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

103. a) Gemeldete Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung

Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigungen	0
---	---

103. b) Zahl der Beschwerden

Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen) eingereicht wurden	6
Zahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0

103. c) Wesentliche Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen

Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0
Abgleich der angegebenen Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten in den Abschlüssen angegebenen Betrag	0

103. d) Hintergrundinformationen, die für das Verständnis der Daten erforderlich sind

Bei 103 a) und 103 b) geben wir die Anzahl der Beschwerden an, die im jeweiligen Berichtsjahr bei der Beschwerdestelle eingereicht wurden.

104. a) Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft	0
Davon:	
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte verstoßen	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle, die gegen die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit verstoßen	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle, in denen das Unternehmen eine Rolle bei der Gewährleistung von Abhilfemaßnahmen für die Betroffenen übernommen hat	0

104. b) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen bei schwerwiegenden Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen bei schwerwiegenden Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten	0
Abgleich der angegebenen Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten in den Abschlüssen angegebenen Betrag	0

ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

16. Richtlinien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette gemäß ESRS 2 MDR-P

	BESTIMMTE GRUPPEN	ALLE ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE
Die Policies decken bestimmte Gruppen oder alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ab.		■

Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht durch die Rosenbauer International AG

Policy	HUMAN RIGHTS POLICY – Anhang zum Code of Conduct
Wichtigste Inhalte	<p>Als global agierender Konzern im Feuerwehrgeschäft steht Rosenbauer für herausragende Qualität und innovative Produkte. Damit leisten wir einen zentralen Beitrag dazu, dass Feuerwehrleute weltweit bestmöglich dafür gerüstet sind, Menschenleben zu retten, sowie Umwelt und Infrastruktur zu schützen. Rosenbauer bekennt sich dazu, sich jederzeit und überall an geltende Gesetze zu halten, ethische Grundwerte zu respektieren und nachhaltig zu handeln. Für Rosenbauer gelten in der eigenen betrieblichen Praxis strenge Bestimmungen zu Arbeitsstandards, Geschäftsethik, Umweltschutz und Sicherheit. Diese sind im allgemeinen Verhaltenskodex „Verantwortung. Vertrauen. Respekt.“ festgelegt und sind hier weiter präzisiert.</p> <p>Verantwortungsvolles, nachhaltiges und rechtmäßiges Handeln gehört zu den wesentlichen Werten von Rosenbauer und sind in der Unternehmensstrategie fest verankert.</p> <p>Die Human Rights Policy umfasst folgende Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einhaltung der Menschenrechte ■ Verbot von Kinderarbeit ■ Lokale Gemeinschaften ■ Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel ■ Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot ■ Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen ■ Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ■ Vergütung ■ Arbeitszeiten
Allgemeine Ziele	Das Ziel ist es, dass sämtliche nationalen und internationalen Aktivitäten von Rosenbauer im Einklang mit den Menschenrechts- und Arbeitsstandards durchgeführt werden, um verantwortungsvolles, nachhaltiges und gesetzeskonformes Handeln zu gewährleisten.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsstandards und ethischen Prinzipien fördert eine nachhaltige Unternehmensführung und erhöht die Mitarbeiterzufriedenheit sowie -bindung. Eine respektvolle Unternehmenskultur und strikte Sicherheitsstandards bieten zudem Chancen für höhere Produktivität und ein positives Arbeitsklima.

Policy	HUMAN RIGHTS POLICY – Anhang zum Code of Conduct
Überwachungsprozess	<p>Das geschäftsführende Management und die Leiter der strategischen Geschäftsbereiche sind für die Festlegung angemessener Zuständigkeiten, Verfahren, Schulungen und interne Kontrollen in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen verantwortlich, um die konsequente Umsetzung und Einhaltung dieses Verhaltenskodexes zu gewährleisten.</p> <p>Jeder Mitarbeiter ist zudem im Einzelnen verpflichtet, den vorliegenden Verhaltenskodex einzuhalten und sein berufliches Handeln an den darin formulierten Grundsätzen auszurichten.</p> <p>Im Rahmen der Whistleblower Policy werden Mitarbeiter ermutigt, Hinweise zu Verstößen jederzeit an die jeweilige Führungskraft sowie direkt an Group Compliance der Rosenbauer International AG über compliance@rosenbauer.com oder über die Integrity Plattform https://rosenbauer.integrityline.com zu melden, damit diese angemessen untersucht werden können. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt.</p>
Anwendungsbereich	Der Verhaltenskodex und somit auch dieser Anhang ist weltweit und zeitlich uneingeschränkt verbindlich. Er richtet sich an alle Mitarbeitenden sämtlicher Rosenbauer Konzerngesellschaften.
Verantwortliche Organisationsebene	Der Vorstand von Rosenbauer verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass alle unsere nationalen und internationalen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen und einem ethisch hohen Maß der Geschäftsgebarung durchgeführt werden.
Verfügbarkeit der Policy für Interessensträger	Das geschäftsführende Management und die Leiter der strategischen Geschäftsbereiche sind dafür verantwortlich, dass die Compliance-Verpflichtung des Vorstands klar verstanden wird und dass die Anforderungen dieses Verhaltenskodex von allen Mitarbeitern in den jeweiligen Geschäftsbereichen und Funktionen gewissenhaft und zügig befolgt werden.
	Die Policy ist intern im Prozessmanagementsystem und extern auf der Website des Unternehmens veröffentlicht und zugänglich.

Leitlinie zur Einhaltung für Lieferunternehmen und Dienstleistungsbetriebe

Policy	Code of Conduct for Business Partner
Wichtigste Inhalte	Es legt die Erwartungen und Grundprinzipien fest, die Geschäftspartner einhalten müssen, um verantwortungsbewusst und ethisch zu handeln.
Allgemeine Ziele	<p>Die Hauptpunkte umfassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Verantwortung und Arbeitsstandards: Einhaltung von Menschenrechten, Gleichberechtigung, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Vereinigungsfreiheit, Arbeitssicherheit und faire Löhne. Umweltschutz und Sicherheit: Einhaltung von Umweltgesetzen, Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, Anwendung von Umweltmanagementsystemen und verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen. Transparente Geschäftsbeziehungen: Vermeidung von Interessenkonflikten, Korruptionsverbot, angemessener Umgang mit Geschenken und Einhaltung gesetzlicher Anforderungen im Umgang mit Behörden. Faires Marktverhalten: Einhaltung von Wettbewerbsgesetzen, Exportkontrolle, Vermeidung von organisierter Kriminalität und Geldwäsche sowie Veröffentlichung wahrheitsgemäßer Geschäftsdaten. Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Unternehmenswerten: Einhaltung von Datenschutzgesetzen, Schutz von Fachwissen und Patenten, verantwortungsvoller Umgang mit Unternehmenswerten und Sicherung internationaler Lieferketten.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Der Business Partner Code of Conduct von Rosenbauer legt die ethischen Standards und Compliance-Prinzipien fest, die von seinen Geschäftspartnern erwartet werden. Dieser Kodex betont Verantwortung, Integrität und Respekt in allen Geschäftsbeziehungen. Er umfasst Bereiche wie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Menschenrechte, faire Entlohnung, sichere Arbeitsbedingungen, Diversität, Anti-Korruptionsmaßnahmen, Schutz von geistigem Eigentum und Umweltschutz. Der Kodex dient als Rahmen, um sicherzustellen, dass alle Partner mit Rosenbauers Engagement für ethische Geschäftspraktiken übereinstimmen.
Überwachungsprozess	Bei Verstößen gegen den Code of Conduct behält sich Rosenbauer das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden oder alternative Maßnahmen zu ergreifen. Verstöße können vertraulich gemeldet werden.
Anwendungsbereich	Der Geltungsbereich dieser Richtlinie umfasst alle Geschäftspartner von Rosenbauer, die Waren, Materialien oder Dienstleistungen liefern. Rosenbauer erwartet, dass diese Geschäftspartner und ihre Mitarbeiter die in diesem „Code of Conduct für Geschäftspartner“ aufgeführten Grundprinzipien einhalten. Wenn Geschäftspartner Dritte (z.B. Unterauftragnehmer oder Vertreter) beauftragen, erwartet Rosenbauer, dass auch diese Dritten durch entsprechende vertragliche Bestimmungen zur Einhaltung der Grundprinzipien verpflichtet werden. Rosenbauer behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Richtlinie zu überprüfen und bei Verstößen Maßnahmen zu ergreifen.

Policy	Code of Conduct for Business Partner
Verantwortliche Organisationsebene	Der Vorstand von Rosenbauer verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass alle unsere nationalen und internationalen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen und einem ethisch hohen Maß der Geschäftsgebarung durchgeführt werden. Das geschäftsführende Management und der Leiter des strategischen Geschäftsbereichs Supply Chain Management sind dafür verantwortlich, dass diese Vorgaben von allen Vertrags- und Geschäftspartnern eingehalten werden.
Verfügbarkeit der Policy für Interessensträger	Die Policy ist intern im Prozessmanagementsystem und extern auf der Website des Unternehmens veröffentlicht und zugänglich.

17. a) Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Arbeitskräfte

Wir erwarten von unseren Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern, dass sie sich dem Ziel, sozialen, ethischen und ökologischen Ansprüchen der Gesellschaft zu genügen, ebenso verpflichtet fühlen wie Rosenbauer und dass sie bei der Herstellung und Fertigung ihrer Produkte sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen diesen Zielen Rechnung tragen.

Im Code of Conduct für Business Partner hat Rosenbauer seine Erwartungen an eine gute Geschäftsbeziehung festgeschrieben. Hier ist auch die Erwartung an die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner in Bezug auf die Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte sowie aller geltenden gesetzlichen Regelungen festgehalten.

Im Berichtszeitraum wurde mit den Vorbereitungen für eine initiale Risikoanalyse für die Zulieferer nach den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) begonnen.

Sofern sich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette einer Rechtsverletzung ausgesetzt sehen, können sie u. a. die auf der Rosenbauer Website publizierte Integrity-Plattform bei Beschwerdeverfahren für Hinweise nutzen.

17. b) Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Mit den für Rosenbauer bedeutsamsten Lieferantinnen und Lieferanten werden Jahresgespräche geführt. Dabei wird die Beurteilung des Lieferunternehmens besprochen und es werden mögliche bzw. notwendige Veränderungen diskutiert. Ziel ist es, eine positive Entwicklung zu erreichen bzw. eine positive Bewertung dauerhaft zu erhalten.

Die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden in die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten einbezogen. Im

Berichtszeitraum wurde mit den Vorbereitungen für eine initiale Risikoanalyse für die Zulieferer nach den Anforderungen des LkSG begonnen. Sofern sich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette einer Rechtsverletzung ausgesetzt sehen, können sie u. a. die auf der Rosenbauer Website publizierte Integrity-Plattform bei Beschwerdeverfahren für Hinweise nutzen.

17. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Sollte Rosenbauer im Rahmen der Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen feststellen, ergreift Rosenbauer unmittelbar geeignete Maßnahmen, um diese im Rahmen der Möglichkeiten zu mindern oder vollständig zu unterbinden.

Um Verstößen vorzubeugen oder entgegenzuwirken, hat Rosenbauer zudem verschiedene Kanäle etabliert, über die Kundinnen und Kunden, Geschäftskontakte und Mitarbeitende in den Lieferketten sowie alle weiteren Anspruchsgruppen regelwidriges Verhalten, Problemlagen, Verdachtsfälle oder andere Bedenken äußern können. Rosenbauer behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zur Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte durch ihre Lieferbetriebe und Dienstleistungsunternehmen zu überprüfen.

Verstoßen Lieferbetriebe oder Dienstleistungsunternehmen gegen getroffene Vereinbarungen oder gesetzliche Vorgaben, räumt Rosenbauer ihnen die Möglichkeit zur Behebung der Schwachstellen ein, zum Beispiel in Form konkreter, gemeinsam erstellter Maßnahmenpläne. Für den Fall eines dauerhaften Verstoßes gegen die in der getroffenen Vereinbarung zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte auferlegten Pflichten behält sich Rosenbauer vor, die Geschäftsbeziehung aus außerordentlichem Kündigungsgrund zu beenden.

Im Berichtszeitraum wurde mit den Vorbereitungen für eine initiale Risikoanalyse für die Zulieferer nach den Anforderungen des LkSG begonnen.

Sofern sich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf ihre Rechte betroffen sehen, können sie die auf der Rosenbauer Website publizierte Integrity-Plattform bei Beschwerdeverfahren für Hinweise nutzen. Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen, waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

18.) Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Policies

	JA	NEIN
Die Policies in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.	■	
Das Unternehmen verfügt über einen Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten.		■

Die entsprechenden Richtlinien dazu sind die Human Rights Policy sowie der Business Partner CoC (siehe ESRS S2-1, Punkt 16).

19. Einklang mit international anerkannten Standards

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich Rosenbauer in seinem Handeln auch an internationalen Standards und Konventionen. Zu ihnen zählen u. a. die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (SDG), die Prinzipien des UN Global Compact, die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Arbeitsrechte (ILO-Kernarbeitsnormen) sowie die Charta der Vielfalt.

Sofern sich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf ihre Rechte betroffen sehen, können sie die auf der Rosenbauer Website publizierte Integrity-Plattform als Beschwerdeverfahren für Hinweise nutzen. Es wurden in diesem Zusammenhang keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien in seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette über das Beschwerdeverfahren gemeldet.

ESRS S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

24. Kein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften vorhanden

Abgesehen von dem über die Rosenbauer Website zugängliche Beschwerdeverfahren, verfügt Rosenbauer über kein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

Da eine erste Risikoabschätzung keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken und somit keine wesentlichen, tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) für Arbeitskräfte im eigenen Geschäftsbereich und bei den – überwiegend in der EU ansässigen – Zulieferbetrieben von Rosenbauer ergeben hat, ist die Einführung eines solchen Verfahrens derzeit nicht beabsichtigt. Die Risikoanalyse wird in weiterer Folge verbessert und anlassbezogen aktualisiert werden. Sofern sich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen in ihren Rechten eingeschränkt sehen, kann u. a. das über die Rosenbauer Website zugängliche Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

ESRS S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

27. a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Im Rahmen der Compliance und im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung des LkSG wurde eine über die Rosenbauer Website zugängliche Integrity Line eingerichtet. Hierüber können auch Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die sich von einer Rechtsverletzung betroffen fühlen, Hinweise zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen eingeben. Der betreffende Sachverhalt und gegebenenfalls erforderliche Abhilfemaßnahmen werden mit den Hinweisgebenden erörtert; weitere Einzelheiten sind der Website zu entnehmen. (<https://rosenbauer.integrityline.com/>)

Im Berichtszeitraum sind keine Hinweise auf wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette eingegangen. Abhilfemaßnahmen waren somit im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

27. b) Spezifische Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitteilen können

Die Integrity Line ermöglicht Personen – und somit auch Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette – auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln von Rosenbauer im eigenen Geschäftsbereich oder dem eines unmittelbaren Zulieferbetriebs entstanden sind.

27. c) Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette unterstützt oder verlangt

Die Informationen zur Integrity Line sind auf der Rosenbauer Website öffentlich zugänglich und können bei Bedarf über die Zulieferer entlang der Lieferkette weitergegeben werden.

27. d) Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Im Berichtszeitraum sind keine Probleme im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette vorgebracht oder bekannt geworden.

28. Kenntnis und Vertrauen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in die Strukturen oder Verfahren

	JA	NEIN
Das Unternehmen verfügt über Policies zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen.	■	

Hier findet die Compliance Whistleblowing Guideline RB-GG0055 Anwendung. Ebenso wahrt die Integrity Line die Vertraulichkeit sowie Identität und gewährleistet wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde.

ESRS S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

32. a) Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Im Code of Conduct für Lieferunternehmen und Dienstleistungsbetriebe hat Rosenbauer seine Erwartungen an eine gute Geschäftsbeziehung festgeschrieben. Hier ist auch die Erwartung an die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner in Bezug auf die Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte sowie aller geltenden gesetzlichen Regelungen festgehalten.

Maßnahmen im Vertragswesen

Die inhaltlichen Vorgaben des Code of Conduct mit seinen Regelungen zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte werden Bestandteil der Geschäftsbeziehung mit Rosenbauer. Im Rahmen des Lieferbetriebsmanagements kommen somit Regelungen und Standards zur Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zum Einsatz.

Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements

Im Berichtszeitraum wurden erste Vorbereitungen zu einer Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer begonnen. Zusätzliche Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich. Sofern sich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von tatsächlichen oder potenziellen rechtlichen Auswirkungen betroffen sehen, können sie u. a. das über die Rosenbauer Website zugängliche Beschwerdeverfahren für Hinweise nutzen.

32. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen

Es wurden erste Vorbereitungen zu einer Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) getroffen. Maßnahmen zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen waren daher im Berichtszeitraum nicht erforderlich. Sofern sich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von tatsächlichen oder potenziellen rechtlichen Auswirkungen betroffen sehen, können sie u. a. das über die Rosenbauer Website zugängliche Beschwerdeverfahren für Hinweise nutzen.

33. a) Verfahren zur Ermittlung der Maßnahmen für bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Durchführung einer Prüfung und Auswertung von Hinweisen über das Beschwerdemanagement und darauf basierend, bei Bedarf, Ergreifung angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

35. Sicherstellung, dass Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verursachen

Rosenbauer hat im Zuge des Risikomanagements im Berichtszeitraum damit begonnen, seine Lieferantinnen und Lieferanten einer Due Dilligence unter den Aspekten des LkSG zu unterziehen. Die Überwachung erfolgt durch das Supply Chain Management in Abstimmung mit dem Compliance Bereich.

36. Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtsjahr wurden Rosenbauer keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

ESRS S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

4.1. Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Rosenbauer hat keine Ziele für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgelegt.

ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften

ESRS S3-1 Policies im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinden

14. Richtlinie für betroffene Gemeinschaften gemäß ESRS 2 MDR-P

	BESTIMMTE GEMEINSCHAFTEN	ALLE BETROFFENEN GEMEINSCHAFTEN
Die Policies decken bestimmte oder alle betroffenen Gemeinschaften ab	■	

Als betroffene Gemeinschaften sind für Rosenbauer nach unserer Auffassung die lokalen Gemeinschaften, d. h. die Menschen, im Sinne von Anrainerinnen und Anrainern, relevant.

Rosenbauer hat in Bezug auf betroffene Gemeinschaften alle relevanten Themen in der Human Rights Policy als Ergänzung zum bestehenden Code of Conduct abgehandelt und für den gesamten Konzern erarbeitet.

15. Politische Bestimmungen zur Verhinderung und Bewältigung von Auswirkungen auf indigene Völker

Rosenbauer hat betreffend Gemeinschaften eine Human Rights Policy als Anhang zum Verhaltenskodex entworfen.

Die Human Rights Policy umfasst folgende Themen:

- Einhaltung der Menschenrechte
- Verbot von Kinderarbeit
- Lokale Gemeinschaften
- Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel
- Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Vergütung
- Arbeitszeiten
- Verantwortlichkeit und Einhaltung

Im Berichtszeitraum liegen keine wesentlichen menschenrechtsbezogenen Verletzungen vor.

16. b) Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Im Code of Conduct für Business Partner hat Rosenbauer seine Erwartungen an eine gute Geschäftsbeziehung festgeschrieben. Hier ist auch die Erwartung an die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner in Bezug auf die Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte sowie aller geltenden gesetzlichen Regelungen festgehalten.

16. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Diesbezüglich steht die Rosenbauer „Integrity Line“ als Meldemöglichkeit für Mitarbeitende sowie Außenstehende betreffend potenziellen Verstößen zur Verfügung.

17. Einklang mit international anerkannten Standards

Rosenbauer gewährleistet, dass alle nationalen und internationalen Aktivitäten in Übereinstimmung mit dem Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen (UN-Menschenrechtskonvention) durchgeführt werden. Unsere Rosenbauer Werte und Arbeitsstandards definieren höchste Standards und basieren auf den Prinzipien des UN Global Compact.

Rosenbauer ist verpflichtet, sich mindestens an die International Labour Organisation (ILO) zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit zu halten.

ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

24. Kein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften vorhanden

Die Rosenbauer International AG hat aufgrund ihres Geschäftsmodells kein explizites Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften.

ESRS S3-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

29. Kein Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen vorhanden

Die Rosenbauer International AG hat keine etablierten Verfahren, durch die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern könnten, jedoch steht die Rosenbauer Integrity Line und die sich daraus ergebende Meldemöglichkeit generell internen sowie externen Personen zur Verfügung.

ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die Rosenbauer International AG ergreift keine Maßnahmen in diesem Zusammenhang.

ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Rosenbauer International AG definiert keine Ziele in diesem Zusammenhang.

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15. Richtlinien zu Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-P

Verhaltensgrundsätze der Rosenbauer International AG:

Als global agierender Konzern im Feuerwehrgeschäft steht Rosenbauer für herausragende Qualität und innovative Produkte. Damit leistet das Unternehmen einen zentralen Beitrag dazu, dass Feuerwehrleute weltweit bestmöglich gerüstet sind, Menschenleben zu retten sowie Umwelt und Infrastruktur zu schützen. Das strategische Ziel von Rosenbauer ist es, die erste Wahl für unsere Kundinnen und Kunden zu sein. Um dieses Ziel zu erreichen, legt der Verhaltenskodex Compliance-Grundsätze fest, an denen wir uns stets orientieren.

Im Rosenbauer Verhaltenskodex für Business Partner werden Verhaltensweisen für Dritte festgelegt. Endnutzerinnen und Endnutzer werden anlass- und projektbezogen einer Due Diligence unterzogen. Die Eckpfeiler des Verhaltenskodex im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzenden sind Gesetzestreue, fairer Wettbewerb und die Ablehnung von Korruption und Bestechung.

Verantwortung, Vertrauen und Respekt sind die drei Kernelemente unseres Verhaltenskodexes. Wir wollen für unsere geschäftlichen Verbindungen ein verlässlicher Partner und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein sicherer Arbeitgeber sein. Wir danken unseren Geschäftspartnerinnen und -partnern und Mitarbeitenden für das Vertrauen, das sie Rosenbauer entgegenbringen. Genauso müssen auch wir auf die Ehrlichkeit, Qualität und Verlässlichkeit unserer Partnerschaften und Mitarbeitenden vertrauen können.

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

20. a) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern oder ihren Vertretungen



20. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung Befragungen zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden

Seit Mitte 2024 werden nach jedem Work Order des Customer Service so genannte „Customer Voice Surveys“ durchgeführt. Die Umfragen helfen uns, die Qualität unserer Dienstleistungen zu bewerten. Diese umfassen Aspekte wie die Freundlichkeit und Kompetenz der Servicemitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die Effizienz der Dienstleistungserbringung sowie die Zuverlässigkeit.

Durch das Feedback der Kundinnen und Kunden können Bereiche identifiziert werden, in denen Verbesserungen notwendig sind. Dies kann die Optimierung von Prozessen, Schulungen für Mitarbeitende oder technische Upgrades umfassen, um die Service-Erfahrung zu verbessern.

Im CRS-System sind alle Befragungen mit dem jeweiligen „Work Order“ ersichtlich, aufgrund dessen die Befragungen automatisch im Nachgang ausgeschickt wurden.

Wird bei diesen Befragungen, die Frage nach der Wahrscheinlichkeit, Rosenbauer erneut mit einem Serviceauftrag zu beauftragen, mit einer Bewertung von 6 oder niedriger auf einer Skala von 1 bis 10 bewertet, ist es erforderlich, die Kundschaft zu kontaktieren. In solchen Fällen wird automatisch ein Customer Voice Alert erstellt und dem zuvor festgelegten Customer Voice Manager zugewiesen.

Product Feature Management

In einem aktiven Austausch mit ihren Kundschaften, Partnerinnen und Partnern versucht die Rosenbauer International AG die Wünsche der Kundinnen und Kunden und ihre Bedürfnisse aufzugreifen und diese bereits im Innovationsprozess aber auch bei der Entwicklung von neuen Product Features miteinzubeziehen.

Einerseits können diese Impulse im Rahmen von Workshops eingebracht werden. Hier werden aktiv Kundschaften, Geschäftskontakte und auch Vertreterinnen und Vertreter von Einsatzorganisationen eingeladen und zu unterschiedlichen Themen informiert, aber auch über ihre Sichtweisen und Bedürfnisse befragt.

Andererseits erfolgt dieser Austausch auch durch direkte Anfrage von Kundinnen und Kunden, Geschäftskontakten oder Einsatzorganisationen.

Refurbishment

Wie bereits beim Product Feature Management beschrieben, wenden sich Kundinnen und Kunden, Geschäftskontakte oder auch Einsatzorganisation direkt an die Rosenbauer International AG, wenn es beispielsweise der Lebenszyklus eines Fahrzeuges verlangt, Modernisierungen vorzunehmen.

Daraus hat sich das Thema Refurbishment entwickelt. Hier steht das Upgrading statt Neuanschaffung im Vordergrund. Die Rosenbauer International AG setzt höchste Maßstäbe, um die höchsten Erwartungen der Kundinnen und Kunden zu erfüllen. Die allgemeine Überholung von Fahrzeugen, Geräten oder Schlüsselkomponenten in einen neuwertigen Zustand ist ein umfangreicher Prozess.

Jahrelanger, anspruchsvoller Einsatz hinterlassen Spuren und auch die Anforderungen an Fahrzeuge und Ausrüstung ändern sich. Im Zuge eines Refurbishments bringt der Rosenbauer Customer Service gebrauchte Fahrzeuge wieder in einen neuwertigen Zustand und auf den neuesten Stand der Technik. Sowohl Kommunal- und Hubrettungsfahrzeuge als auch Industrie- und Flughafenlöschfahrzeuge können generalüberholt und mit modernster Technik aufgewertet werden. Selbst individuelle Modernisierungsmaßnahmen sind möglich.

Dies erfordert hochqualifizierte Fachkräfte, spezielle Ausrüstung, strenge Qualitätskontrollen und Zugang zu neuesten technischen Updates.

ESRS S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Dieser Punkt wird bei Rosenbauer in der Lieferkette wahrgenommen und vom jeweiligen Fachbereich weiterentwickelt. Ein direktes Geschäftsfeld mit Verbraucherinnen und Verbraucher trifft auf Rosenbauer nicht zu.

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die Rosenbauer International AG ergreift keine Maßnahmen in diesem Zusammenhang.

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Rosenbauer International AG definiert keine Ziele in diesem Zusammenhang.

ESRS G1 - Unternehmensführung

ESRS G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

7. Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung und Förderung der Unternehmenskultur

Der Verhaltenskodex regelt die internen ethischen Grundsätze des Geschäftsverkehrs. Insbesondere legt dieser die Compliance-Grundsätze fest. Seine Eckpfeiler sind Gesetzestreue, fairer Wettbewerb und die Ablehnung von Korruption und Bestechung. Alle Regeln des grenzüberschreitenden Handels sowie des Kapitalmarktes sind einzuhalten und Interessenkonflikte zu vermeiden.

Darüber hinaus müssen das geistige und materielle Eigentum von Rosenbauer ebenso wie die persönlichen Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Kundinnen und Kunden zu jeder Zeit geschützt und Mensch und Umwelt vor Gefahren bewahrt werden. Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konzernweit sowie sämtliche Vertriebskontakte weltweit. Er dient somit als Orientierungsrahmen für regelkonformes und ethisches Verhalten.

Zusätzlich wurde ein Anhang zum Code of Conduct „Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen“ gemeinsam mit der Abteilung Human Resource und ESG entworfen, welcher unter anderem die Themen Arbeitszeit, Vergütung, Menschenrechte beinhaltet.

Die folgenden Konzernrichtlinien tragen zur Unternehmenskultur bei:

- Zuwendungen
- Compliance Whistleblowing Guideline
- Human Rights Policy als Anhang zum Code of Conduct

9. Begründung, Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur

Alle Mitarbeitenden und Vertriebskontakte erhalten den Rosenbauer Verhaltenskodex. Dieser stellt das Leitbild für Rosenbauer dar. Für Neueintritte ist der Verhaltenskodex sowie eine Compliance-Schulung Bestandteil des Onboarding-Prozesses. Entsprechend einem risikobasierten Schulungsplan sind von bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in regelmäßigen Intervallen Schulungen zu einschlägigen Themen wie

Korruptionsprävention oder fairer und freier Wettbewerb zu absolvieren.

Darüber hinaus wurde 2020 ein konzernweites E-Learning-Tool zu den Kernthemen Korruptionsprävention und Wettbewerbsrecht eingeführt.

Das Rosenbauer Compliance-Management-System sieht die verpflichtende Absolvierung der E-Learnings für Mitarbeitende in der Führungsebene und in besonders exponierten Bereichen wie Vertrieb oder Einkauf vor. Durch eine laufende Nachverfolgung wird die Absolvierung der E-Learnings sichergestellt. Auch ausgewählte Vertriebskontakte müssen das E-Learning absolvieren. Anlassbezogen werden definierte Mitarbeitergruppen für Compliance-Risiken sensibilisiert.

Anlassbezogen wurden auch im Rahmen einer Due Diligence die Teammitglieder von Rosenbauer Amerika den E-Learnings unterzogen. Viermal im Jahr findet auch eine Compliance-Basissschulung für bestehende und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Im Jahr 2024 haben die Compliance-Basissschulung 54 Beschäftigte absolviert.

Group Human Resources bietet Personalentwicklungsmöglichkeiten an. Am ersten Arbeitstag wird den Mitarbeitenden der Code of Conduct sowie eine Folie zu den relevanten Compliance-Themen (Verweis auf Compliance SharePoint) ausgehändigt.

10. a) Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Rosenbauer verfügt über ein Hinweissystem (Integrity Line), das den Mitarbeitenden ermöglicht, vertraulich und auf Wunsch völlig anonym eine Meldung abzugeben. Das Hinweissystem kann genutzt werden, um Verstöße gegen den Rosenbauer Verhaltenskodex oder Gesetzesverstöße zu melden. Über die Integrity Line können unter anderem Missstände oder Verdachtsfälle im Zusammenhang mit Diskriminierung oder andere Verstöße in Bezug auf Menschenrechte gemeldet werden.

Jedem Hinweis wird nachgegangen und von Group Compliance streng vertraulich behandelt. Um Mitarbeitenden die Meldemöglichkeit näherzubringen, wurde eine Konzernrichtlinie definiert, die die Rosenbauer

Integrity Line, deren persönlichen und sachlichen Anwendungsbereich sowie den Schutz von Hinweisgeberinnen und -gebern beschreibt. Externe Personen können über die Website, Mitarbeitende intern eine Meldung einbringen.

Die Belegschaft kann ein Anliegen in folgender Weise melden:

1. Durch die Rosenbauer Integrity Line oder direkt über Group Legal & Compliance
2. Durch die Eingabe bei der jeweiligen HR-Abteilung / HR-Ansprechperson
3. Durch die Eingabe beim Betriebsrat bzw. der Arbeitnehmervertretung oder dem Jugendvertrauensrat
4. Durch die Eingabe bei der Vertrauensperson für Menschen mit Beeinträchtigung
5. Im Mitarbeiterentwicklungsgespräch
6. In Austrittsinterviews (durch die Personalabteilung)

Ständige Anstrengungen, ein korrektes und gesetzeskonformes Handeln aller Beteiligten sicherzustellen, sind Hauptaufgabe und Wesensmerkmal der Compliance-Organisation von Rosenbauer. Mit dem Ziel vor Augen, es von vornherein gar nicht erst zu Korruption kommen zu lassen, liegt der Fokus darauf, Risiken frühzeitig zu identifizieren und mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern.

Rosenbauer ist seit 2021 nach ISO-37001 „Managementsysteme zur Korruptionsbekämpfung“ zertifiziert. Mit dieser erstmaligen Zertifizierung unterstreicht Rosenbauer seine Innovationsführerschaft in diesem Bereich. Die Zertifizierung bringt erhebliche Vorteile in der Rechtssicherheit und kann zudem in Ausschreibungsverfahren einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil liefern. Im Juni 2024 konnte das turnusmäßige Rezertifizierungsaudit erfolgreich abgeschlossen werden.

Konkret werden zur Erkennung möglicher Korruptionsrisiken sämtliche Vertriebsbeziehungen einer risikoorientierten Integritätsprüfung unterzogen. Diese erfolgt webbasiert und mithilfe der Expertise eines auf Integritätsprüfungen spezialisierten Online-Tools. Bei potenziellen neuen Geschäftspartnerinnen oder Geschäftspartnern erfolgt die Prüfung obligatorisch vor dem Beginn der Geschäftsbeziehung. Bestehende Verbindungen werden in regelmäßigen Abständen einer neuerlichen Prüfung

unterzogen. Darüber hinaus führt die Compliance-Organisation eine fall-spezifische Plausibilitätsprüfung einzelner Vertriebsprojekte durch.

Im Rahmen einer risikobasierten Business-Partner-Integritätsprüfung wurden 2024 rund 89 bestehende Business Partner erneut überprüft. Bestätigte Korruptionsfälle sind 2024 nicht bekannt geworden. Es gab diesbezüglich auch keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatz-zahlungen.

10. b) Konzepte, die das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption sowie die Bekämpfung von Korruption oder Bestechung aufgreifen

	JA	NEIN
Das Unternehmen verfügt über ein mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehenden Konzept zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung.	■	

Eine explizite Anti-Korruptionsrichtlinie gibt es derzeit nicht. An einzelnen Stellen wird diese Thematik im Code of Conduct angesprochen, aber nicht tiefergehend behandelt.

10. c) i. Interne Meldekanäle für Hinweisgeberinnen und -geber

Rosenbauer verfügt über ein Hinweissystem, das den Mitarbeitenden ermöglicht, vertraulich und auf Wunsch völlig anonym eine Meldung abzugeben. Das Hinweissystem kann genutzt werden, um Verstöße gegen den Rosenbauer Verhaltenskodex oder Gesetzesverstöße zu melden. Über das Hinweissystem können unter anderem Missstände oder Verdachtsfälle im Zusammenhang mit Diskriminierung oder andere Verstöße in Bezug auf Menschenrechte gemeldet werden. Jedem Hinweis wird nachgegangen und von Group Compliance streng vertraulich behandelt.

Um Mitarbeitenden die Meldemöglichkeit näherzubringen, wurde eine Konzernrichtlinie definiert, die die Rosenbauer Integrity Line beschreibt. Externe Personen können über die Rosenbauer Website, Mitarbeitende intern eine Meldung einbringen. Zugang zur Rosenbauer Integrity Line haben nur der Head of Legal & Compliance sowie der Compliance Manager.

In der Compliance-Basisschulung wird über Möglichkeit der Nutzung der Rosenbauer Integrity Line berichtet.

10. c) ii. Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen eigener Arbeitskräfte, die Hinweisgeberinnen oder -geber sind

Die Hinweise bzw. Meldungen können völlig anonym erfolgen. Demnach ist eine Rückverfolgung nicht möglich. Ebenso gibt es eine entsprechende Richtlinie, siehe Punkt 10. d).

10. d) Konzepte zum Schutz von Hinweisgeberinnen und -gebern

	JA	NEIN
Das Unternehmen verfügt über Konzepte zum Schutz von Hinweisgebenden.	■	

Der Prozess zur Bearbeitung von Hinweisen/Whistleblowing sowie die Hinweise im internen Informationssystem zum Whistleblowing-Prozess enthalten Vorgaben zum Schutz von Hinweisgebenden. Ebenso sind in der Betriebsvereinbarung RBI-FL-BV0 „Weiterentwicklung des betrieblichen Hinweisgeber-Systems“ diese Themen abgedeckt.

10. e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebenden und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

	JA	NEIN
Das Unternehmen verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.	■	

Das Unternehmen verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Diese Inhalte sind in der Richtlinie „Compliance Whistleblowing“ enthalten.

10. f) Konzepte in Bezug auf Tierschutz

	JA	NEIN
Das Unternehmen verfügt über Konzepte in Bezug auf den Tierschutz.		■

Konzepte zum Tierschutz sind nicht etabliert.

10. g) Konzepte für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Alle Mitarbeitenden und Vertriebskontakte erhalten den Rosenbauer Verhaltenskodex. Für Neueintritte ist der Verhaltenskodex sowie eine Compliance-Schulung Bestandteil des Onboarding-Prozesses. Entsprechend einem risikobasierten Schulungsplan sind von bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in regelmäßigen Intervallen Schulungen zu einschlägigen Themen wie Korruptionsprävention oder fairer und freier Wettbewerb zu absolvieren. Darüber hinaus wurde 2020 ein konzernweites E-Learning-Tool zu den Kernthemen Korruptionsprävention und Wettbewerbsrecht eingeführt.

Das Rosenbauer Compliance-Management-System sieht die verpflichtende Absolvierung der E-Learnings für Mitarbeitende in der Führungsebene und in besonders exponierten Bereichen wie Vertrieb oder Einkauf vor. Durch eine laufende Nachverfolgung wird die Absolvierung der E-Learnings sichergestellt. Auch ausgewählte Vertriebskontakte müssen das E-Learning absolvieren. Anlassbezogen werden definierte Mitarbeitergruppen für Compliance-Risiken sensibilisiert.

Am ersten Arbeitstag erhalten Mitarbeitende ein „Starterpaket“ von der Personalabteilung, in dem sich der Verhaltenskodex sowie eine Compliance-Starterfolie (Übersicht Compliance SharePoint) befindet.

Seit dem Beginn des E-Learnings haben per 31.12.2024 468 Mitarbeitende das E-Learning „fairer Wettbewerb“ und 522 Mitarbeitende das E-Learning „Anti-Korruption“ abgeschlossen (inkl. Führungskräfte, sog. Fokusgruppe).

Viermal im Jahr findet auch eine Compliance-Basisschulung für bestehende und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Im Jahr 2024 haben die Compliance-Basisschulung 54 Mitarbeitende absolviert.

10. h) Funktionen innerhalb des Unternehmens, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Innerhalb der Rosenbauer International AG sind der Bereich Vertrieb und Einkauf am stärksten gefährdet. Im Einkauf sowie im Vertrieb kann Korruption/Bestechung potenziell durch Gewährung von unlauteren Vorteilen, Geldzahlungen, Einladungen sowie durch Annahme von Geschenken gegeben sein.

11. Unterliegung der Richtlinie (EU) 2019/1937 oder gleichwertiger rechtlicher Anforderungen

	JA	NEIN
Das Unternehmen unterliegt den Anforderungen nach nationalem Recht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 oder gleichwertigen rechtlichen Anforderungen in Bezug auf den Schutz von Hinweisgebenden.	■	

Das Unternehmen unterliegt den Anforderungen nach nationalem Recht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 oder gleichwertigen rechtlichen Anforderungen in Bezug auf den Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber.

ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

15. a) Beziehungen zu Lieferanten unter Berücksichtigung der Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette und der Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten – Lieferunternehmen und Dienstleistungsbetriebe

Rosenbauer erwartet von seinen Geschäftsverbindungen, dass sie soziale, ethische und ökologische Aspekte in ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen. Der „Code of Conduct für Business Partner“ definiert die konkreten Nachhaltigkeitsanforderungen, die Rosenbauer an seine Lieferantinnen und Lieferanten stellt. Dazu gehört auch die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten. Der „Code of Conduct für Business Partner“ wurde als Bestandteil des Onboardings von Lieferantinnen und Lieferanten integriert.

Im Berichtszeitraum wurde mit den Vorbereitungen für eine initiale Risikoanalyse für die Zulieferer nach den Anforderungen des LkSG begonnen. Dabei werden länder- und branchenspezifische Risiken sowie negative Informationen im Sinne des LkSG für die Lieferunternehmen bewertet. Die Risikoanalyse wird zukünftig jährlich wiederholt, so dass auch neue Lieferunternehmen im Sinne des LkSG geprüft werden.

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Grundlage für den Einkaufs- und Beschaffungsprozess sind definierte Abläufe und Zuständigkeiten, die im Rahmen der Prozesslandschaft festgeschrieben sind (z. B. Purchasing Guideline, Onboarding Guideline). In der Beschaffung gelingt es vielen Fällen Lieferbetriebe im Umfeld unserer Werke zu finden. Neben den Nachhaltigkeits-Aspekten kommen wir damit auch dem Wunsch unserer Kundinnen und Kunden nach „local content“ nach.

Mit unserer „clevercure“ Beschaffungsplattform verfolgen wir das Ziel, den Einkaufsprozess zu digitalisieren und somit auf papierhafte Bedarfsanforderungen zu verzichten. Zudem ist geplant, den gesamten Beschaffungsprozess im Zuge des SAP Rollouts weiter zu digitalisieren.

Der „Code of Conduct für Business Partner“ formuliert und definiert die Anforderungen, die Rosenbauer bezüglich der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen an seine Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer stellt. Diese sind die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten. Unsere Lieferunternehmen und Dienstleistungsbetriebe sind aufgefordert, eine Leitlinie an alle Beteiligten im Rahmen ihrer Lieferkette weiterzugeben, die diese Anforderungen widerspiegelt und die Einhaltung der Standards fördert und nachhält.

Mit unseren bedeutsamsten Lieferantinnen und Lieferanten werden mindestens jährliche Gespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung auf neue Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden geführt. Rosenbauer behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zur Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte durch ihre Lieferunternehmen und Dienstleistungsbetriebe zu überprüfen.

Verstoßen Lieferunternehmen oder Dienstleistungsbetriebe gegen getroffene Vereinbarungen oder gesetzliche Vorgaben, räumt Rosenbauer die Möglichkeit zur Behebung der Schwachstellen ein, zum Beispiel in Form konkreter, gemeinsam erstellter Maßnahmenpläne. Für den Fall eines dauerhaften Verstoßes gegen die in der getroffenen Vereinbarung zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte auferlegten Pflichten behält sich Rosenbauer vor, die Geschäftsbeziehung aus außerordentlichem Kündigungsgrund zu beenden.

Im Berichtsjahr wurde mit dem Einsatz eines Werkzeuges zur Durchführung einer Lieferunternehmen-Due-Diligence begonnen, um Compliance-Themen in der Supply Chain strukturiert zu bearbeiten und zu verfolgen. Im Jahr 2024 sind uns keine Verstöße gegen die Lieferunternehmenrichtlinien bekannt geworden.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Wesentliche Vorgaben für den Einkauf wurden als Arbeitsanweisungen erstellt. So regelt beispielsweise die „Purchasing Guideline“ seit 2020 grundlegende Vorgangsweisen in der Beschaffung. Zuletzt wurde die Leitlinie im Februar 2024 aktualisiert. Die Schulung der Mitarbeitenden in den Einkaufsabteilungen zu den Regeln erfolgt durch Training on the Job sowie durch Austausch und Briefings in den regelmäßigen Team-Meetings.

15. b) Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auswahl der Lieferantinnen und Lieferanten

Wir erwarten von unseren Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern, dass sie sich dem Ziel, sozialen, ethischen und ökologischen Ansprüchen der Gesellschaft zu genügen, ebenso verpflichtet fühlen wie Rosenbauer und dass sie bei der Herstellung und Fertigung ihrer Produkte sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen diesen Zielen Rechnung tragen. Grundlage für den Einkaufs- und Beschaffungsprozess sind definierte Abläufe und Zuständigkeiten, die im Managementsystem von Rosenbauer verankert sind, wie beispielsweise die Lieferunternehmen-Onboarding-Regelung.

Die Lieferunternehmen und Dienstleistungsbetriebe von Rosenbauer sind aufgefordert, im Rahmen ihrer eigenen Lieferkette eine Leitlinie an alle Beteiligten weiterzugeben, die diese Anforderungen widerspiegelt und die Einhaltung der Standards fördert und nachhält. Grundsätzlich gilt für die Beschaffung, dass der Bezug von Waren und Dienstleistungen nur zu Marktbedingungen und Marktpreisen zulässig ist. Zahlungen an Vertragspartnerinnen und -partner übersteigen nicht das marktübliche Niveau für vergleichbare Dienstleistungen.

Mit den für Rosenbauer bedeutsamsten Lieferantinnen und Lieferanten werden Jahresgespräche geführt. Dabei wird ihre interne Bewertung besprochen und mögliche bzw. notwendige Veränderungen diskutiert. Ziel ist es, eine positive Lieferantenentwicklung zu erreichen bzw. eine positive Bewertung dauerhaft zu erhalten.

Rosenbauer arbeitet präferiert mit Lieferantinnen und Lieferanten zusammen, die selbst umfangreiche Leitlinien zur verantwortlichen Pro-

duktion und Beschaffung eingeführt haben und in der Lage sind, verbindliche Zusagen zu machen: zum Beispiel bei der Einhaltung von Sozial- und Sicherheitsstandards, in Bezug auf eine faire Entlohnung sowie hinsichtlich der Beachtung von Umweltauflagen.

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18. a) Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf die Korruption oder Bestechung

Ständige Anstrengungen, ein korrektes und gesetzeskonformes Handeln aller Beteiligten sicherzustellen, sind Hauptaufgabe und Wesensmerkmal der Compliance-Organisation von Rosenbauer. Mit dem Ziel vor Augen, es von vornherein gar nicht erst zu Korruption kommen zu lassen, liegt der Fokus darauf, Risiken frühzeitig zu identifizieren und mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern. Eine Zusammenarbeit mit der Internen Revision kann dabei genutzt werden. Group Compliance arbeitet unabhängig zum operativen Geschäft.

Rosenbauer ist seit 2021 nach ISO-37001 „Managementsysteme zur Korruptionsbekämpfung“ zertifiziert. Mit dieser erstmaligen Zertifizierung hat Rosenbauer seine Innovationsführerschaft in diesem Bereich unterstrichen. Die Zertifizierung bringt erhebliche Vorteile in der Rechtssicherheit und kann zudem in Ausschreibungsverfahren einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil liefern. Im Juni 2024 konnte das turnusmäßige Rezertifizierungsaudit erfolgreich abgeschlossen werden.

Konkret werden zur Erkennung möglicher Korruptionsrisiken sämtliche Vertriebsverbindungen einer risikoorientierten Integritätsprüfung unterzogen. Diese erfolgt webbasiert und mithilfe der Expertise eines auf Integritätsprüfungen spezialisierten Online-Tools. Bei potenziellen neuen Partnerschaften erfolgt die Prüfung obligatorisch vor dem Beginn der Geschäftsbeziehung. Bestehende Partnerinnen und Partner werden in regelmäßigen Abständen einer neuerlichen Prüfung unterzogen. Darüber hinaus führt die Compliance-Organisation eine fallspezifische Plausibilitätsprüfung einzelner Vertriebsprojekte durch. Im Rahmen einer risikobasierten Business-Partner-Integritätsprüfung wurden 2024 rund 89 bestehende Business Partner erneut überprüft.

Um das Bewusstsein von Mitarbeitenden und Vertriebskontakten für die Relevanz von Compliance im laufenden Geschäftsbetrieb zu festigen und zu gewährleisten, hat Rosenbauer die folgenden Maßnahmen definiert,

die seit der Einführung des Compliance-Management-Systems ständig erweitert und verbessert werden:

- Due-Diligence-Prüfung für Vertriebspartnerinnen und -partner vor Abschluss der Geschäftsbeziehung
- Kontinuierliche Überwachung und neuerliche risikobasierte Überprüfung bestehender Vertriebspartnerschaften zur Sicherstellung von Aktualität und Stichhaltigkeit der Prüfungsergebnisse.
- E-Learnings zum Thema „fairer Wettbewerb“ und „Anti-Korruption“
- Konzernrichtlinien und Arbeitsanweisungen
- Austausch mit Compliance-Ansprechpersonen der Gruppe

Alle Mitarbeitenden und Vertriebskontakte erhalten den Rosenbauer Verhaltenskodex. Für Neueintritte ist der Verhaltenskodex sowie eine Compliance-Schulung Bestandteil des Onboarding-Prozesses. Entsprechend einem risikobasierten Schulungsplan sind von bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in regelmäßigen Intervallen Schulungen zu einschlägigen Themen wie Korruptionsprävention oder fairer und freier Wettbewerb zu absolvieren. Darüber hinaus wurde 2020 ein konzernweites E-Learning-Tool zu den Kernthemen Korruptionsprävention und Wettbewerbsrecht eingeführt.

Das Rosenbauer Compliance-Management-System sieht die verpflichtende Absolvierung der E-Learnings für Mitarbeitende in der Führungsebene und in besonders exponierten Bereichen wie Vertrieb oder Einkauf vor. Durch eine laufende Nachverfolgung wird die Absolvierung der E-Learnings sichergestellt. Auch ausgewählte Vertriebskontakte müssen das E-Learning absolvieren. Anlassbezogen werden definierte Mitarbeitergruppen für Compliance-Risiken sensibilisiert.

Seit dem Beginn des E-Learnings haben per 31.12.2024 468 Mitarbeitende das E-Learning „fairer Wettbewerb“ und 522 Mitarbeitende das E-Learning „Anti-Korruption“ abgeschlossen (inkl. Führungskräfte, sog. Fokusgruppe).

Anlassbezogen wurden auch im Rahmen einer Due Diligence die Sales-Teammitglieder von Rosenbauer Amerika den E-Learnings unterzogen. Viermal im Jahr findet auch eine Compliance-Basissschulung für bestehende und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Im Jahr 2024 haben die Compliance-Basissschulung 54 Mitarbeitende absolviert.

18. b) Untersuchungsbeauftragte oder Untersuchungsausschuss

	JA	NEIN
Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.	■	

Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.

18. c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Group Compliance Officer berichtet direkt an den Vorstand und informiert mindestens einmal im Jahr den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über gesetzte Aktivitäten und relevante Vorkommnisse. Ebenso kann anlassbezogen an die verantwortlichen Gremien berichtet werden. Der Compliance Manager berichtet in regelmäßigen Abständen dem Head of Group Legal & Compliance. Innerhalb der Compliance-Organisation wird an der laufenden Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems im Sinne einer Prozessverbesserung gearbeitet.

20. Zugänglichkeit der Richtlinien

Die internen Arbeitsanweisungen, Richtlinien, Prozesse und Konzernrichtlinien sind im unternehmensinternen Portal, genauer im Prozesstool „ConSense“ einseh- und abrufbar.

21. a) Scope des Anti-Korruptions-Trainings

Ziel und Umfang von Anti-Korruptionsthemen werden in eigenen E-Learnings zum „fairer Wettbewerb“ und „Anti-Korruption“ vermittelt. Im E-Learning „fairer Wettbewerb“ werden kartellrechtliche Risiken erläutert und abgefragt. Im E-Learning „Anti-Korruption“ werden praxisrelevante Themen wie Einladungen, Geschenke, Zuwendungen sowie aktive/passive Korruption näher erläutert. Anhand von Fragenstellungen wird das Wissen überprüft.

In der Compliance-Basissschulung als Präsenztermin (4-mal jährlich) werden die oben genannten Themen vermittelt und diskutiert.

21. b) Informationen über Mitarbeitende in Risiko-behafteten Funktionen

Die Compliance-Basissschulung muss von neueintretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern absolviert werden. Auch bestehende Mitarbeitende werden zu dieser Schulung eingeladen. Die E-Learnings werden von der Fachabteilung den neuen und bestehenden Teammitgliedern

zugeteilt und es erfolgt ein monatliches Monitoring hinsichtlich der absolvierten/nicht absolvierten E-Learnings.

Je nach Job-Funktion und Fokusgruppe müssen die Schulungen in regelmäßigen Intervallen wiederholt werden.

21. c) Umfang, in welchem Mitglieder der Führungsebenen geschult werden

Auch Angehörige der Führungsebene sind Ziel der E-Learnings. Weiters gibt es eine Compliance-Basisschulung (4-mal jährlich), die sich auch an ausgewählte Positionen richtet. Pro Compliance-Schulung nehmen rund 15 Personen pro Schulung.

ESRS G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

24. a) Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen

Anzahl der Verurteilungen gegen Korruption- und Bestechungsvorschriften.	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0

Bestätigte Korruptionsfälle sind 2024 nicht bekannt geworden. Es gab diesbezüglich auch keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen.

24. b) Maßnahmen, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen

Es gibt Richtlinien, die in der Compliance-Basisschulung (4-mal jährlich) geschult werden. Anlassbezogen können Schulungen zu einzelnen Themen stattfinden.

ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeit

29.c) Wichtigste Themen, die Gegenstand der Lobbytätigkeit sind
Die Rosenbauer International AG spendet nicht an Parteien oder Menschen, die in der Politik tätig sind.

Die Rosenbauer International AG sieht sich in der Verantwortung, das Bewusstsein für das Freiwilligenwesen zu stärken und aufzuzeigen, warum neue Technologien ziel- und zukunfts führend sind und mit welchen potenziellen Fördermitteln sie beschafft und finanziert werden können.

Hierfür ist es unumgänglich, die Politik in diese Richtung zu sensibilisieren und ein Verständnis hinsichtlich Offenheit, Akzeptanz sowie der Förderung neuer Technologien zu etablieren und dadurch den Beschaffungsprozess für die Einsatzorganisationen nicht nur erschwinglicher, sondern vor allem auch möglich zu machen.

Gleichzeitig geht es nicht nur darum, für neue Technologien zu sensibilisieren, sondern auch darum aufzuzeigen, dass das Sicherheitsbewusstsein stärker in den Vordergrund rücken sollte. Auf politischer Ebene sollte schrittweise ein Bewusstsein dafür aufgebaut werden, dass Verantwortung für die Bevölkerung besteht und nachhaltiges Handeln in ihrem Sinne erforderlich ist.

Diese vertrauensbildenden Maßnahmen in Richtung Beziehungs- und Verständnisaufbau passieren nur durch die höchste Managementebene und keinesfalls durch die direkten Vertriebsmitarbeitenden in den entsprechenden Regionen.

ESRS G1-6 Zahlungspraktiken

33. a) Durchschnittliche Zeit für die Rechnungsbegleichung
Die durchschnittliche Zeit, die das Unternehmen für die Begleichung einer Rechnung benötigt, gerechnet ab dem Beginn der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist, beträgt 27 Tage.

33. b) Standardzahlungsfristen
Bevorzug werden 30 Tage netto als Standardzahlungsfrist gewährt, wobei die Konditionen von 10 Tage netto mit 2 % Skonto bis 180 Tage netto reichen.

33. c) Zahl der Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs
In der Berichtsphase gab es keine anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs.

Kennzahlen Rosenbauer International AG 2024

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix	Vergleich	Jahr 2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	n/a	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	n/a	1.621,52
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	n/a	6.643,70
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	n/a	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	n/a	6.934,33
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	n/a	15.199,56
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	n/a	65,75
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	n/a	475,61
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	n/a	2,06
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Bioabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	n/a	0
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	n/a	6.833,63
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	n/a	608,54
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	n/a	7.442,17
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	n/a	32,19
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6,7 und 11)	n/a	23.117,34

40. Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren

Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoumsatzerlös im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren

Energieintensität je Nettoumsatzerlös

MWh/mEUR	39,60
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren je Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (MWh/mEUR)	23.117,34/583,783

	Rückblickend					Etappenziele und Zieljahre		
	Basisjahr	2023	2024	% N/N-1	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels/Basisjahr
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
14 Franchises	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
15 Investitionen	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

53 Treibhausgasemissionen auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

THG-Emissionen gesamt (t CO₂e)/Nettoumsatzerlöse (Währungseinheit)

THG-Intensität pro Nettoerlös	2023	2024	% N / N-1
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Währungseinheit)	n/a	n/a	n/a
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Währungseinheit)	n/a	n/a	n/a

AR 55

Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	583,783 mEUR
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	0 mEUR
Nettogesamterlöse (im Abschluss)	583,783 mEUR

ESRS S1-6 Merkmale der Beschäftigten im Unternehmen

50.a) Gesamtzahl der Beschäftigten

Beschäftigte nach Geschlecht	Personenzahl
Männlich	1.349
Weiblich	254
Divers	0
Gesamt	1.603

50.b) i. Dauerhaft Beschäftigte

Dauerhaft Beschäftigte nach Geschlecht	Personenzahl
Männlich	1.342
Weiblich	253
Divers	0
Gesamt	1.595

50.b) ii. Vorübergehend Beschäftigte

Vorübergehend Beschäftigte nach Geschlecht	Personenzahl
Männlich	7
Weiblich	1
Divers	0
Gesamt	8

50.b) iii Beschäftigte, ohne garantierte Arbeitsstunden

Beschäftigte nach Geschlecht	Personenzahl
Männlich	0
Weiblich	0
Divers	0
Gesamt	0

50.c) Mitarbeiterfluktuation

Mitarbeiterfluktuation	Angabe
Austritte 2024 gesamt	117
Mitarbeiterfluktuation-Quote im Berichtszeitraum	7,3%

50.d) i. Zusammenstellung der Daten als Personalzahl oder Vollzeitäquivalent

	PERSONENZAHL	VOLLZEITÄQUIVALENT
Die Daten werden als Personalzahl oder Vollzeitäquivalent übermittelt.	■	

Zu 50 a): Personalzahl, inkl. Lehrlinge, exkl. karenzierte Mitarbeitende

Zu 50 b): Personalzahl ohne Lehrlinge, exkl. karenzierte Mitarbeitende

Zu 50 b) ii Vorübergehend Beschäftigte: Es handelt sich hier um die Anzahl der Personen mit befristeten Verträgen

50. d) ii. Zusammenstellung der Daten als Durchschnitt oder unter Verwendung einer anderen Methode

	DURCHSCHNITT DES BERICHTSZEITRAUMS	VERWENDUNG EINER ANDEREN METHODE
Die Zahlen werden als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode übermittelt.		■

Die Ermittlung erfolgt zum Stichtag 31.12.2024.

52. a) Vollzeitbeschäftigte

Vollzeitbeschäftigte nach Geschlecht	Personenzahl
Männlich	1264
Weiblich	168
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamt	1.432

52. b) Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte nach Geschlecht	Personenzahl
Männlich	85
Weiblich	86
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamt	171

ESRS S1-7 Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens

55. a) Nicht angestellte Arbeitnehmer in der eigenen Belegschaft

	Personenzahl
Anzahl der Selbstständigen Arbeitnehmer	2
Anzahl der Leasing Arbeitnehmer	125

55.b) i. Angaben in Personenzahl oder Vollzeitäquivalente

	PERSONENZAHL	VOLLZEITÄQUIVALENT
Die Zahl der nicht angestellten Beschäftigten wird als Personenzahl oder Vollzeitäquivalent übermittelt.	■	

55. b) ii. Angaben als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode

	DURCHSCHNITT DES BERICHTSZEITRAUMS	VERWENDUNG EINER ANDEREN METHODE
Die Zahl wird am Ende des Berichtszeitraums als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode übermittelt.		■

Die Ermittlung erfolgt zum Stichtag 31.12.2024

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60.a) Beschäftigte mit Tarifverträgen

Prozentueller Anteil aller Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind	99,80%
---	--------

63.a) Beschäftigte, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind

Gesamtprozentsatz der Beschäftigten, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind	99,80%
--	--------

Die Beschäftigten werden – wenn es Arbeitnehmervertreter gibt – jeweils von lokalen Vertretungen vertreten. Diese werden von den Mitarbeitenden am Standort direkt gewählt.

66. b) Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

Beschäftigte nach Altersgruppen	Personenzahl
<30 Jahre	409
30-50 Jahre	889
>50 Jahre	305
Gesamt	1.603

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

69. Angemessene Entlohnung

	JA	NEIN
Alle Beschäftigten erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung.	■	

ESRS S1-12 Menschen mit Behinderung

Beschäftigte mit Behinderungen	2,87%
--------------------------------	-------

ESRS S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88.a) Prozentsatz der Personen in der eigenen Belegschaft, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind

Zahl der abgedeckten Personen in der eigenen Belegschaft	1.603
Prozentsatz der abgedeckten Personen in der eigenen Belegschaft	100%

88.b) Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen

Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen	0
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen	0

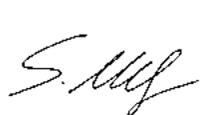
88.c) Meldepflichtige Arbeitsunfälle

Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle von angestellten Beschäftigten	67
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle von angestellten Beschäftigten	27,50

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) aufgestellte konsolidierte nichtfinanzielle Bericht diejenigen Angaben gemäß §§ 267a(2), 243b(2) UGB enthält, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Rosenbauer International AG sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit erforderlich sind und sich mindestens auf Umwelt-, Sozial-, Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen. Die Angaben umfassen eine Beschreibung des Geschäftsmodells der Rosenbauer International AG sowie der verfolgten Konzepte in Bezug auf die Belange inklusive angewandter Due-Diligence-Prozesse, wesentlicher Risiken, die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Belange haben werden, sowie die Ergebnisse aus den Konzepten und die wichtigsten Leistungsindikatoren.

Leonding, am 3. April 2025

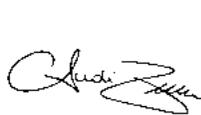


Sebastian Wolf

CEO

Konzernfunktionen:

Global Marketing, Global Product Management & Innovation, Group Communication, Investor Relations & CSR, Human Resources, Fire & Safety Equipment

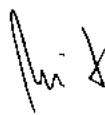


Andreas Zeller

CSO

Konzernfunktionen:

Area Organisation Europe, Middle East & Africa, Asia-Pacific, Americas, Customer Service & Digital Solutions, Sales Administration



Markus Richter

CFO

Konzernfunktionen:

Group Controlling, Group Accounting & Tax, Group IT, Group Legal & Compliance, Group Audit, Group Treasury & Insurance

Weitere Hinweise

Die Rosenbauer International AG übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Nachhaltigkeitsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Gendersensible Kommunikation ist uns ebenso wichtig wie die Lesefreundlichkeit unserer Texte. Daher verwenden wir weibliche und männliche bzw. geschlechtsneutrale Begriffe. Zugunsten der besseren Lesbarkeit kommt vereinzelt das generische Maskulinum zum Einsatz, das alle Geschlechter miteinbezieht. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben in diesem Bericht kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen. Dieser Nachhaltigkeitsbericht ist in deutscher und englischer Version erhältlich. Druck- und Satzfehler vorbehalten.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Rosenbauer International AG
4060 Leonding, Paschinger Straße 90, Österreich

Kontakt

Marlene Pichler & Fabio Wurm
Nachhaltigkeitsmanagement
E-Mail: csr@rosenbauer.com
Website: www.rosenbauer.com



Konzeption und Layout: Rosenbauer
Fotos: Rosenbauer, Hermann Wakolbinger